

Die demografische, wirtschaftliche und soziale Lage Deutschlands

-- Problemanalyse und Lösungswege --

Wohlstandsverlust ist eine zwangsläufige Folge von 35 Jahren Kindermangel
Eine Steigerung der Geburtenrate würde sofort eine positive Wendung bewirken

Prof. Dr. Hermann ADRIAN, Universität Mainz (März 2005)

Inhalt	Seite
I. Demografische Entwicklung	3
1. Seit 1970 fehlt ein Drittel der Kinder	3
2. Absehbare zukünftige Entwicklung: Weiteres Absinken der Geburtenzahl	3
3. Vergleich der Geburtenzahlen mit Frankreich und Großbritannien	6
II. Wirtschaftliche Entwicklung	7
1. Ursachen des niedrigen Wirtschaftswachstums seit 1995	7
2. Ursachen der kontinuierlich zunehmenden Arbeitslosigkeit	12
3. Wettbewerbsfähigkeit und Globalisierung	15
III. Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme	16
1. Einige grundlegende Fakten	16
2. Soziale Sicherungssysteme belohnen Kinderlosigkeit	17
3. Gerechte Reformen der gesetzlichen Sozialsysteme	19
1. Die beschlossenen Reformen der Sozialsysteme sind ungerecht	20
2. Gerechte Reformen: Variante 1, Kinderlose sorgen für Kinderlose	22
3. Gerechte Reformen: Variante 2, Rückkehr zu privater Solidarität	23
4. Gerechte Reformen: Variante 3, Staffelung von Beiträgen & Leistungen	24
IV. Steuern, Ausgaben und Schulden des Staates	28
1. Steuerliche Berücksichtigung von Kindern	28
2. Ausgaben des Staates	31
3. Schulden des Staates	33
V. Mangel an Gerechtigkeit gefährdet Wohlstand & Demokratie	37
Kasten 1: Der Staat bevorzugt und beschenkt Kinderlose	38
Kasten 2: Familien brauchen keine Almosen sondern Gerechtigkeit	39
Kasten 3: Gefährdung der Demokratie	41
Kasten 4: Die 68-er Generation hinterlässt ein zerrüttetes Land	42
VI. Lösungswege aus der Krise	43
Kasten 5: Der Weg aus der Krise kann nur so aussehen	44
Kasten 6: Mit steigender Geburtenzahl sinkt die Arbeitslosigkeit	45
VII. Politische Konsequenzen	46
Kasten 7: Die Volkspartei mit Mut gewinnt	47
„Das Sein bestimmt das Bewusstsein“ – Wer hat wie viele Kinder?	48
Kinderzahl von Bundeskanzler, Ministerpräsidenten & Oppositionsführern	48
Kinderzahlverteilung der Vorstände der Parteien im Bundestag	48
Kasten 8: Die GRÜNEN sind heute die Partei der lebenslang Kinderlosen	49
Kinderzahl der Richter & Richterinnen des Bundesverfassungsgerichts	49
Kasten 9: Die Politik handelt seit langem dem Grundgesetz zuwider	50
Kasten 10: Die Politiker werden mehrheitlich ihrer Verantwortung nicht gerecht	50

Verzeichnis der Abbildungen	Seite
Abb. 1: Entwicklung des Anteils lebenslang kinderloser Frauen	4
Abb. 2: Zunahme des Altenquotienten bis 2050 für $F = 1,4$ und $F = 2,1$	5
Abb. 3: Altersaufbau der Bevölkerungen Frankreichs und Deutschlands	6
Abb. 4: Entwicklung Geburtenzahlen Deutschland, Frankreich u. Großbr.	6
Abb. 5: Entwicklung einer Volkswirtschaft in Abhängigkeit von Fertilität	8
Abb. 6: Abnahme des Erwerbspotentials bis 2050	9
Abb. 7: Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Länder der EU	10
Abb. 8: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen seit 1970	13
Abb. 9: Funktion umlagefinanzierter Sozialsysteme o/m Kinderlosigkeit	21
Abb. 10: Nach Kinderzahl gestaffelte Sozialbeiträge und Renten	26
Abb. 11: Auch Kinderlose müssen 2 Beiträge leisten wie Kinderhabende	27
Abb. 12: Steuertarife ohne Familiensplitting sind ungerecht	30
Abb. 13: Verwendung des Bundeshaushaltes in den Jahren 1992 u. 2002	32
Abb. 14: Entwicklung der Staatsverschuldung seit 1970	33
Abb. 15: Entwicklung des Haushaltsdefizits Japans und Deutschlands	36

Professor Dr. Hermann ADRIAN
2 Töchter, 3 Söhne und 1 Enkelsohn

Inhaber des Lehrstuhls für
Experimentelle Festkörperphysik
Institut für Physik
Fachbereich Physik
Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Postadresse: D-55099 Mainz

Besucher: Staudinger Weg 7
D-55128 Mainz

Mobil: 0151 1410 0591

Tel: 06131 / 392-3637

Sekretärin: 06131 / 392-4345

Fax: 06131 / 392-4076

Email: Hermann.Adrian@uni-mainz.de

Die demografische, wirtschaftliche und soziale Lage Deutschlands

-- Problemanalyse und Lösungswege --

Hermann Adrian

I. Demografische Entwicklung

I.1. Seit 1970 fehlt ein Drittel der Kinder

Seit 1970 werden in Deutschland nur noch zwei Drittel der Kinder geboren, die für einen zahlenmäßigen Ersatz der jeweiligen Elterngeneration benötigt würden. Die durchschnittliche Fertilität liegt im Westen seit 1970 bei 1,4 Kindern pro Frau, für einen Ersatz der jeweiligen „Elterngeneration“ würden 2,1 Kinder pro Frau benötigt. Während 1965 die damaligen jungen Frauen nur zu 7 % lebenslang kinderlos blieben, ist der Anteil der lebenslang kinderlosen Frauen und Männer bis 1995 kontinuierlich auf 32 % gestiegen und wird 2005 deutlich über 40 % liegen. Der Anteil kinderloser Akademikerinnen betrug 1995 bereits 42 % und liegt heute wohl über 50 %.

Keine Gesellschaft der Erde ist so gespalten in einen ständig größer werdenden Anteil lebenslang Kinderloser und einen immer kleiner werdenden Anteil Kinderhabender, deren durchschnittliche Kinderzahl in der Vergangenheit sogar leicht anstieg. Japan hat als einziges vergleichbares Land über einen noch größeren Zeitraum eine noch stärkeren Rückgang der Fertilität als Deutschland mit heute nur noch 1,3 Kinder pro Frau. Allerdings ist dort die Gesellschaft nicht so extrem gespalten wie in Deutschland: nur ein geringer Anteil ist kinderlos, die meisten haben ein Kind, ein Viertel hat zwei Kinder, ganz wenige haben drei oder mehr Kinder. Unter den hoch entwickelten, geburtenschwachen Ländern ist uns Japan in der zeitlichen Entwicklung als einziges Land voraus, um etwa 10 Jahre, Italien folgt uns mit fast 10 Jahren Abstand, weitere 5 Jahre später folgen Spanien, Griechenland, Portugal, Polen.

Die ehemalige DDR hatte bis zur Wiedervereinigung eine sehr viel bessere demografische Entwicklung als die alte BRD. Mit der Wiedervereinigung ist die Geburtenrate im Osten jedoch dramatisch eingebrochen auf 0,8 Kinder pro Frau (1992 bis 1995). Seither steigt die Geburtenrate langsam an und nähert sich dem westdeutschen Niveau, das inzwischen auf 1,3 Kinder pro Frau gesunken ist.

Eine Geburtenrate von 1,4 Kindern pro Frau bedeutet, dass die Zahl der geborenen Kinder alle 30 Jahre auf zwei Drittel absinkt bzw. sich alle 50 Jahre halbiert. Im Mittel sinken die Geburtenzahlen und damit langfristig auch die Stärken eines jeden Jahrgangs jährlich um 1,35 %.

Zur Alterung der Gesellschaft trägt neben dem Kindermangel auch die Zunahme der Lebenserwartung bei. Seit über 100 Jahren steigt die durchschnittliche Lebenserwartung um 0,25 Jahre pro Jahr. Dies bedeutet, dass unsere Kinder, wenn sie 32 Jahre nach uns geboren wurden, im Durchschnitt 8 Jahre länger leben werden. Die Ursachen dieses Phänomens sind wissenschaftlich noch nicht verstanden.

I.2. Absehbare zukünftige Entwicklung: Weiteres Absinken der Geburtenzahl

Bei Beibehaltung der heutigen Sozial- und Steuergesetze, die – wie noch gezeigt werden wird -- Kinderlose enorm beschenken und damit Eltern und Kindererziehende massiv benachteiligen, wird sich der Trend zu lebenslanger Kinderlosigkeit fortsetzen und sogar verstärken, so dass der Anteil der jungen Menschen, die lebens-

lang kinderlos bleiben, weiter ansteigen wird (siehe Abb. 1). Dies ist gleichbedeutend mit einem weiteren Absinken der Fertilität auf unter 1,3 Kinder pro Frau und Mann.

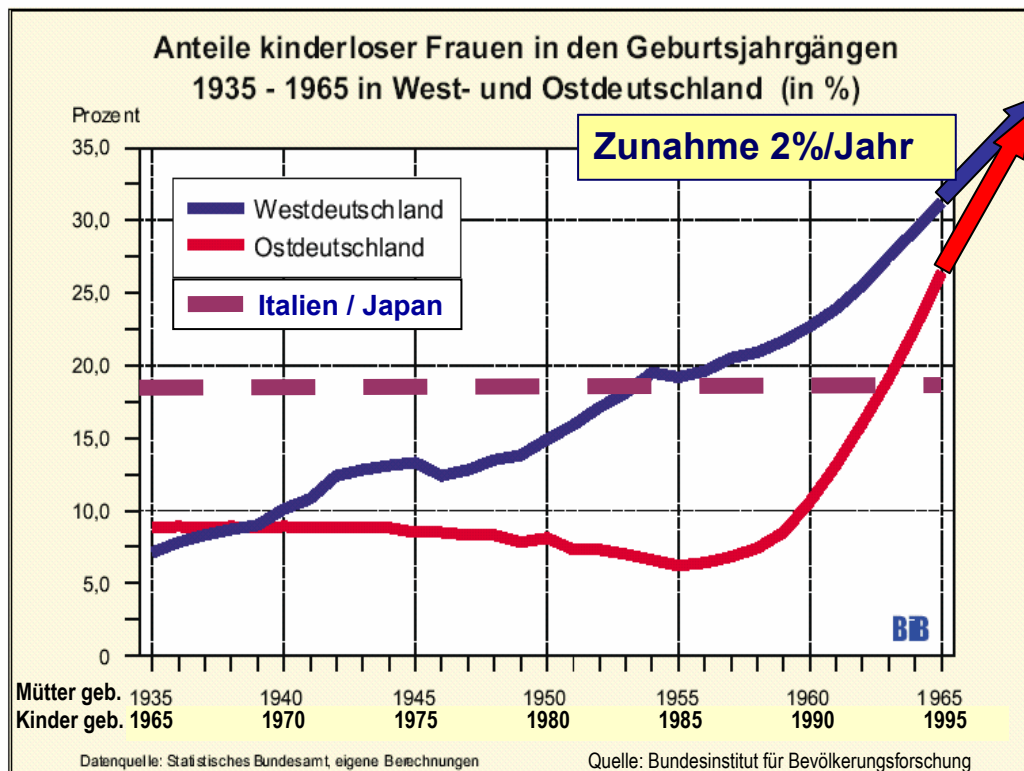


Abbildung 1: Entwicklung des Anteils lebenslang kinderloser Frauen (und Männer) in Abhängigkeit vom Geburtsjahr der Frauen. Die zweite Jahresachse gibt an, in welchen Jahren die Kinder geboren worden wären, wenn die Frauen Kinder gehabt hätten. Man muss davon ausgehen, dass bei Beibehaltung der gegenwärtigen Bedingungen, der Anteil der lebenslang kinderlosen Frauen und Männer weiter stark zunehmen wird.

Seit 35 Jahren fehlen uns jährlich mehr als 350.000 Geburten pro Jahr. Dadurch fehlen heute im Vergleich zu einem bestandserhaltenden Altersaufbau 7 Millionen Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 20 Jahren und weitere 5 Millionen junge Erwachsene im Alter von 20 bis 35 Jahren.

Da die Gruppe der potentiellen Eltern inzwischen die kleinen, nach 1975 geborenen Jahrgänge erreicht hat, werden die zukünftigen Geburtenzahlen weiter absinken auf etwa 570.000 im Jahr 2020 und 380.000 im Jahr 2050. Frankreich hat eine Fertilität von 1,95 Kindern pro Frau und hatte damit 2003 bei 59 Millionen Einwohnern fast 800.000 Geburten, Deutschland hatte 2003 bei 82 Millionen Einwohnern nur 710.000 Geburten. Ab 2006 wird auch Großbritannien (Fertilität 1,75) mehr Geburten haben als Deutschland. Die Geburtenzahlen Frankreichs werden in den nächsten 20 Jahren nahezu konstant bleiben, die Großbritanniens werden leicht absinken (um ca 0,5 % pro Jahr), unsere werden stark absinken um 2 % pro Jahr. Dementsprechend ist das Problem der Überalterung in Frankreich und auch in Großbritannien sehr viel geringer als in Deutschland. Hinzu kommt in Deutschland die Tendenz, dass die wohlhabenden und bildungsnahen Schichten besonders wenige Kinder bekommen, so dass ein Begabungs- und Bildungsverlust der nachfolgenden Generationen nicht nur befürchtet werden muss, sondern schon unausweichlich ist.

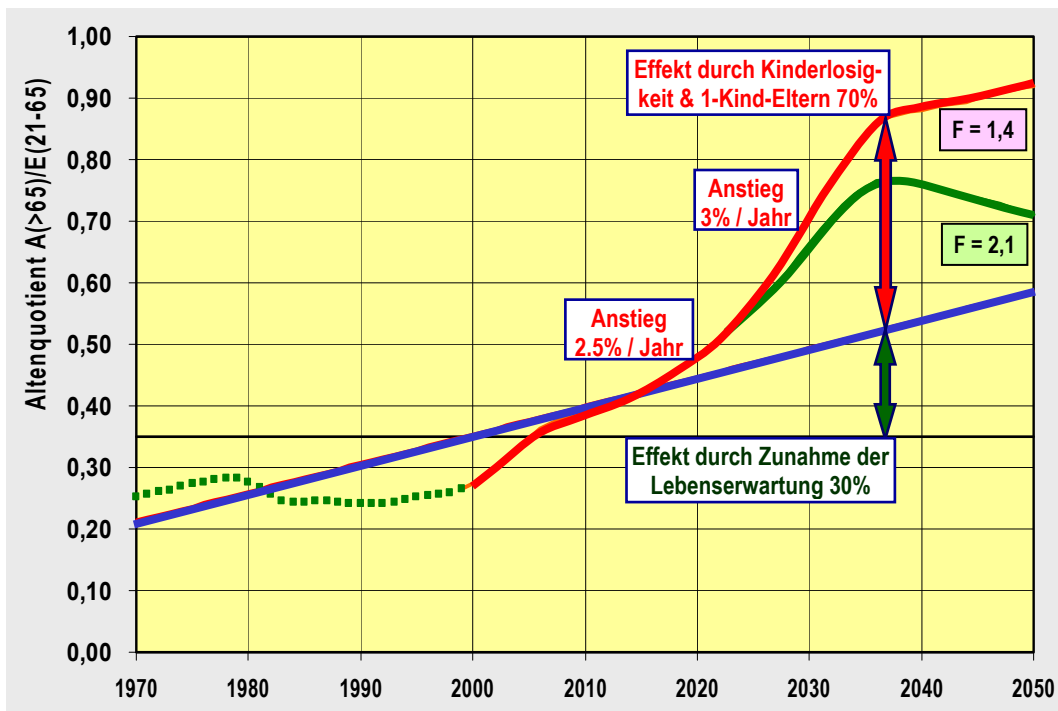


Abbildung 2: Erwartete Zunahme des Altenquotienten = Zahl der alten Menschen über 65 Jahre geteilt durch die Zahl der Menschen im Erwerbsalter zwischen 21 und 65 Jahren.

Grüne Punkte: Entwicklung des Altenquotienten von 1970 bis 2000.

Blaue gerade Linie: Altenquotient einer bestandserhaltenden Bevölkerungsentwicklung. Der Anstieg ist Folge der zunehmenden Lebenserwartung (2 Jahre/Jahrzehnt!) und muss in jedem Fall durch eine Verschiebung des Renteneintrittsalters ausgeglichen werden.

Rote Kurve: Zunahme des Altenquotienten bei einer Fertilität von weiterhin 1,4 Kinder pro Frau. Die Zunahme wird zu 30% durch die zunehmende Lebenserwartung und zu 70% durch Kindermangel (Kinderlosigkeit und 1-Kind-Eltern) verursacht.

Grüne Kurve: Entwicklung des Altersquotienten, falls es gelingt, in den nächsten Jahren die Fertilität auf 2 Kinder pro Frau anzuheben. In diesem Fall würde sich ab 2025 die Situation entscheidend verbessern und die Zukunft unserer Kinder & Enkel wäre gesichert.

Wie in Abbildung 2 dargestellt ist, wird sich bis zum Jahr 2035 der Altenquotient (Zahl der Menschen über 65 Jahre geteilt durch die Zahl der Menschen zwischen 21 und 65 Jahren) mehr als verdoppeln. Zu der Zunahme des Altenquotienten trägt auch die zunehmende Lebenserwartung der Menschen mit etwa 30 % bei. Allerdings sind die geringen Geburtenzahlen aufgrund der verbreiteten Kinderlosigkeit und des Anteils von 1-Kind-Eltern für 70 % der Zunahme des Altenquotienten verantwortlich und damit der dominierende Faktor.

I.3. Vergleich der Geburtenzahlen mit Frankreich und Großbritannien

Aufgrund der höheren Fertilität von 1,95 Kinder pro Frau hat Frankreich einen wesentlich günstigeren Altersaufbau (siehe Abb. 3) und sogar deutlich mehr Geburten als Deutschland (siehe Abb. 4). Lebenslange Kinderlosigkeit ist in Frankreich selten.

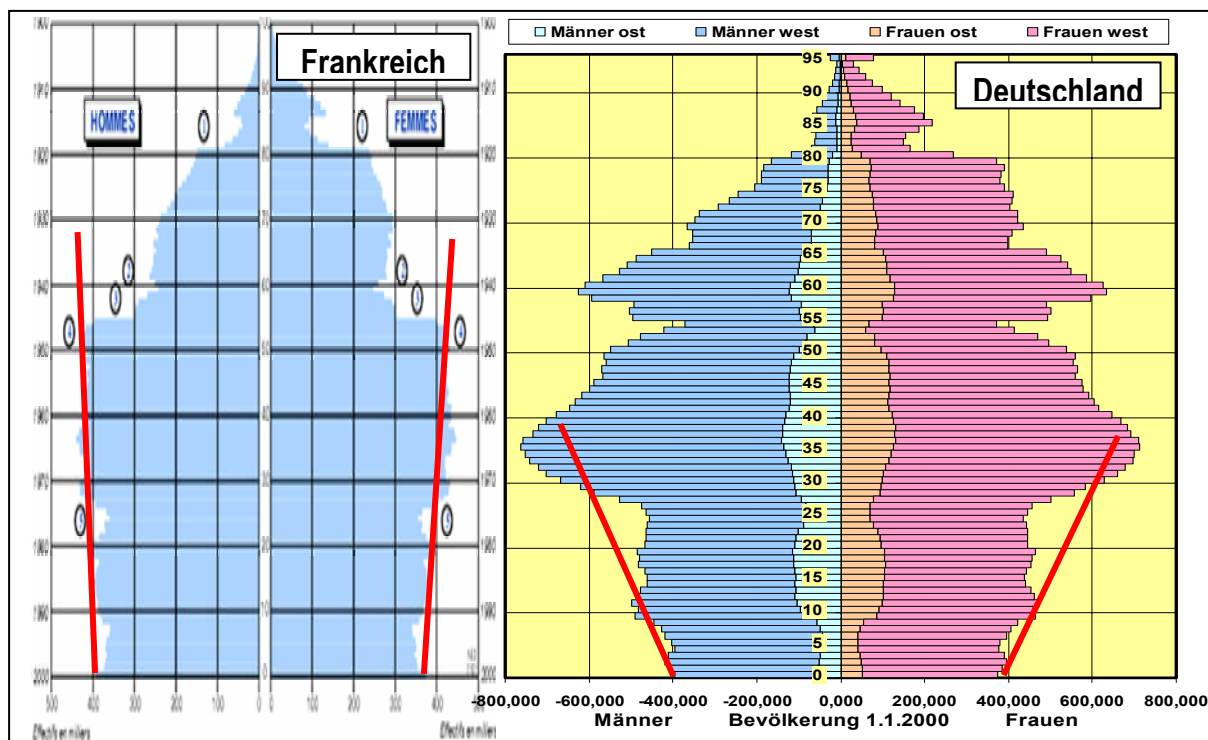


Abbildung 3: Vergleich des Altersaufbaus der Bevölkerung Frankreichs (links) und Deutschlands (rechts) im gleichen Maßstab. Die roten Linien, für Frankreich fast vertikal -- für Deutschland sehr geneigt, zeigen an, dass der Altersaufbau der Bevölkerung Frankreichs im Vergleich zu Deutschland fast ideal ist, seine demografischen Probleme sind gering.

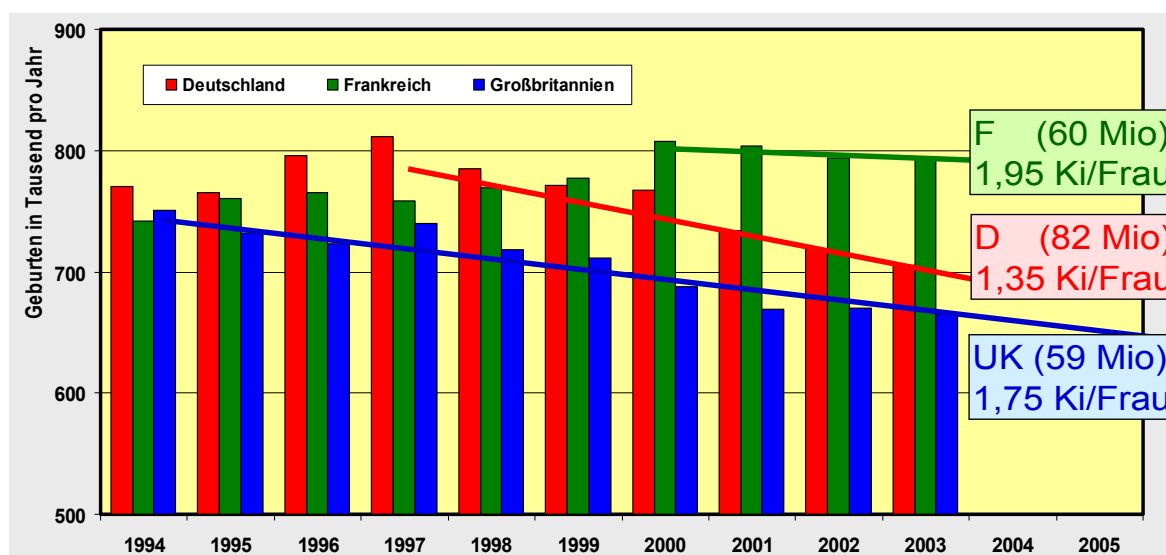


Abbildung 4: Seit 1999 hat Frankreich trotz sehr viel kleinerer Bevölkerung in absoluten Zahlen mehr Geburten als Deutschland, ab 2006 wird auch Großbritannien mehr Geburten haben. Während die Geburtenzahlen Frankreichs und Großbritanniens zukünftig nahezu konstant bleiben werden, werden die Deutschlands durchschnittlich um 1,4% pro Jahr sinken.

II. Wirtschaftliche Entwicklung

II.1. Ursachen des niedrigen Wirtschaftswachstums seit 1995

Der Rückgang der Geburtenzahlen in Deutschland nach 1970 wurde von einem beeindruckenden Wirtschaftswachstum begleitet, das sich abschwächend bis etwa 1995 anhielt, abgesehen von kurzen einjährigen Rezessionen (1975, 1982 und 1993), die von externen Faktoren (Ölpreiskrisen) verursacht wurden. In diesem Zeitraum war Deutschland in Europa an der Spitze der wirtschaftlichen Entwicklung und hatte das höchste Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf. Oft hört man deshalb die naive Ansicht, dass der Geburtenrückgang um 1970 offenbar keine negativen Auswirkungen auf den Wohlstand unseres Landes hat, zumal die Geburtenrate von 7 Kinder pro Frau vor über 100 Jahren kontinuierlich zurückging auf 2,4 Kinder pro Frau im Jahre 1960 – und ständig habe der Wohlstand zugenommen, also könne das noch weitere Absinken der Fertilität auf 1,4 Kinder pro Frau nach 1970 auch keine negativen Auswirkungen haben. Diese Überlegung ist aber falsch: Die optimale Geburtenrate zur Maximierung des individuellen Wohlstands der Bürger eines Landes ist die Ersetzungsgeburtenrate von 2,1 Kinder pro Frau. Deshalb hatte das frühere Absinken der Geburtenrate von sehr hohen Geburtenzahlen in Richtung 2 Kinder pro Frau tatsächlich eine wohlstandssteigernde Wirkung, aber das weitere Absinken nach 1970 auf 1,4 Kinder pro Frau führt mit 20 Jahren Verzögerung zu unabwendbarem Wohlstandsverlust.

Der Wohlstandszuwachs von 1970 bis 1995 war zum großen Teil nicht nachhaltig erarbeitet sondern eine kurzfristige Folge des Geburtenrückgangs und einer dramatisch zunehmenden Staatsverschuldung. Tatsächlich wirkt sich auch ein Geburtenrückgang auf unterhalb 2,1 Kinder pro Frau volkswirtschaftlich zunächst sehr positiv aus. Der Staat muss weniger Geld ausgeben für Schulen und Lehrer und die Bürger müssen weniger Zeit aufwenden zur Kinderbetreuung und Kindererziehung. Demzufolge wächst die Wirtschaft zunächst sogar schneller als bei einer bestandserhaltenden Geburtenzahl. Erst etwa 20 Jahre nach dem Beginn des Geburtenrückgangs werden die langfristigen negativen Folgen des Geburtendefizits massiv wirksam.

Die Zahl der jungen, in das Berufsleben eintretenden Erwerbstätigen nimmt stark ab, was mit entsprechenden Rückgängen an neuem Wissen und dynamischer Tatkraft sowie des Steuer- und Abgabenaufkommens einhergeht. Seit dem Jahr 2000 ist demografisch bedingt die Zahl der neu gegründeten Haushalte jährlich um ca 250.000 niedriger als vor 1995 und die Zahl der neuen Autofahrer ist jährlich um 300.000 niedriger. Inzwischen hat der Geburtenrückgang die Jahrgangsstärken der 30-Jährigen erreicht, so dass die Zahl der Immobilienerstkäufer in den nächsten Jahren um ca 35 % einbrechen wird, mit katastrophalen Auswirkungen auf Immobilienwerte und Firmeninsolvenzen. Der Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und Fertilität ist schematisch in der nachfolgenden Abbildung 5 dargestellt.

Spätestens seit dem Jahr 2000 schrumpfen demografisch bedingt das Erwerbspersonenpotential, wie in nachfolgender Abb. 6 dargestellt, und damit auch die Binnennachfrage. Die negativen Konsequenzen einer schrumpfenden Erwerbsbevölkerung wurden von vielen Volkswirtschaftlern unseres Landes fahrlässig unterschätzt.

Tatsächlich gibt es zahlreiche, die wirtschaftliche Depression verstärkende Rückkopplungsmechanismen, die in den volkswirtschaftlichen Analysen häufig nicht genügend berücksichtigt werden. Dazu gehören steigende Lohnnebenkosten, zurückgehendes Steuer- und Beitragsaufkommen, pro Kopf steigende Infrastrukturkosten,

pro Kopf steigende Verschuldung und steigender Schuldendienst, Rückgang der Immobilienwerte und Unternehmenswerte, sinkende Unternehmensgewinne, Kapitalabfluss und sinkende Investitionsquote, allgemeine Verunsicherung und Kaufzurückhaltung, abwandernde Unternehmen, abwandernde kinderlose Rentner, abwandernde Leistungsträger und weiter sinkende Fertilität -- um nur die wichtigsten zu nennen.

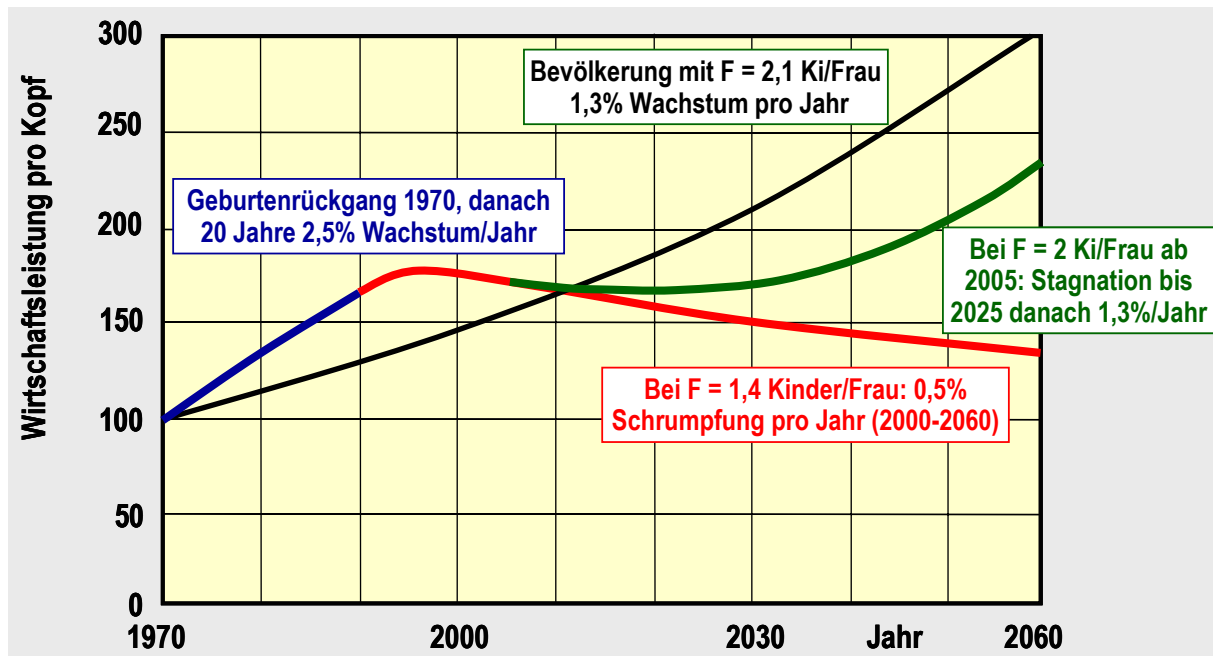


Abbildung 5: Schematische Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung einer Volkswirtschaft in Abhängigkeit von der Fertilität im Verlauf von 90 Jahren (3 Generationen).

Schwarze Linie: Ständig bestandserhaltende Kinderzahl, Annahme eines jährlichen Wirtschaftswachstum von 1,3%, entspricht Wohlstandszunahme um 50% in 30 Jahren.

Blaue Linie: Rückgang der Fertilität auf 1,4 Kinder pro Frau im Jahr 1970. Wirtschaftsleistung pro Kopf wächst 20 Jahre lang schneller, da weniger (Kinder-)Köpfe, weniger Staatsausgaben für Kinder, weniger Kindererziehungsarbeit und mehr Erwerbsarbeit. Einziges kurzfristiges Problem ist eine kontinuierliche Zunahme der Arbeitslosigkeit.

Rote Linie: Verbleibt die Fertilität dauerhaft bei 1,4 Kinder pro Frau, dann sinkt die Erwerbspersonenzahl nach 20 Jahren (1990), die relative Zahl der (Alten-)Köpfe nimmt zu und durch zahlreiche Rückkopplungsmechanismen schrumpft die Wirtschaftsleistung. Damit schrumpft die Wirtschaftsleistung pro Kopf um 0,5% (bis 1%) pro Jahr.

Grüne Linie: Annahme, ab 2005 steigt die Fertilität auf 2 Kinder/Frau. Die Arbeitslosigkeit nimmt ab, die Schrumpfung geht über in eine Stagnationsphase von 25 Jahren. Danach kehrt das Wirtschaftswachstum zurück und der Wohlstand beginnt wieder zu wachsen.

Seit 1995 hat sich das aus der Nachkriegszeit überkommene Bild Deutschlands vollkommen gewandelt: Deutschland hatte in den Jahren seit 1995 das geringste Wirtschaftswachstum innerhalb der alten EU-15, seit 2002 hat Deutschland in der EU-15 bereits das geringste Bruttoinlandsprodukt pro Kopf, abgesehen von den ehemals armen Süd-Ländern Spanien, Portugal und Griechenland sowie Italien, das ein ähnlich katastrophales Geburtendefizit hat wie Deutschland. Wie in Abbildung 7 dargestellt ist, ist Deutschland nach Berechnungen der Europäischen Statistischen Behörde EUROSTAT bereits im Jahr 2003 im Bruttoinlandsprodukt pro Kopf innerhalb der EU-15 bei Berücksichtigung der Kaufkraftparitäten an das Ende der EU-15 Länder gerutscht, wenn man von den 4 genannten, ehemals armen Süd-Ländern absieht.

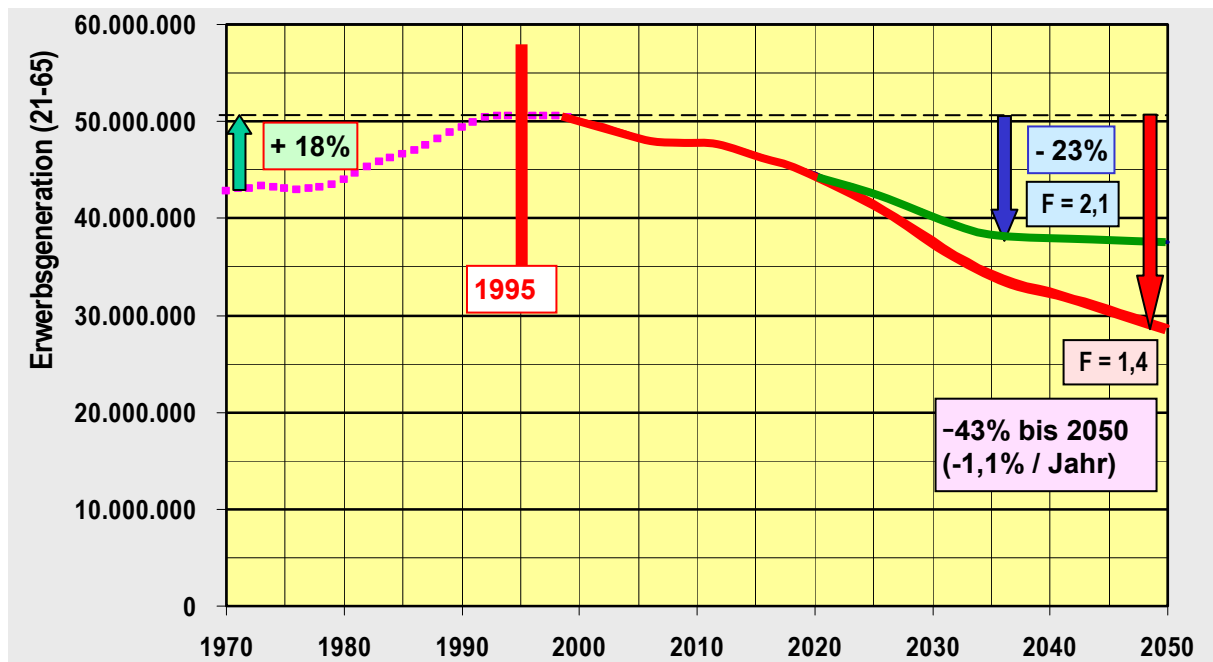


Abbildung 6: Aus demografischen Gründen erwartete Abnahme des Erwerbspersonenpotentials = Zahl der Menschen im Alter von 21 bis 65 Jahren.

Violette Punkte: Entwicklung des Erwerbspersonenpotentials von 1970 bis 2000.

Rote Kurve: Abnahme des Erwerbspersonenpotentials bei einer Fertilität von weiterhin 1,4 Kinder pro Frau. Die Abnahme beträgt bis 2050 ca 43% und wird durch den Mangel an Nachwuchs (Kinderlosigkeit und 1-Kind-Eltern seit 1970) verursacht.

Grüne Kurve: Abnahme des Erwerbspersonenpotentials, falls es gelingt, in den nächsten Jahren die Fertilität auf 2 Kinder pro Frau anzuheben. In diesem Fall würde die Abnahme bis 2035 ca 23% betragen und sich danach stabilisieren. Die Situation würde sich entscheidend verbessern und die Zukunft unserer Kinder & Enkel wäre gesichert.

Der heute noch in Deutschland am Zustand der Gebäude und der Infrastruktur erkennbare Wohlstand ist die Konsequenz der hohen Wertschöpfung in den Jahren vor 1995. Wer in 20 oder 30 Jahren durch Europa reist wird unschwer den durch Nachwuchsmangel hervorgerufenen Wohlstandsverlust in Deutschland am Zustand der Gebäude und der Infrastruktur ablesen können.

Wichtig ist es zu erkennen: Die negativen Auswirkungen der Kinderlosigkeit bestehen nicht nur im Ausfall des Produktions-, Steuer- und Beitragsaufkommen der nicht geborenen jungen Erwerbstätigen, sondern insbesondere auch im Wirtschaftsverhalten der kinderlosen Erwerbstätigen. Eltern haben in aller Regel das Bestreben Sachkapital anzusammeln, um ihren Kindern eine gute Ausbildung zu ermöglichen und ein Erbe hinterlassen zu können. Viele Eltern werden von dem Bestreben angetrieben „unseren Kindern soll es einmal besser gehen“. Die Investition in Humanvermögen, also das Erziehen und die Ausbildung von Kindern, generiert somit einen starken Anreiz zu sparen und auch Sachkapital anzusammeln. Familien sparen deshalb trotz ihres vergleichsweise sehr geringen Pro-Kopf-Einkommens etwa 10 bis 12 Prozent ihres Einkommens. Rechnet man die Investitionen in Humanvermögen und in Sachkapital zusammen so investieren Kinderhabende über die Hälfte ihres Einkommens.

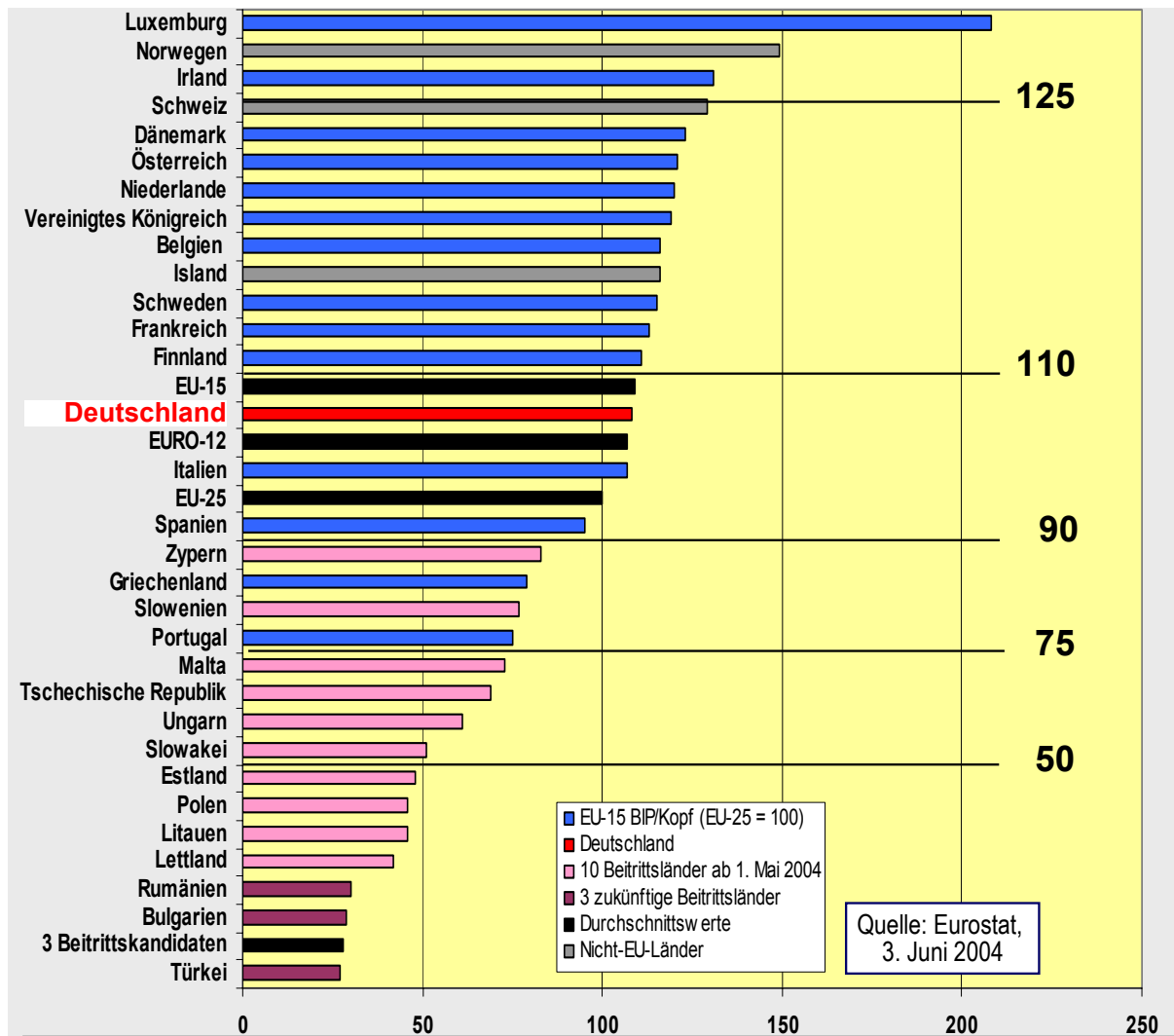


Abbildung 7: Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Länder der Europäischen Union ermittelt nach Kaufkraftparitäten – also unter Berücksichtigung des Preis-Niveaus der einzelnen Länder. Die Bezugsgröße ist der Durchschnitt des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf der 25 Länder der EU-25 (Durchschnitt EU-25 = 100).

Im Jahr 2003 ist Deutschland im BIP pro Kopf innerhalb der EU-15 fast bis an das Ende gerutscht. Nur das kinderarme Italien und die Nachzügler Spanien, Portugal und Griechenland sind noch hinter uns.

Der Anreiz wegen der Kinder zu sparen und Sach-Kapital zu bilden ist bei Kinderlosen nicht vorhanden. Tatsächlich ist die Sparquote Kinderloser mit 2 bis 3 Prozent nur ein Viertel der von Familien. Eltern investieren also über 50 % ihres Einkommens, Kinderlose nur 3 % -- dieser Mangel an Zukunfts-Investitionen ist letztlich der Grund für den wirtschaftlichen Niedergang eines Landes mit zu wenigen Kindern. Es macht eben für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes einen entscheidenden Unterschied ob ein gut verdienender Erwerbstätiger mit z.B. 60.000 € Brutto-Jahreseinkommen sein Netto-Gehalt im Wesentlichen für Luxuskonsum und Urlaubsfernenreisen ausgibt und nur wenig langfristig spart oder ob er damit seine Familie ernährt, ein Haus abbezahlt für die Ausbildung seiner Kinder Geld zurücklegt und weiter in Sachkapital investiert, um ein Erbe zu hinterlassen.

Die frühere Vorstellung „wenn es den Menschen gut geht, bekommen sie viele Kinder“ ist falsch. Sie verwechselt Ursache und Wirkung. Die richtige Aussage lautet „wenn die Menschen ausreichend viele Kinder bekommen, geht es ihnen gut“, weil

Kinderhabende eine viel größeren Anteil ihres Einkommens investieren und dafür auf Konsum verzichten. Im Gegensatz dazu ist die Investitionsquote Kinderloser verschwindend gering. Dabei ist zu bedenken, dass volkswirtschaftlich gesehen der private Konsum der Erwerbstätigen tatsächlich nur Konsum ist, während alle Aufwendungen für Kinder und sich in Ausbildung befindende junge Erwachsene Investitionen sind, Investitionen in Human-Vermögen. Richtig ist allerdings die Umkehrung der obigen Aussage: Wenn es den Menschen subjektiv schlecht geht und sie hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung verunsichert sind, dann gehen sie nicht das Wagnis ein, Kinder zu bekommen. Die Wirkung dieser Verunsicherung werden wir vermutlich schon in diesem und den kommenden Jahren durch einen weiteren Rückgang der Geburtenzahlen und der Fertilität auf unter 1,3 Kinder pro Frau erleben.

Es geht hier nicht darum, einem Bevölkerungswachstum das Wort zu reden. Schließlich ist Deutschland ein dicht besiedeltes Land, so dass eine langsame Bevölkerungsabnahme durchaus wünschenswert sein könnte. Aber diese Bevölkerungsabnahme muss langsam erfolgen, wenn sie die nachfolgenden Generationen nicht überfordern soll. Es ist leicht einzusehen, dass eine Geburtenrate nahe am Bestandhaltungsniveau die besten Voraussetzungen bietet, um den individuellen Wohlstand für alle zu mehren. Dies ist gleichbedeutend mit einer Fertilität nahe 2,1 Kinder pro Frau. Sowohl deutlich höhere als auch wesentlich niedrigere Geburtenzahlen sind für die Wohlstandsentwicklung nachteilig. Es ist bemerkenswert, dass hoch entwickelte Länder wie die USA, Frankreich, Großbritannien und auch die skandinavischen Länder eine in dieser Hinsicht ideale Geburtenzahl haben oder ihr nahe kommen.

In den Jahren nach 2010, wenn der durch die Wiedervereinigung hervorgerufene Geburteneinbruch in den östlichen Bundesländern bei den 20-Jährigen angekommen sein wird, wird der Osten unausweichlich einen neuen gravierenden Rückschlag in seiner wirtschaftlichen Entwicklung hinnehmen müssen. Schon wenige Jahre später werden große Gebiete im Osten dann so von jungen Menschen entvölkert und damit überaltert sein, dass die dort selbst erzeugte Wirtschaftsleistung nicht ausreichen wird, das heutige Wohlstandsniveau auch nur annähernd zu halten.

Tatsächlich hat Westdeutschland stark davon profitiert, dass seit der Wiedervereinigung im Mittel ca 100.000 vorwiegend jüngere Menschen jährlich in den Westen abgewandert sind. Durch diese Abwanderung wurden die demografiebedingten Wirtschaftsprobleme im Westen gemildert und im Osten verstärkt. Von den jährlich ca 90 Milliarden Euro Transferleistung an Realkapital von West nach Ost wurden damit mindestens 50 Milliarden jährlich durch Human-Vermögen-Transfer (der Wert des Human-Vermögens einer durchschnittlich ausgebildeten Person beträgt ca 300.000 Euro, im Alter von 30 Jahren beträgt es sogar ca 500.000 Euro) von Ost nach West ausgeglichen. Damit ist der bisherige Gesamt-Netto-Transfer wesentlich geringer als in der Öffentlichkeit dargestellt.

Bayern, das sich häufig über die Kosten des Länderfinanzausgleiches beschwert, hat in den letzten 10 Jahren netto sogar profitiert, weil die innerdeutsche Zuwanderung von Human-Vermögen nach Bayern wesentlich höher liegt als die Geldzahlungen Bayerns. So zahlte Bayern 2001ca 2 Mrd Euro in den Länderfinanzausgleich ein, durch innerdeutsche Netto-Zuwanderung von 61.000 Menschen erhielt es im gleichen Jahr Human-Vermögen in Höhe von 61.000×300.000 Euro = 18,3 Mrd Euro!

Der volkswirtschaftliche Begriff des Human-Vermögens zeigt eben an, dass gut ausgebildete Erwerbstätige ein Potential zur wirtschaftlichen Wertschöpfung darstellen, im Prinzip genauso wie Sach-Kapital, Gebäude und Maschinen. Junge Erwerbstätige tragen durch Ihre Sozialbeiträge und ihre Steuern eine Staatsquote von über 60 %. Da sie keine Rente erhalten, selten krank und in der Regel nicht pflegebedürftig sind,

erhalten sie nur wenig Leistung des Staates zurück, geschätzt unter 10 %. Sie tragen damit weit überdurchschnittlich zur Finanzierung von Staat und Sozialsystemen bei – genau deshalb ist es so gravierend, wenn jährlich 350.000 mehr von ihnen fehlen.

Diese Zusammenhänge wollen kinderlose Politiker, Volkswirtschaftler und Medienleute natürlich gar nicht thematisieren und diskutieren, weil dann für jedermann sofort zu erkennen wäre, welcher entscheidenden Beitrag die Eltern mit der Erziehung ihrer Kinder für das Gemeinwohl leisten -- ein riesiger Beitrag an Zeit, Arbeit und Geld (finanziert durch eigenen Konsumverzicht), der von Kinderlosen nicht erbracht wird.

II.2. Ursachen der kontinuierlich zunehmenden Arbeitslosigkeit

Seit dem Geburtenrückgang um 1970 steigt die Zahl der Arbeitslosen kontinuierlich an, wenn man von den konjunkturellen Schwankungen absieht. Dieser Zuwachs an Arbeitslosen betrug im Westen von 1970 bis 1990 im zeitlichen Mittel etwa 130.000 pro Jahr, seit der Wiedervereinigung, mit der Vergrößerung der Bevölkerung, ist der Zuwachs der Arbeitslosenzahlen auf 170.000 jährlich gestiegen. Inzwischen beträgt die akkumulierte Zahl der Arbeitslosen etwa 4,5 Millionen, zählt man die Menschen in Weiterbildungsmaßnahmen und in künstlich geförderten Arbeitsverhältnissen (Ich-AGs, PSA) hinzu, gibt es über 5 Millionen gemeldete Arbeitslose. Einschließlich der „stillen Reserve“ an Menschen, die gerne eine bezahlte Erwerbsarbeit hätten, aber nicht erfasst werden, sind etwa 7 Millionen Personen arbeitslos. Dies sind etwa 20 % der heute Erwerbstätigen.

Entscheidend ist es nun, zu erkennen, dass die Zunahme der Arbeitslosigkeit seit 1970 und der Rückgang der Geburtenzahlen im gleichen Zeitraum keine zufällige Koinzidenz ist, sondern beide Phänomene einen ursächlichen Zusammenhang haben: Der Geburtenmangel und die dadurch fehlenden Kinder sind die Ursache der kontinuierlich zunehmenden Arbeitslosigkeit. So wie sich die lebenslange Kinderlosigkeit seit 1970 ausgehend von den damals 30-Jährigen hin zu den heute 65-Jährigen in den Altersaufbau hinein geschoben hat, stieg die Arbeitslosigkeit an, wie in Abb. 8 dargestellt. Die Betreuung, Ausbildung und Versorgung der fehlenden 7 Millionen Kinder und Jugendlichen mit Wohnraum, Nahrung, Kleidung, Betreuung, Ausbildung und allen anderen benötigten Gütern wäre eine riesige Menge Arbeit, die leicht 4 Millionen Menschen erfordern würde und die heute nicht mehr anfällt.

Die vordergründige Vorstellung, unsere Arbeitslosigkeit würde durch kleinere nachwachsende Jahrgänge von selbst abgebaut werden, ist falsch – das Gegenteil ist richtig: Die zunehmende Kinderlosigkeit in Deutschland ist die Ursache für die zunehmende Arbeitslosigkeit.

Dass die Arbeitslosigkeit tatsächlich eine Folge der Kinderlosigkeit ist, erkennt man sofort, wenn man sich in einem Gedankenexperiment vorstellt, seit 1970 wären überhaupt keine Kinder mehr geboren worden – es würde also nicht nur ein Drittel der Kinder fehlen, sondern es würden alle Kinder fehlen. In diesem Fall wären heute die Jüngsten 34 Jahre alt, die älteren Jahrgänge wären so besetzt wie heute auch. Jeder erkennt sofort, dies wäre ein absolutes Horrorszenerium: Die sozialen Sicherungssysteme wären schon zusammengebrochen. Es gäbe keine Schulen, keine Universitäten, keine Kinderärzte und keine Fabriken für Kinderfahrräder (etc.) mehr und es würde kein einziges Haus mehr gebaut werden, da jährlich 500.000 Häuser und Wohnungen zusätzlich frei würden. Wenn dann jeder erwerbstätig sein wollte, um einen hohen materiellen Lebensstandard zu erreichen, läge die Arbeitslosigkeit bei

40 %. Diese absolut katastrophale Situation haben wir in ihren Auswirkungen „nur“ zu einem Drittel zu erwarten, weil eben „nur“ ein Drittel unserer Kinder fehlt.

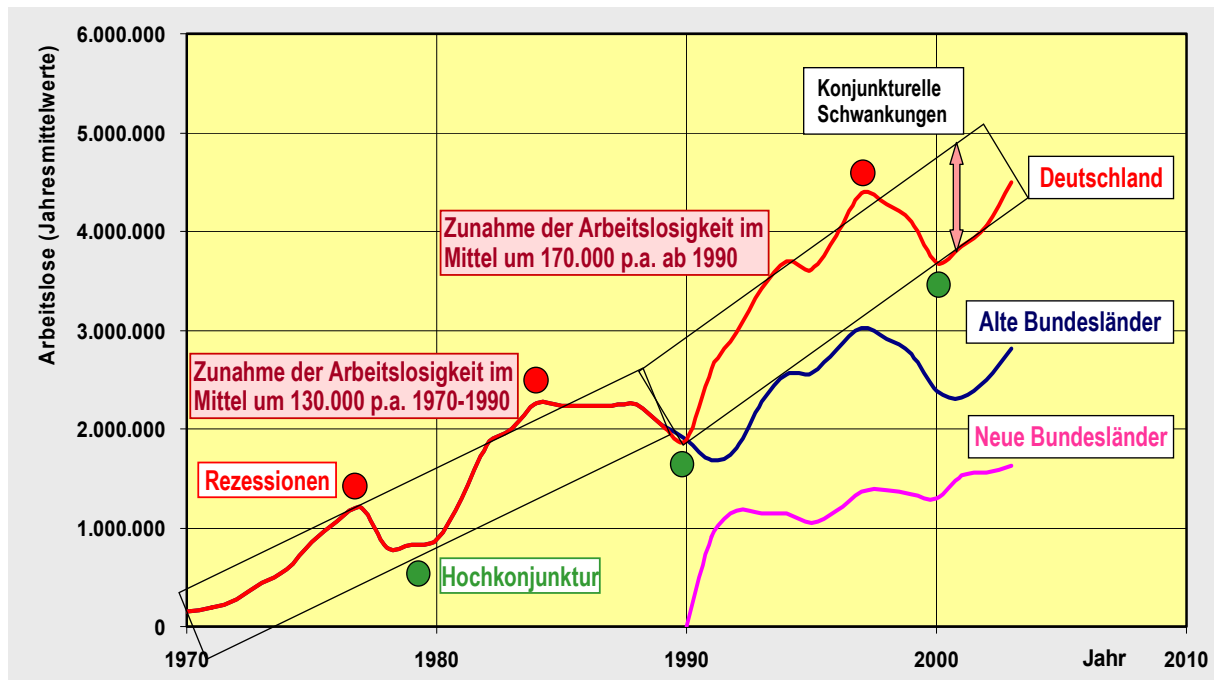


Abbildung 8: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen seit 1970, dem Zeitpunkt des Geburtenrückgangs von 2,3 Kinder pro Frau (1965) auf 1,4 Kinder pro Frau (1975) in Westdeutschland. Sieht man von den Konjunkturzyklen ab, so stiegen die Arbeitslosenzahlen von 1970 bis 1990 linear an um jährlich ca 130.000 von nahe Null auf 2,5 Millionen. Seit der Wiedervereinigung 1990 steigen die Arbeitslosenzahlen aufgrund der größeren Bevölkerung um jährlich 170.000 auf ca 4,5 Millionen in 2004.

Tatsächlich ist bereits heute die Vollzeit-Erwerbsquote im Osten höher als im Westen. Die Ursache der doppelt so hohen Arbeitslosigkeit im Osten liegt in der dort wesentlich höheren Erwerbsneigung. Im Westen gehen etwa 75 % der Bevölkerung im Alter von 18 bis 60 Jahren einer Erwerbsarbeit nach, davon ca 58 Prozentpunkte in Vollzeit. Weitere 9 % sind arbeitslos gemeldet. Die Arbeitsneigung beträgt damit 84 %. Dies ergibt eine Arbeitslosenquote von gut 10 % (9/84). Im Osten sind zwar nur 72 % erwerbstätig, davon aber 62 % in Vollzeit – mehr als im Westen. Arbeitslos gemeldet sind weitere 18 %. Die Erwerbsneigung beträgt damit 90 %, sie ist damit 6 % höher als im Westen. Diese Zahlen ergeben eine Arbeitslosenquote von 20 % (18/90). Die höhere Erwerbsneigung im Osten kommt auch dadurch zustande, dass dort in den letzten 15 Jahren prozentual noch viel weniger Kinder geboren wurden als im Westen. Bei ausreichender Kinderzahl hätten wir heute in beiden Teilen Deutschlands eine Arbeitslosenquote unter 5 Prozent.

Die hier von mir vertretene Argumentation, welche die seit 1970 kontinuierliche Zunahme des Anteils lebenslang kinderloser Erwerbstätiger und den dadurch verursachten Ausfall der Nachfrage von 8 Millionen Kindern und Jugendlichen nach Betreuung, Gütern und Ausbildung als kausale Ursache unserer seit 1970 ebenfalls kontinuierlichen zunehmenden Arbeitslosenzahlen identifiziert, wird von vielen Volkswirtschaftlern angegriffen und als nicht zutreffend abgelehnt.

In der klassischen Volkswirtschaftslehre ist Arbeitslosigkeit schlichtweg eine Folge von zu hohen Löhnen und dem daraus resultierenden zu geringem Angebot an profitablen Arbeitsplätzen. Der Lohn ist ein marktwirtschaftlich zu bestimmender Preis für geleistete Arbeit. Gibt es Arbeitslosigkeit, also mehr Arbeitskräfte als angebotene Ar-

beitsplätze, dann würde auf einem freien Markt der Lohn (der Preis für die Arbeit) sinken. Dadurch würden weitere Arbeitsplätze für die Arbeitgeber profitabel werden und es würden mehr Arbeitsplätze angeboten. Dieser Prozess sinkender Löhne setzt sich so lange fort bis schließlich die Arbeitslosigkeit verschwunden ist. In diesem Bild ist das hohe Sozialhilfeniveau die Ursache unserer ständig steigenden Arbeitslosigkeit, da die staatliche Sozialhilfe die Funktion eines staatlichen Konkurrenzlohnes einnimmt, den man bisher sogar ohne eigene Leistung erhielt. Man hat nun zwei Möglichkeiten, die Arbeitslosigkeit deutlich zu reduzieren. Die eine bestünde darin, das Sozialhilfeniveau deutlich abzusenken und die Menschen vor die Entscheidung zu stellen, entweder für 800 € brutto (600 Euro €) zu arbeiten oder ohne Arbeit nur 300 € zu bekommen und zu frieren und zu hungern. Die andere, humanere Möglichkeit besteht darin, Sozialhilfeempfänger dazu zu zwingen, kommunale oder soziale 1 oder 2 €-Jobs anzunehmen und damit zusätzlich zur Sozialhilfe 150 € oder 300 € im Monat dazuzuverdienen. Wenn arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger in jedem Fall arbeiten müssen, dann sind möglicherweise doch viele bereit, einen regulären Niedriglohn-Job anzunehmen und damit kein Empfänger von Transferleistungen mehr zu sein.

Natürlich ist diese klassische volkswirtschaftliche Betrachtung der Arbeitslosigkeit auch richtig. Sie stellt zudem keinerlei Gegensatz zu meiner Betrachtung dar. Meine Aussage ist ja nur, in der gegebenen Arbeitsmarktsituation unseres Landes führte der seit 35 Jahren anhaltende Kindermangel zu der erlebten Zunahme der Arbeitslosenzahlen. Und wenn wir wieder mehr Kinder hätten, würde die Arbeitslosigkeit wieder genauso abgebaut werden, wie sie vorher entstanden ist. Wenn wir nicht wieder mehr Kinder bekommen, dann müssen wir die Arbeitslosigkeit im Sinne der Volkswirtschaft durch auf breiter Front absinkende Löhne und durch abgesenkte Sozialhilfeniveaus bekämpfen. Aber genau dieses ist ja gerade der von mir vorhergesagte allgemeine Wohlstandsverlust, der nun schon im vierten Jahr anhält.

Bezeichnend ist, dass es in Deutschland eben keinen allgemein gültigen, gesetzlich festgelegten Mindestlohn gibt – im Gegensatz zu fast allen Ländern Europas und auch den USA. In Frankreich beträgt der gesetzliche Mindestlohn 1.050 Euro pro Monat oder über 6 Euro pro Stunde. In den USA ist der Mindestlohn festgesetzt auf 30 % des Durchschnittslohns und damit auf ca 1.600 Dollar pro Monat, noch deutlich höher als der französische. In unserem Land gibt es inzwischen sehr viele Menschen, die für wesentlich weniger Geld arbeiten. Auch dies ist ein Zeichen für den sich ausbreitenden Wohlstandsverlust in unserem Lande.

Schließlich, man stelle sich vor, 2005 würden statt der erwarteten knapp 700.000 Geburten (Fertilität 1,35 Kinder pro Frau) eine bestandserhaltende Zahl von 1.100.000 Kinder (Fertilität 2,1) geboren werden. Welche Folgen würden durch diese zusätzlich geborenen 400.000 Kinder für den Arbeitsmarkt entstehen? Die Arbeitslosenzahlen würden um ca 200.000 sinken und zwar unabhängig davon, ob ein Elternteil zur Betreuung des Kleinkindes zuhause bleibt und eine andere Person den frei gewordenen Arbeitsplatz einnimmt oder beide Eltern weiterhin arbeiten und eine dritte Person das Kleinkind betreut. Die materielle Wertschöpfung steigt durch die zusätzlichen Geburten zunächst nicht, aber sie sinkt auch nicht, und die Arbeitslosigkeit würde zuverlässig sinken. Würden wir die nächsten 10 Jahre eine bestandserhaltende TFR von 2,1 haben, sanken die Arbeitslosenzahlen Jahr für Jahr um je 200.000, also um 2 Millionen in 10 Jahren.

II.3. Wettbewerbsfähigkeit und Globalisierung

In den Jahren 2003 und 2004 war eine merkwürdige Entwicklung zu beobachten. Der Export deutscher Güter wurde durch die anziehende Weltkonjunktur außerordentlich stark stimuliert, dennoch wurde häufig behauptet, die Wachstumsschwäche unserer Wirtschaft liege in einer mangelnden Konkurrenzfähigkeit. Für 2004 wird ein Exportanstieg um ca 12 % erwartet, der Import wird dagegen nur um ca 6 % ansteigen. Der Export wird damit ein Drittel des Bruttoinlandsproduktes erreichen. Häufig wird argumentiert, dies sei nicht relevant, da die exportierten Güter immer mehr Vorprodukte enthielten, die aus dem Ausland importiert würden. Das ist richtig, deshalb ist es sinnvoller, den Saldo, also den Exportüberschuss zu betrachten. Der Exportüberschuss wird 2004 auf über 8 % des BIP wachsen, 1992 betrug er nur 1,4 % des BIP. Zum gesamten für 2004 erwarteten Wirtschaftswachstum von 1,5 % wird der so genannte Außenbeitrag +2 % beitragen, die Binnenwirtschaft wird -0,5 % beitragen.

Diese immensen Exporterfolge zeigen, dass unsere Exportwirtschaft außerordentlich effektiv und konkurrenzfähig ist. Dennoch fordern fast alle großen Konzerne für die nächsten Jahre einen deutlichen Abbau der Personalkosten von 20 bis 30 Prozent – ein Vorgang, der in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ohne Beispiel ist. Die Betriebe drohen damit, ihre Produktionsanlagen in Länder mit niedrigen Lohnkosten zu verlagern (Osteuropa, China, Indien), falls ihre Forderungen nicht erfüllt würden. Sind diese Forderungen von Siemens, DaimlerChrysler und Volkswagen völlig unbegründet und nur eine Folge ungezügelter Profitgier? Nein, ihre Ursache liegt darin, dass die inländischen Aufträge aus demografischen Gründen zurückgehen, so dass Wachstum nur noch durch Export und durch Produktion im Ausland möglich ist. Will ein Unternehmen, das die Hälfte seiner Produktion im Inland verkauft und die andere Hälfte exportiert, jährlich um 5 % wachsen wie seine ausländischen Konkurrenten, dann muss dieses Unternehmen seinen Export um 15 % steigern, wenn der Inlandsumsatz um 5 % einbricht. Demzufolge nimmt der Exportdruck ständig zu, entsprechend müssen die Kosten und damit die Löhne gesenkt werden.

Unsere Wirtschaft, wie auch die japanische, befindet sich demografisch bedingt in einer völligen Schiefelage. Langjährige riesige Handelsbilanzüberschüsse sind genauso unsinnig, wie langjährige Handelsbilanzdefizite. Man wird dadurch extrem abhängig von der Konjunktur anderer Länder und muss schließlich die so erworbenen Mittel wieder im Ausland ausgeben. Andernfalls gerät die eigene Währung unter Aufwertungsdruck und die Konkurrenzfähigkeit sinkt. Geschieht der Rücktransfer der Erlöse aus Exportüberschüssen durch Investitionen im Ausland, so sind hiervon durchaus positive Effekte für den inländischen Wohlstand zu erwarten. Geschieht dies aber durch häufige Auslandsurlaube -- wir sind ja nicht nur Export-Weltmeister sondern auch Tourismus-Weltmeister -- so sind die Konsequenzen langfristig negativ.

Für das Hauptproblem unserer Wirtschaft, die zunehmende und scheinbar durch nichts nachhaltig zu beeinflussende Arbeitslosigkeit, wird inzwischen auch die Globalisierung verantwortlich gemacht. Das stimmt aber nicht, die Arbeitslosigkeit wächst seit 35 Jahren, die Globalisierung spielt dagegen erst seit ca 5 Jahren eine merkbare Rolle. Globalisierung und EU-Osterweiterung werden zukünftig neue Chancen und Probleme bieten. Hätten wir in den letzten 35 Jahren statt unseres dramatischen Kindermangels eine vernünftige demografische Entwicklung gehabt, könnten wir der Globalisierung aus einer Position der Stärke heraus gelassen entgegensehen.

Leider sind wir in der gegenteiligen Situation, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten aufgrund unseres Nachwuchsmangels, der noch lange nicht verarbeiteten Wiedervereinigung, der EU-Osterweiterung und der Globalisierung treffen zusammen.

III. Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme

III.1. Einige grundlegende Fakten

Die sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigen bezahlen heute Beiträge in Höhe von 42,2 % (je 21,1 % Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) ihres Brutto-Lohnes. Dazu kommt das Äquivalent von mindestens 8 Prozentpunkten, die mittels Steuern (Ökosteuer) finanziert werden, im Mittel 1 % Zuzahlung bei der Krankenkasse und 4 % Ansparung für die Riester-Rente -- zusammen ergibt dies 55,2 %. Bezieht man diese Zahlungen auf die insgesamt von ihnen erwirtschaftete Wertschöpfung, die aus Bruttolohn plus Arbeitgeberbeiträge besteht (121,1 % des ursprünglichen Brutto-Lohns) so ergeben sich 45,6 % (= $55,2/121,1$). Das bedeutet, bereits heute werden einem Erwerbstätigen mit durchschnittlichem Einkommen 45,6 % des von ihm erwirtschafteten Wertes für die soziale Sicherung abgezogen, obwohl wir noch fast am Anfang unserer demografischen Probleme stehen. Von den 45,6 % nehmen die jungen Erwerbstätigen (20 bis 40 Jahre) im Mittel nur ca 3 % für ihre eigenen Krankenkosten in Anspruch, mit den restlichen ca 43 % werden die Renten und Pflegekosten der Alten bezahlt und deren hohe Krankheitskosten subventioniert. Die gezahlten Beiträge werden als Umlage erhoben und praktisch sofort an die Leistungsbezieher ausbezahlt. Es werden keine Beiträge angespart, es wird nichts angelegt.

Durch den seit 35 Jahren anhaltenden Geburtenmangel fehlen inzwischen in den Jahrgängen der 20- bis 35-Jährigen jeweils 350.000 junge Beitragszahler, zusammen rund 5 Millionen junge Menschen. Gleichzeitig wären von den 7 Millionen offen und verdeckt arbeitslosen Mitbürgern bei nachhaltiger demografischer Entwicklung etwa weitere 5 Millionen Menschen erwerbstätig. Davon abzuziehen wäre, dass bei höherer Geburtenzahl etwa 1 Million junge Eltern mehr in Erziehungszeit wären und weitere 4 Millionen Eltern ihre Erwerbstätigkeit zugunsten der Erziehung ihrer 3- bis 15-Jährigen Kinder eingeschränkt hätten, was etwa weiteren 2 Millionen Vollzeitäquivalenten entspräche. Als Saldo ergäbe sich eine um etwa 7 Millionen höhere Zahl von Vollzeit-Erwerbstätigen, worin etwa 6 Millionen zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse enthalten wären. Gleichzeitig wäre die Zahl der Arbeitslosen um 3 Millionen niedriger. Das Beitragsaufkommen wäre damit mindestens 20 % höher und die Belastung durch Unterhaltsbezieher (Rentner, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger) wäre um 15 % niedriger. Insgesamt ergäbe sich eine Entlastung der Sozialkassen um ca 35 %. Demzufolge würden die Sozialkassen keine Steuerzuschüsse benötigen und ein Beitragssatz von je 20 % Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil wäre nach wie vor ausreichend, wie vor Beginn unseres demografischen Niedergangs.

Die Jahrgangsstärken der Menschen, die heute älter als 35 Jahre sind und die ab 2035 die alte Generation bilden werden, entsprechen den Jahrgangsstärken einer Gesamtbevölkerung von 103 Millionen. Die Jahrgangsstärken der dann Erwerbstätigen werden bei Beibehaltung der heutigen niedrigen Geburtenraten einer Bevölkerung von nur 60 Millionen Menschen entsprechen. Dies verdeutlicht die bisher verharmloste Dramatik der Entwicklung. Die Erwerbstätigen sollen 2035 wegen der dann zahlreichen kinderlosen alten Menschen eine Last tragen, die nahezu doppelt so hoch ist wie im Falle einer ausreichenden Kinderzahl nötig wäre.

Durch die Aufteilung der Sozialkosten in Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile und in steuerfinanzierte Anteile werden die wahren Kosten verschleiert. Erst dadurch konnten die Kosten so ausufern. Eine Verschleierung der Kosten ist immer falsch.

III.2. Soziale Sicherungssysteme belohnen Kinderlosigkeit

Die Rentenzahlungen sind heute nach wie vor fast ausschließlich beitragsbezogen. Verzichtet ein Elternteil wegen der Betreuung und Erziehung eines Kindes auf Erwerbsarbeit so werden ihm Kindererziehungszeiten für eine spätere Rente zugesprochen. Für Geburten vor dem 1.1.1992 werden dem oder der Erziehenden 1 Jahr zugesprochen, für Geburten nach dem 1.1.1992 werden 3 Jahre angerechnet. Zugrunde gelegt wird für die Kindererziehungszeiten der Durchschnittsverdienst aller sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigen. Die Beiträge für ein Jahr Durchschnittsverdienst entsprechen einem Entgeltpunkt und hätten heute eine monatliche Rente von 26,13 Euro bzw. 22,97 Euro (aktueller Rentenwert West 26,13 Euro, Ost 22,97 Euro) zur Folge. Für nach dem 1.1.1992 geborene Kinder erhält der/die Erziehende maximal 3 Erziehungsjahre und damit 3 Entgeltpunkte entsprechend einer Monatsrente von 78,39 Euro bzw. 68,91 Euro zugesprochen.

Die perfide Folge dieser Regelung ist, dass die Honorierung der Erziehungsleistung der Eltern den eigenen Kindern aufgebürdet wird, die zeitgleich lebenden kinderlosen Jahrgangsteilnehmer der Eltern werden in der Erwerbsphase nicht belastet. Durch die Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten steigt die Summe der erworbenen Entgeltpunkte. Dies führt zwangsläufig dazu, dass 30 Jahre später der dann aktuelle Rentenwert eines jeden Entgeltpunktes niedriger ist. Sind nun zwei Drittel aller Rentner Eltern, so bezahlen die Eltern ihren Rentenanteil, den sie für die Kindererziehung erhalten, im Wesentlichen selbst. Im Jahr 2035 kommt auf ein Elternpaar von zwei Kindern im Rentenalter ein kinderloser Rentner. Geht man davon aus, dass der kinderlose Rentner und ein Elternteil (Vater) jeweils 40 Jahre lang das Durchschnittseinkommen erzielt haben und der zweite Elternteil (Mutter) 20 Jahre lang das Durchschnittseinkommen erzielt hat, so haben diese 3 Personen zusammen $40 + 40 + 20 = 100$ Rentenpunkte. Durch die Anerkennung von 3 Kindererziehungsjahren pro Kind werden der Mutter 6 weitere Rentenpunkte zugesprochen. Kinderlose Rentner erfahren zwar auch eine geringfügige Kürzung ihrer Rente um den Faktor $100/106 = 0,943$ also um 5,7 %, erhalten aber insgesamt immer noch viel höhere Renten als vergleichbare Eltern. Trotz der Anerkennungsjahre ist die Rente eines kinderlosen Paares (2 mal je 40 Beitragsjahren) im Vergleich zur Rente eines vergleichbaren Elternpaares von 2 Kindern um den Faktor $80/66 = 1,21$, d.h. um 21 % höher.

Da das Elternpaar durch die 6 Kindererziehungsjahre eine Steigerung ihrer Rentenpunkte um 10 % von 60 auf 66 erfährt, könnte man meinen, ihre Rente werde damit um 10 % steigen. Dies ist aber falsch, tatsächlich steigt ihre Rente dadurch um den Faktor $66/60 \times 100/106 = 1,038$, also um nur 3,8 %. Hätte dagegen jeder 2 Kinder erzogen, oder anders ausgedrückt, gäbe es keine kinderlosen Rentner, so würde das spätere Beitragsaufkommen der Kinder allein den Eltern zugute kommen und der Wert der Entgeltpunkte würde um den Faktor $106/66 = 1,61$, d.h. um 61 % höher ausfallen. Oder anders ausgedrückt, die Beiträge könnten um 30 % niedriger sein und die Rentenzahlungen wären trotzdem immer noch fast 15 % höher. Da kinderlose Rentner in unserem absurden Rentensystem von den Kindern der Eltern sogar mehr Rente bekommen als diese Eltern selbst, ergibt sich für die Eltern bei einem Drittel kinderloser Rentner eine Rentenkürzung von 38 %! Müssten unsere Kinder im Jahr 2035 nicht auch Millionen von kinderlosen Rentnern mitversorgen, könnte das Nettorentenniveau bei 70 % verbleiben und hierfür wären Beiträge von 40 % (je zur Hälfte Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) ausreichend, ohne jeden Zuschuss aus Steuern. Allerdings müssten wir auch in diesem Fall länger arbeiten – die Erhöhung des tatsächlichen Renteneintrittsalters zum Ausgleich der zunehmenden Lebenser-

wartung ist unumgänglich. Während die Ausweitung der Lebensarbeitszeit im Falle einer guten demografischen Entwicklung und damit geringer Arbeitslosigkeit leicht möglich wäre, stellt dies heute angesichts der demografisch bedingten hohen Arbeitslosigkeit ein unüberwindliches Problem dar.

Genau genommen müsste man bei den obigen Überlegungen noch berücksichtigen, dass die Beitragszahlungen aufgrund der Kinderlosigkeit um den Faktor $100/90 = 1,11$ höher sind, weil 2 Eltern und 1 Kinderloser zusammen 100 Rentenpunkte einzahlen, während 3 Eltern im Schnitt nur 90 Rentenpunkte erzielen. Die Berücksichtigung dieses Faktors wäre allerdings tatsächlich falsch, da er durch die hohe Arbeitslosigkeit von 10 % kompensiert wird, die ihrerseits wieder durch die Kinderlosigkeit verursacht wird.

In der Gesetzlichen Pflegeversicherung ist die systemimmanente Bevorzugung der Kinderlosen noch wesentlich größer, da Kinderlose mit größerer Häufigkeit in teuren kommerziellen Pflegeeinrichtungen betreut werden müssen als alte Menschen mit Familie. Die nun geplante Erhöhung des Pflegebeitrags der Kinderlosen von 1,7 % auf 1,95 % ist bei weitem nicht ausreichend um die Kosten der Kinderlosen im Alter zu decken. Außerdem ist es doch völlig absurd, dass in dieser Reform der Pflegeversicherung die Beiträge nicht nach der Zahl der Kinder gestaffelt werden, als ob die Erziehung eines Kindes für die Pflege soviel Wert wäre wie die Erziehung von zwei, drei, vier oder noch mehr Kindern. Eine angemessene Reform müsste so aussehen: Kinderlose zahlen 2,5 % und für jedes Kind wird der Beitrag um 0,5 % reduziert.

Wiederum hat die Politik durch die beschlossene marginale Staffelung der Pflegeversicherungsbeiträge formal einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (vom 3.4.2001) Folge geleistet, dem Geist des Urteils genügt diese Staffelung aber nicht. Tatsächlich ist die Politik sogar bestrebt, die vom Bundesverfassungsgericht beabsichtigte Entlastung sogar ins Gegenteil zu verkehren, weil man die finanzielle Verantwortlichkeit der Kinder und Enkel für ihre alten Eltern und Großeltern deutlich ausgeweitet hat. Den Kinderlosen bürdet man bei einem Monatsgehalt von 3.200 Euro durch die zusätzlichen 0,25 % eine Belastung von ca 8 Euro monatlich auf, im Laufe von 40 Arbeitsjahren summiert sich dies auf $480 \times 8 \text{ Euro} = 3.840 \text{ Euro}$ bzw. $480 \times 0,25 \% = 120 \%$ eines Monatsgehaltes. Eltern von 2 Kindern verzichten jeden Monat jeweils auf mindestens 40 % eines Monatsgehaltes, also auf denselben Gesamtbetrag pro Person im Verlauf nur eines Vierteljahres. Wenn Kinderlose dann alt werden fallen sie im Bedarfsfall der Allgemeinheit zur Last, während im Falle kinderhabender Alter die Kinder zunächst mal zahlungspflichtig sind, die Allgemeinheit also deutlich weniger in Anspruch genommen wird, was leicht mehrere Tausend Euro pro Person ausmachen kann.

Wichtig ist weiterhin zu erkennen, dass auch die Gesetzliche Krankenversicherung zu etwa 70 % umlagefinanziert ist. Die jungen Erwerbstätigen zwischen 20 und 40 Jahren zahlen etwa vierfach höhere Beiträge, als diese Altersgruppe selbst an Kosten verursacht. Mit diesen Beitragsüberschüssen zahlen die jungen Beitragszahler nicht nur ihre Beitragsfreistellung als Kinder zurück (innerhalb von etwa 4 Jahren), sondern subventionieren insbesondere die hohen Krankheitskosten ihrer alten Eltern. Wiederum tritt auch hier das Problem auf, dass kinderlose Alte eben keine Kinder aufgezogen haben, die ihre hohen Kosten subventionieren. Im Falle der Krankenversicherung ist das Problem sogar noch deutlich gravierender als in der Rentenversicherung. Während in der GRV die Kosten nur linear mit der zunehmenden Lebenserwartung ansteigen, steigen die Kosten in der GKV und GPV stärker als linear an,

da hochbetagte Menschen über 80 Jahre häufig wesentlich höhere Kranken- und Pflegekosten verursachen.

Die Finanzierungsprobleme unserer durch Umlage finanzierten sozialen Sicherungssysteme bestehen darin, dass kinderlose alte Menschen Leistungen erhalten, obwohl die Kinder, die diese Leistungen erwirtschaften und finanzieren sollen, gar nicht geboren wurden. Man muss sich bewusst machen, dass jede Leistung, welche die heute 40-Jährigen in 30 Jahren aus der Gesetzlichen Rentenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung erhalten ausschließlich von den heutigen Kindern erwirtschaftet und finanziert werden muss.

Hält man sich vor Augen, dass Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung nur funktionieren wenn Kinder geboren und aufgezogen werden, so ist es geradezu eine Pervertierung, die mit Schwangerschaft und Geburt verbundenen Gesundheitskosten, das Mutterschaftsgeld und auch die durch Kindererziehung erworbenen Rentenleistungen als „versicherungsfremde Leistungen“ zu bezeichnen. Das Austragen und die Erziehung von Kindern ist die entscheidende Leistung für unsere Sozialsysteme. Nicht diese Leistungen sind versicherungsfremd, sondern die Gewährung von Leistungen an kinderlose Alte. Heute bekommen Kinderlose ihre Rentenzahlungen und ihre Krankheits- und Pflegekosten zum weitaus überwiegenden Teil geschenkt, weil sie die entscheidende Leistung hierfür, das Aufziehen von 2 Kindern, nicht erbracht haben.

III.3. Gerechte Reform der gesetzlichen Sozialsysteme

Die heutige Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme hat zwei wesentliche Fehler. Der erste besteht darin, dass eben die Kosten und der Zeitaufwand der Eltern für die Erziehung von 2 Kindern nicht berücksichtigt werden. Werden Kinderlose in den Sozialversicherungen so behandelt wie Eltern, dann erzielen sie deutlich höhere Rentenzahlungen bei insgesamt weniger Aufwand von Geld, Zeit und Arbeit. Demzufolge erzeugt ein solches Rentensystem einen gravierenden finanziellen Anreiz, der Kinderlosigkeit belohnt und damit Kindererziehende ausbeutet. Dies wurde bereits 1955 von Wilfrid Schreiber, dem Vater der umlagefinanzierten Rentenversicherung, erkannt. Schreiber hatte deshalb zum Ausgleich dieses Fehlanreizes neben einer Altersrente auch eine Kinderrente für Familien vorgesehen mit nach Kinderzahl gestaffelten Beiträgen und Leistungen, wodurch die Belohnung der Kinderlosen und Benachteiligung der Kindererziehenden ausgeglichen worden wäre. Dieser Teil wurde allerdings 1957 bei der Einführung der Rentenversicherung durch Konrad Adenauer verworfen mit der inzwischen legendären Bemerkung „Für Familien geben wir nichts, Kinder kriegen die Leute sowieso!“ Die Einschätzung Adenauers war nur gut 10 Jahre lang richtig, bis etwa 1970, danach nicht mehr. Spätestens ab 1975 hätte man reagieren müssen.

Der zweite Fehler unserer Sozialsysteme besteht darin, dass nicht alle Bürger unseres Landes mit ihrem gesamten Einkommen Mitglied in allen Zweigen der Sozialversicherung sind. Selbständige, Freiberufler, Beamte, Unternehmer tragen nicht zu den solidarisch finanzierten Sozialsystemen bei. Nur die abhängig beschäftigten Arbeiter und Angestellte mit bis zu durchschnittlichem Einkommen sind voll dem Beitragszwang unterworfen. Bürger mit hohem Einkommen tragen prozentual viel weniger zur Finanzierung der Sozialsysteme bei, da einkommensproportionale Beiträge nur bis zur Höhe von Beitragsbemessungsgrenzen (ab 2005: GRV West/Ost: 5.200€/4.400€, GKV und GPV: 3.900,00€) erhoben werden.

III.3.1. Die beschlossenen Reformen der Sozialsysteme sind ungerecht

Alle von der CDU/CSU/FDP-Regierung unter Kohl von 1983 bis 1998 und der SPD/Grüne-Regierung unter Schröder seit 1998 beschlossenen Reformen tragen der Erziehungsleistung der Eltern nicht Rechnung. Die massive finanzielle Bevorzugung der Kinderlosen und die Ausbeutung der Kinderhabenden ist heute sogar viel stärker wirksam als 1970. Dementsprechend steigt die Neigung zur Kinderlosigkeit ungebrochen weiter. Den jungen Menschen wird fälschlicherweise eingeredet, dass das Aufziehen von Kindern nicht nur ihre Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung beeinträchtigen würde, sondern auch für ein Leben in Wohlstand mit guter Kranken- und Pflegeversorgung bis zum Tode aufgrund der Leistungen unserer sozialen Sicherungssysteme gar nicht nötig sei. Dieses wird sich als fundamental falsch erweisen. Die heute 40-jährigen, lebenslang Kinderlosen werden in 30 Jahren in einer deutlich ärmeren und stark überalterten Gesellschaft nur minimale, gerade existenzsichernde Leistungen aus den Sozialsystemen erhalten. Die Krankheitsbehandlung wird auf das nötigste beschränkt sein und die Pflege in riesigen kommerziellen Pflegeheimen wird geradezu menschenunwürdig sein. Bereits heute ist die Pflege kinderloser Alter in vielen kommerziellen Heimen katastrophal, insbesondere wenn es keinen nahen Verwandten mehr gibt, der sie regelmäßig besucht, sich um sie kümmert und für ein angemessenes Verhalten des Pflegepersonals sorgt.

- Wenn aufgrund des Mangels an jungen Beitragszahlern die Renten für alle durch Anwendung des „Nachhaltigkeits-Faktors“ (müsste eigentlich Kinderlosigkeitsfaktor genannt werden) gekürzt werden, dann ist dies grob ungerecht für diejenigen gegenwärtigen und zukünftigen Rentner, die zwei oder mehr Kinder aufgezogen haben, da sie an den Finanzierungsproblemen keine Schuld tragen.
- Wenn aufgrund des Mangels an jungen Beitragszahlern die Rentenbeiträge erhöht werden oder die steuerfinanzierten Zuschüsse ausgeweitet werden, dann ist dies grob ungerecht für diejenigen Beitragszahler, die zwei oder mehr Kinder aufziehen oder aufgezogen haben, da sie an den Finanzierungsproblemen keine Schuld tragen.
- Wenn aufgrund des Mangels an jungen Beitragszahlern das Rentenniveau abgesenkt wird und den jungen Erwerbstätigen gesagt wird: „Ihr bekommt keine ausreichende Rente mehr, deshalb müsst ihr neben den Beitragszahlungen zusätzlich etwas tun um im Alter abgesichert zu sein (private Zusatzrente, z.B. Riester-Rente)“, dann ist dies geradezu eine Verhöhnung der Erziehungsleistung der Eltern. Wer zwei oder mehr Kinder aufzieht hat ja neben seinen Beitragszahlungen schon das allerwichtigste getan, um im Alter abgesichert zu sein.

Diese Zusammenhänge sind im Grunde sehr einfach und von jedermann leicht und schnell zu verstehen. Genau die gleichen überzeugenden Argumente gelten auch für die Krankenversicherung und die Pflegeversicherung. Diese Versicherungen wurden ebenso ungerecht „reformiert“, d.h. die finanziellen Geschenke an die Kinderlosen dauern an. Allein in der Pflegeversicherung wird der Gesetzgeber bis zum 1.1.2005 zu einer Anerkennung der Erziehungsleistung der Eltern durch das Bundesverfassungsgericht gezwungen. Die zur formalen Erfüllung des BVerfG-Urteils vorgesehene Differenzierung der Beiträge von 1,7 % für Kinderhabende und 1,95 % für Kinderlose ab dem 23. Lebensjahr muss wiederum als grobe Missachtung der Erziehungsleistung der Eltern und des Bundesverfassungsgerichtes bewertet werden.

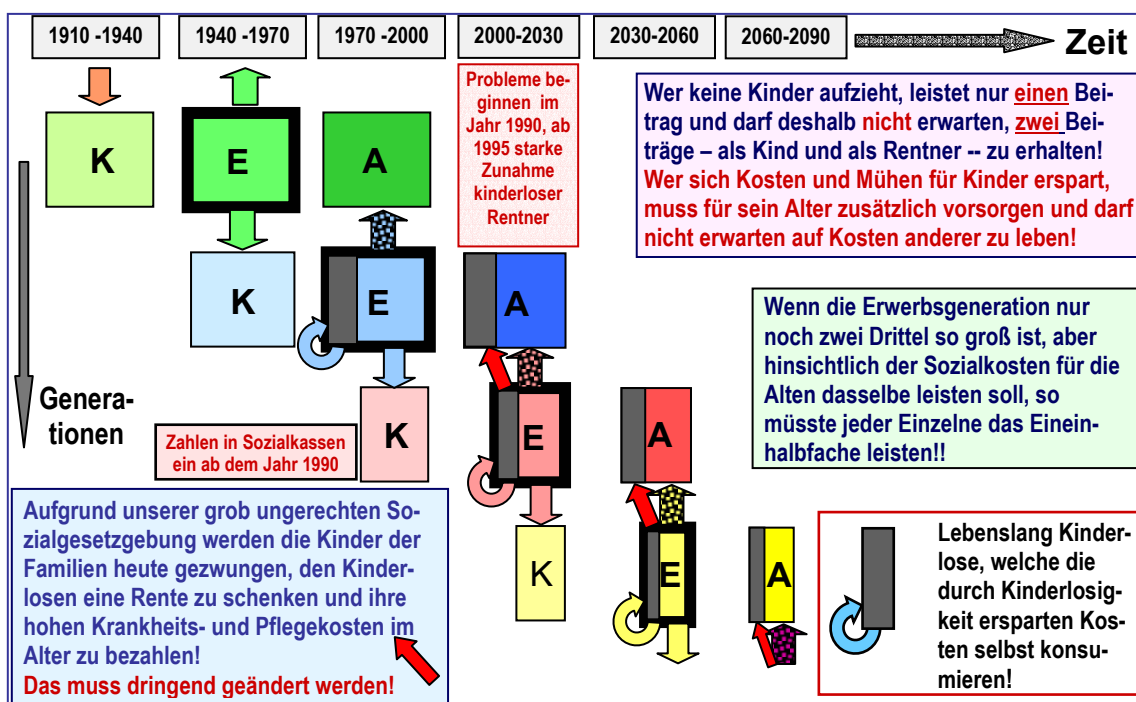
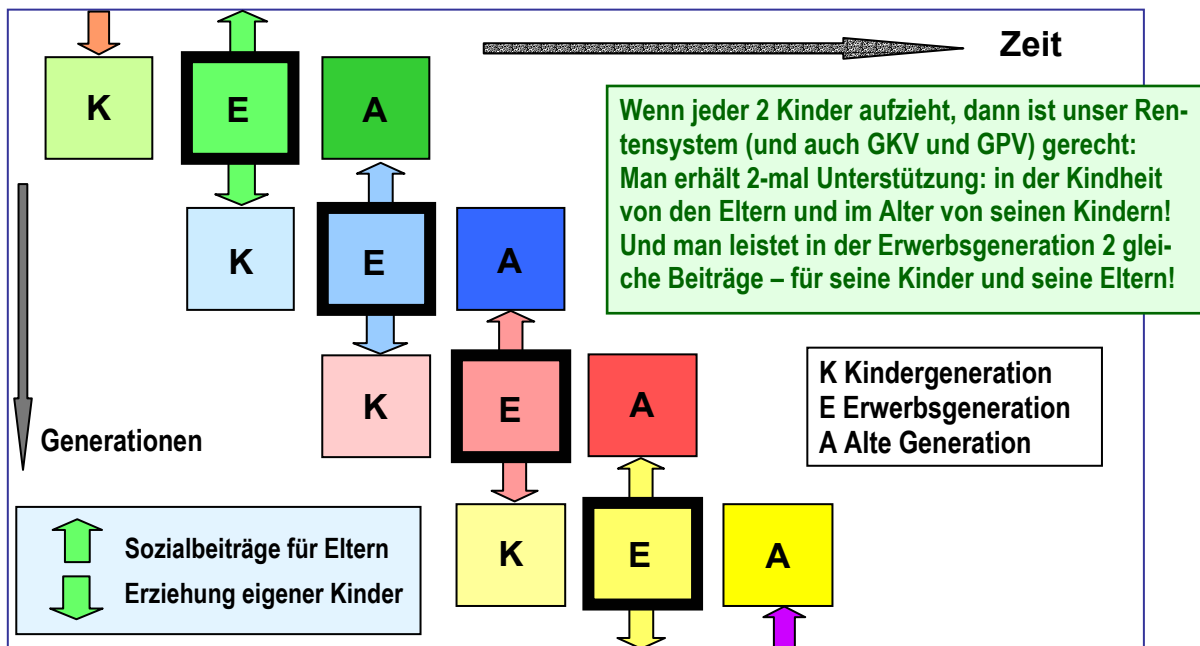


Abbildung 9: Darstellung der Funktion umlagefinanzierter Sozialsysteme.

Oben: Würde jeder Mann und jede Frau 2 Kinder erziehen, so ist das Umlageverfahren gerecht und zukunftsfähig. Man erhält zweimal im Leben Unterstützung, in der Kindheit von den Eltern und im Alter von den Kindern, und man leistet in der Erwerbsphase dieselben beiden Unterstützungen, für die eigenen Kinder und für die eigenen Eltern.

Unten: Kinderlose beanspruchen ebenfalls 2 Unterstützungsleistungen für sich, leisten aber selbst nur eine, weil sie sich die Kosten und Mühen für Kinder ersparen. Im heutigen System konsumieren Kinderlose deshalb im Laufe ihres Lebens etwa ein Drittel mehr, als sie selbst erwirtschaftet haben. Finanziert wird dies durch Ausbeutung der Familien.

III.3.2. Gerechte Reformen: Variante 1, Kinderlose sorgen für Kinderlose

Der Grundgedanke der Rentenversicherung besteht in der wechselseitigen Solidarität der jeweils 3 gleichzeitig lebenden Generationen -- der jungen Generation (0 bis 20 Jahre), der mittleren, erwerbstätigen Generation (20 bis 65 Jahre) und der alten Generation (älter als 65 Jahre). Als Kind wird man von seinen Eltern versorgt, erhält von ihnen Wohnraum, Nahrung, Kleidung, und vor allem Betreuung und Erziehung. Durch diesen Aufwand von Zeit und Geld erwerben die Eltern moralische Ansprüche an die Kinder, später im Alter von den dann erwerbstätigen Kindern unterhalten zu werden. Diese Generationensolidarität ist in Abbildung 9 grafisch dargestellt. Sie ist gerecht und wurde vor Einführung der gesetzlichen Rentenversicherung in vielen Familien, vor allem auf dem Lande, real und unmittelbar gelebt, ohne Geldeinzug und Geldverteilung durch den Staat.

Die gesetzliche Rentenversicherung ist keine Versicherung gegen Kinderlosigkeit wie viele meinen. Wenn dies so wäre, dann wäre absichtliche Kinderlosigkeit Versicherungsbetrug, der den Erhalt von Leistungen ausschliesse. Die gesetzliche Rentenversicherung ist für die Alten eine Versicherung gegen undankbare oder leistungsunfähige Kinder, so dass sie ohne Versicherung wenig oder keine Unterstützung erhielten. Der Staat treibt auch von undankbaren Kindern Beiträge ein. Für die Erwerbstätigen ist sie eine Versicherung gegen überdurchschnittlich lange lebende oder überdurchschnittlich hohe Krankheits- und Pflegekosten verursachende Eltern, so dass sie ohne Versicherung überdurchschnittlich hohe Leistungen erbringen müssten. Der Staat verteilt diese überdurchschnittliche Belastung auf alle Beitragszahler.

Geht man davon aus, dass alle zwei Kinder aufzögen, dann wäre die GRV gerecht: man erhält zweimal Leistungen – als Kind von den Eltern und als alter Mensch in Form von Rentenzahlungen von den Kindern – und man erbringt dieselben beiden Leistungen als Erwerbstätiger durch das Aufziehen eigenen Kinder und durch Rentenbeiträge für die Eltern.

Das Problem durch die Kinderlosen besteht nun darin, dass sie heute ebenfalls zwei Leistungen erhalten, als Kind und als alter Mensch, aber nur eine Leistung erbringen, die Rentenbeiträge für die Eltern. Bei dieser Betrachtungsweise wird offenkundig, Kinderlose bezahlen mit ihren Beiträgen zwar die Schulden bei ihren Eltern, haben aber kein Guthaben bei der nachfolgenden Generation erworben. Bekommen sie dennoch eine Rente, dann bekommen sie diese geschenkt, Rentner mit nur einem Kind bekommen ihre Rente zur Hälfte geschenkt. Mit zunehmender Zahl kinderloser und kinderarmer Rentner fällt es dem Staat immer schwerer diese Geschenke zu finanzieren. Dies ist unser aktuelles Problem, das in den nächsten Jahren noch dramatisch zunehmen wird.

Will man die Rentenversicherung reformieren und dabei den Aspekt der Gerechtigkeit endlich stärken, so muss man dafür sorgen, dass die jungen Familien, die durch das Aufziehen ihrer Kinder bereits stark belastet sind, nicht noch weiter durch höhere Beiträge, höhere Steuern (Ökosteuern), höhere Zuzahlungen oder nötige private Zusatzversicherungen belastet werden, da sich sonst noch mehr junge Menschen gegen die Gründung einer Familie entscheiden und kinderlos bleiben. Kindererziehende leisten bereits 2 Beiträge -- Kinder aufziehen und Geldbeiträge, fehlt Geld, dann muss man dafür sorgen, dass auch lebenslang Kinderlose 2 Beiträge leisten.

Eine Möglichkeit, dem ewigen Streit zwischen Kinderhabenden und Kinderlosen aus dem Weg zu gehen, besteht in einer Trennung der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung für Kinderhabende und für lebenslang Kinderlose.

Die kinderhabenden Erwerbstätigen sorgen in diesem Modell für ihre alten Eltern und für ihre Kinder. Demzufolge gehen die Rentenbeiträge dieser Gruppe ausschließlich an die Eltern dieser Gruppe. Genauso die Überschüsse der Krankenversicherung und die Beiträge zur Pflegeversicherung. Natürlich muss man sicherstellen, dass die gesamten akkumulierten Beiträge der jungen kinderlosen Erwerbstätigen der Gruppe der Kinderhabenden gutgeschrieben werden, wenn der oder die Erwerbstätige Kinder bekommt und damit in die Gruppe der Kinderhabenden wechselt.

Die lebenslang kinderlosen Erwerbstätigen sorgen für ihre alten Eltern und für die kinderlosen Alten. Die Rentenbeiträge der Gruppe der lebenslang kinderlosen Erwerbstätigen werden demzufolge auf die eigenen Eltern dieser Gruppe und auf die kinderlosen Rentner aufgeteilt. Damit das Rentenniveau nicht zu sehr absinkt, müssen die Beiträge angehoben werden, wodurch der Einkommensvorsprung der Kinderlosen aufgrund ihrer Kinderlosigkeit etwas abschmilzt. Natürlich sind die entsprechenden Regelungen auch auf die Kranken- und Pflegeversicherung zu übertragen.

III.3.3. Gerechte Reformen: Variante 2, Rückkehr zu privater Solidarität

Eine zweite Möglichkeit zu einer gerechten Reform besteht darin, die gesetzliche Rentenversicherung auslaufen zu lassen und mittelfristig die Daseinsvorsorge für das Alter wieder auf den Einzelnen zurückzuverlagern. Natürlich müssen die heute Erwerbstätigen noch so lange Rentenbeiträge zahlen bis ihre Eltern gestorben sind. Neue Rentenansprüche würden durch diese Einzahlungen nicht mehr entstehen. Notfalls müsste man die Rentenbeiträge abschaffen, den Arbeitgeberanteil ausbezahlen und die Einkommenssteuern kräftig anheben, um das Ausbezahlen der stark zu reduzierenden, „erworbenen“ Anwartschaften voll über Steuern zu finanzieren.

Die jungen Erwerbstätigen können dann frei entscheiden, ob sie kinderlos bleiben wollen und für ihr Alter selbst privat vorsorgen, oder ob sie Kinder aufziehen wollen, um dann von diesen im Alter Unterstützung zu erwarten.

Ein positiver Nebeneffekt wäre: Dies würde auch die Verantwortung der Eltern für die Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder enorm stärken. Wenn das spätere Alterseinkommen direkt von der wirtschaftlichen Leistungskraft der eigenen Kinder abhängt, wird das Engagement der Eltern die Kinder zu Wissensdurst, Fleiß, Konzentrationsfähigkeit und Leistungsbereitschaft zu erziehen, deutlich anwachsen.

Ein zweiter positiver Nebeneffekt wäre: Wenn die Unterstützung der Alten durch die eigenen erwerbstätigen Kinder erfolgt, wird die Bereitschaft der Alten ihre Kinder durch Mit-Betreuung der Enkelkinder und andere aktive Hilfen zu entlasten ebenfalls wieder anwachsen und die Neigung der Rentner, das Winterhalbjahr in sonnigen Ländern wie Spanien, Florida oder der Türkei zu verbringen, wird abnehmen.

Auch Kranken- und Pflegeversicherung wären voll auf Kapitaldeckung umzustellen, so dass die Beitragsüberschüsse in jungen Jahren jahrgangweise angesammelt würden, um später die hohen Kosten im Alter ebenfalls jahrgangweise zu decken.

Auch durch diese Reform würde verhindert, dass sich Kinderlose auf Kosten der Familien bereichern können. Gleichzeitig würde der Zusammenhalt der Gesellschaft innerhalb und zwischen den Generationen gestärkt. Zudem wäre es der Gesellschaft nicht mehr so leicht möglich, Kosten in die Zukunft auf nachfolgende Generationen zu verlagern, wie dies heute durch die „erworbenen“ Rentenanswartschaften geschieht.

III.3.4. Gerechte Reformen: Variante 3, Staffelung von Beiträgen & Leistungen

Die einfachste und am leichtesten aus dem bestehenden System heraus zu realisierende Variante einer gerechten Reform besteht darin, die Beiträge und die Leistungen der verschiedenen Zweige der Sozialversicherung nach der Kinderzahl zu staffeln. Die Spreizung der Beiträge und der Leistungen kann nicht stufenartig eingeführt werden, sondern muss über einen längeren Zeitraum von 10 bis 15 Jahren kontinuierlich aufgedreht werden.

Der Gesetzgeber muss endlich den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes zur Pflegeversicherung vom 3. April 2001 voll inhaltlich und nicht nur formal folgen. Das Gericht hat in seinem Aufsehen erregenden Urteil klar entschieden, dass das Aufziehen von Kindern einen generativen Beitrag für alle umlagefinanzierten Sozialsysteme darstellt, die von der erwerbstätigen Generation finanziert werden und von der alten Generation in Anspruch genommen werden, weil diese Sozialen Sicherungssysteme eben nur dann funktionieren, wenn die nachwachsenden Generationen vorhanden sind. Demzufolge hat das Gericht geurteilt, dass die Familien bereits in der Kindererziehungsphase eine signifikante finanzielle Entlastung erfahren müssen gegenüber den Beitragszahlern, die keine Kinder erziehen. Das Gericht hat dem Gesetzgeber für die Umsetzung des Urteils Zeit gegeben bis zum 31.12.2004. Das Bundesverfassungsgericht hat darauf hingewiesen, dass dies auch für die anderen Zweige der Sozialversicherung zu prüfen ist -- was für jeden mit gesundem Menschenverstand bedeutet: anzuwenden ist. Das Bundesverfassungsgericht hat also genau die Meinung vertreten, die auch in diesem Beitrag dargelegt wird.

Der Grundgedanke der Reform besteht darin, dass Kinderhabende und Kinderlose in den Sozialsystemen sich nicht gegenseitig ausbeuten dürfen. Demzufolge muss jede Gruppe für die durch sie entstehenden Kosten selbst aufkommen.

Im Falle der Rentenversicherung bedeutet dies, dass die Erziehung von 2 Kindern und die Zahlung der Beiträge als gleichwertige Leistungen anerkannt werden. Bisher werden einkommensproportionale Beiträge erhoben, die nicht von der Kinderzahl abhängen, wie in nachfolgender Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Bisherige, von der Kinderzahl unabhängige Sozialbeiträge

Jahr 2004	GRV	GKV	GPV	GAV	Gesamt
Arbeitgeberbeiträge	9,75 %	7,25 %	0,85 %	3,25 %	21,10 %
Arbeitnehmerbeiträge	9,75 %	7,25 %	0,85 %	3,25 %	21,10 %

GRV = Gesetzliche Rentenversicherung
GPV = Gesetzliche Pflegeversicherung

GKV = Gesetzliche Krankenversicherung
GAV = Gesetzliche Arbeitslosenversicherung

Kinderlose leisten nur den Geldbeitrag, also nur die Hälfte dessen, was einen vollen Rentenanspruch rechtfertigen würde. Demzufolge ist in die Rentenformel zur Berechnung der Rentenhöhe für kinderlose Rentner ein Faktor 1/2, für Rentner mit einem Kind ein Faktor 3/4 einzuführen. Erhöht man gleichzeitig den Beitragssatz um 50 % für Kinderlose und um 25 % für Erwerbstätige mit 1 Kind, so würden die Rentenzahlungen für Eltern und Kinderlose im Durchschnitt etwa gleich sein.

Auch in der gesetzlichen Kranken-, und Pflegeversicherung sind die Beiträge nach der Kinderzahl zu staffeln, wie in Tabelle 2 dargestellt, da auch diese Versicherungszweige im Wesentlichen umlagefinanziert sind. Da man in diesen Versicherungszweigen die Leistungen nicht staffeln kann, ist eine Berücksichtigung von Kindern nur

bei den Beiträgen möglich. Im Falle der Krankenversicherung sind von den kinderlosen Arbeitnehmern ebenfalls etwa um 45 % höhere Beiträge zu entrichten, wobei diese zusätzlichen 6 % angespart werden sollten, um ihre eigenen hohen Krankheitskosten im Alter zu decken. Auch in der Pflegeversicherung würden für Kinderlose und Kinderarme deutlich höhere Beiträge fällig, wobei diese Zusatzanteile von 1,5 % bzw. 0,5 % wiederum angespart werden sollten, um die eigenen hohen Pflegekosten der Kinderlosen und Kinderarmen im Alter zu decken.

Die Eltern, die drei oder mehr Kinder aufziehen müssen durch geringfügig niedrigere Beitragssätze und höhere Leistungen noch etwas belohnt werden, da unser Land viele Familien mit drei Kindern benötigt, um auf eine durchschnittliche Geburtenrate von 2 Kindern pro Frau zu kommen. Unser Nachbarland Frankreich fördert aus diesem Grund besonders stark dritte und höhere Kinder. In einem gerechten System müssten Eltern von 3 Kindern nur den halben Rentenbeitrag bezahlen (1½-fache Erziehungsleistung). Eltern von 4 Kindern müssten sogar beitragsfrei sein, da sie die doppelte Erziehungsleistung erbringen. Diese Staffelung sollte nur voll wirksam sein, solange Kinder fehlen. Würde die Fertilität auf über 2,1 Kinder pro Frau steigen, müsste die Berücksichtigung dritter und höherer Kinder zurückgefahren werden.

Tabelle 2: Zukünftige, von der Kinderzahl abhängige Sozialbeiträge und Leistungen

Jahr 2014	GRV	GKV	GPV	GAV	Gesamt
Arbeitgeberbeiträge dem Bruttolohn zuschlagen und auszahlen	0	0	0	0	0
Sozialbeiträge 0 Kinder	26,00 %	20,00 %	3,00 %	3,00 %	52,00 %
Sozialbeiträge 1 Kind	22,00 %	17,00 %	2,50 %	2,50 %	44,00 %
Sozialbeiträge 2 Kinder	18,00 %	14,00 %	2,00 %	2,00 %	36,00 %
Sozialbeiträge 3 Kinder	14,00 %	11,00 %	1,50 %	1,50 %	28,00 %
Sozialbeiträge 4 & mehr Kinder	10,00 %	8,00 %	1,00 %	1,00 %	20,00 %

Leistungen bei 0 Kindern	37,50 %	unabh. von Kinderzahl	50 %	12 Monate
Leistungen bei 1 Kind	43,00 %	unabh. von Kinderzahl	55 %	18 Monate
Leistungen bei 2 Kindern	50,00 %	unabh. von Kinderzahl	60 %	24 Monate
Leistungen bei 3 Kindern	55,00 %	unabh. von Kinderzahl	65 %	30 Monate
Leistungen bei 4 & mehr Kindern	60,00 %	unabh. von Kinderzahl	70 %	36 Monate

(Die Beiträge und Leistungen beziehen sich auf den Gesamt-Brutto-Lohn = 121,1 % des früheren Brutto-Lohns.)

Berechnet man die Zahlungen und Leistungen im Detail, so zeigt sich, dass auch bei einer solchen Reform Kinderlose immer noch materielle Vorteile haben, wenn auch nicht mehr so exorbitant wie heute. Jeder vernünftige Mensch wird zugeben müssen, dass eine solche Reform tatsächlich keine Bestrafung der Kinderlosen darstellt, sondern nur etwas mehr Gerechtigkeit bringt. Trotzdem werden zahlreiche Kinderlose vehement dagegen ankämpfen. Man kann jedoch davon überzeugt sein, dass alles nur Polemik sein wird, weil es kein sachliches Gegenargument gibt.

Da die Arbeitgeberbeiträge dem Bruttolohn zugeschlagen und ausbezahlt werden, wird die Finanzierung der Sozialsysteme völlig von der Bruttolohnsumme der Arbeitgeber abgekoppelt. Sollte eine Ausweitung des Finanzbedarfs nötig oder eine Re-

duktion möglich werden, so wären die Prozentzahlen zu ändern und diese Änderung alleine von den Arbeitnehmern zu tragen bzw. zu vereinnahmen.

Natürlich kann man diese Spreizung der Beiträge und der Leistung nicht in einer einzigen großen Stufe einführen, sondern man die Spreizung über einen Zeitraum von 10 Jahren allmählich dem Zielniveau annähern, wie in nachfolgender Abb. 10 dargestellt. Man sollte aber den Plan und die zeitlichen Abläufe sofort und im Ganzen darstellen, damit jeder weiß, was auf ihn zukommt und somit seine Lebensplanung entsprechend einrichten kann.

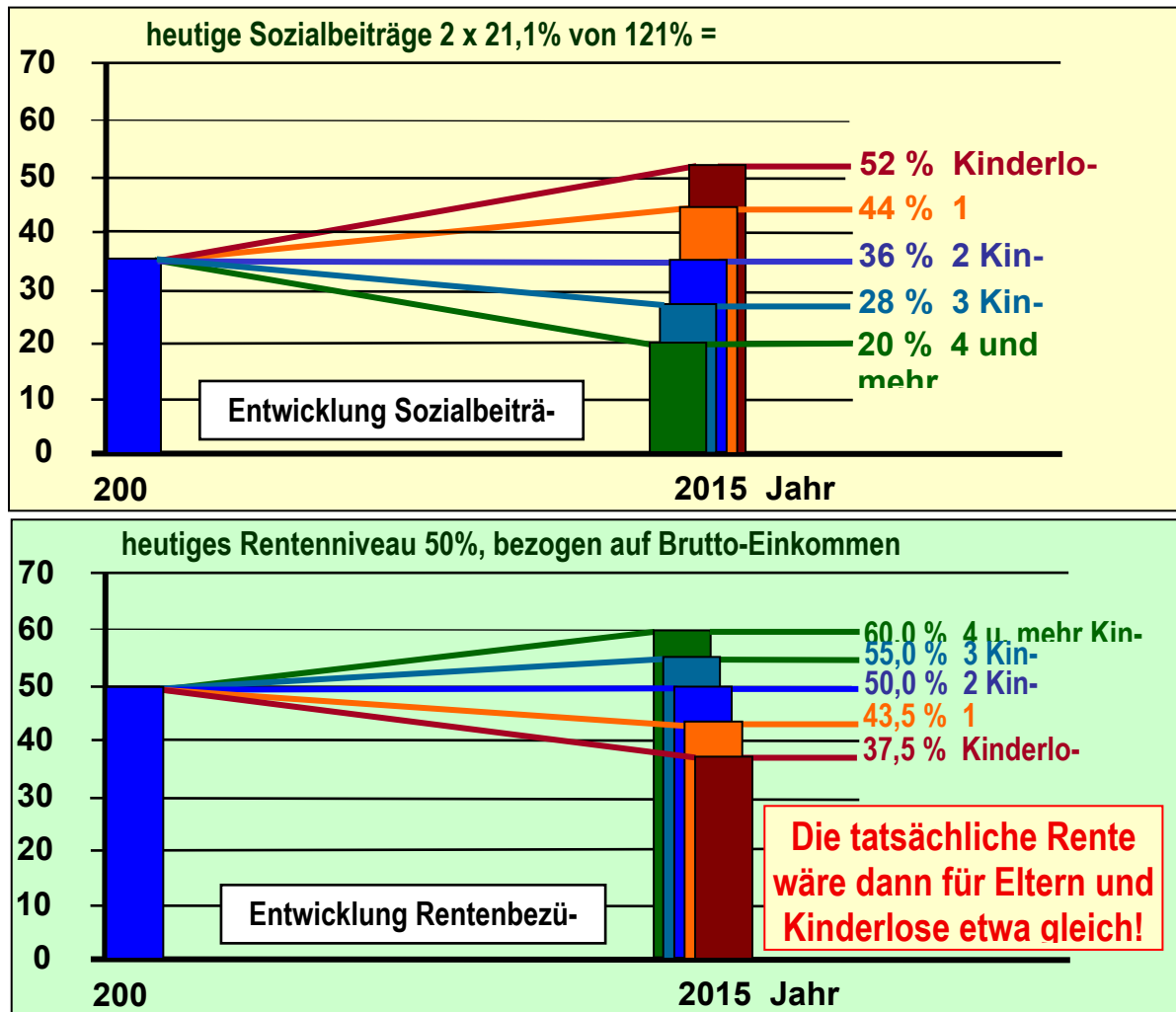


Abbildung 10: Einführung von nach Kinderzahl gestaffelten Sozialbeiträgen (oben) und nach Kinderzahl gestaffelten Rentenniveaus bzw. Rentenwerten (unten). Über einen Zeitraum von etwa 10 Jahren. Die steuerfinanzierten Zuschüsse zu den Rentenkassen sollten kontinuierlich abnehmen können und ab 2015 gegen Null gehen.

Die hier dargestellte Staffelung der Beiträge und Leistungen, würde die verschiedenen Zweige der Sozialversicherung tatsächlich „demografiefest“ machen. Eine Zunahme der Kinderlosigkeit würde nicht mehr zu einem Absinken des Leistungsniveaus und zu höheren Beiträgen und Steuerzuschüssen führen, genauso wenig wie eine Zunahme der Geburten, da in diesem System die einzelnen Bevölkerungsgruppen im wesentlichen sich selbst finanzieren würden.

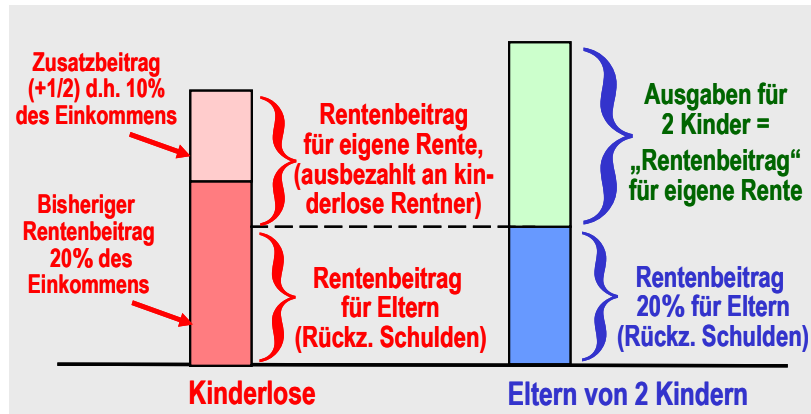


Abbildung 11: Eltern leisten einen zweiten Beitrag durch Kindererziehung. Kinderlose haben kein „Guthaben“ bei der nachfolgenden Generation. Sie müssen deshalb einen zweiten Beitrag leisten für ihre eigene Altersvorsorge bei Rente, Krankheit und Pflege, der für kinderlose Rentner verwendet werden könnte

Was die Entlohnung für Erwerbsarbeit anbetrifft, so wird inzwischen von allen Volkswirtschaftlern eine stärkere Spreizung propagiert und von der Öffentlichkeit inzwischen auch akzeptiert. Nötig sei diese Spreizung um die Bevölkerung zu mehr Leistung zu motivieren und einer leistungsfeindlichen Gleichmacherei zu begegnen.

Genau dieses Argument gilt natürlich in entsprechender Weise auch für die Erziehungsarbeit. Hier gibt es zwar keine Entlohnung, aber Gleichmacherei ist eben auch hier extrem leistungsfeindlich. Wenn Kinderlose und Kinderhabende bei der Bemessung der Sozialbeiträge und der Sozialleistungen genau so behandelt werden als hätten sie alle gleich viel geleistet und nicht eben kein oder ein, zwei, drei, vier oder noch mehr Kinder aufgezogen, so ist dies eben grob ungerecht und in seiner Wirkung nicht nur ungerecht gegen Eltern sondern vor allem auch gegen die Kinder.

Die jungen kinderlosen Erwerbstätigen würden also zunächst relativ hohe Beiträge bezahlen müssen. Man sollte dann diesem Personenkreis, wenn sie später ein Kind bekommen, die in den letzten 10 Jahren bevor sie Eltern wurden zuviel gezahlten Beiträge erstatten. Beim ersten Kind würde der Unterschied vom 0-Kind-Beitrag zum 1-Kind-Beitrag, beim zweiten Kind den Unterschied vom 1-Kind-Beitrag zum 2-Kinder-Beitrag erstattet werden. Dies wäre hinsichtlich der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme gerecht und würde gleichzeitig die Kosten der Gründung einer Familie abmildern. Von diesen erstatteten Betragsanteilen könnte das Kinderzimmer eingerichtet werden, die Baby-Erstausrüstung gekauft werden und für einige Zeit die erhöhte Miete für eine größere Wohnung bezahlt werden.

Die allmähliche Absenkung der Leistungen muss auch den heutigen kinderlosen Rentnern zugemutet werden. Nach jüngsten Aussagen des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes, Herrn Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier, steht dies dem Eigentumsschutz nicht entgegen. Im Gegenteil, Herr Papier monierte bereits mehrmals, dass Regierung und Berater bisher noch keine von der Kinderzahl abhängigen Finanzierungsmodelle diskutieren. Auch die seit 1992 beschlossenen Änderungen der Rentengesetzgebung und die gegenwärtigen Vorschläge der Rürup-Kommission sehen vor, dass das Rentenniveau abgesenkt wird – allerdings für alle, nicht nur für Kinderlose. In Zusammenhang mit diesen Vorschlägen hat bisher niemand den Eigentumsschutz in die Diskussion gebracht, obwohl die heutigen Beitragszahler pro Beitrags-Euro im Jahr 2030 nur noch 40 Cent zurückbekommen sollen. Dies ist nur noch ein Drittel dessen, was die heutigen Rentner mit ihrer Rente zurückbekommen.

IV. Steuern, Ausgaben und Schulden des Staates

IV.1. Steuerliche Berücksichtigung von Kindern

Das gegenüber Familien ungerechte Steuersystem unseres Landes ist neben den Sozialversicherungen die zweite wesentliche Ursache für unseren Kindermangel. Heute werden Kinder steuerlich dadurch berücksichtigt, dass pro Kind das so genannte steuerliche Existenzminimum (Kinderfreibetrag und Betreuungsfreibetrag) von der Besteuerung freigestellt wird. Diese Steuerbefreiung führt zu einer geringeren Steuerschuld, so dass die Finanzbehörden den Familien die entsprechenden, zu viel gezahlten Einkommenssteuern erstatten. Diese Steuererstattung wird zunächst in monatlichen Raten von 154€ pro Kind, Kindergeld genannt, ausbezahlt. Am Jahresende berechnet das Finanzamt, ob die tatsächliche Steuererminderung größer ist als das ausbezahlte Kindergeld. Dies ist im Jahr 2004 bei einem Ehepaar mit 2 Kindern bereits bei einem zu versteuernden Gesamteinkommen von 56.000€ im Jahr und darüber der Fall. Diese Steuerzahler erhalten dann den das Kindergeld übersteigenden Betrag noch erstattet. Für sie ist das Kindergeld keine Transferleistung des Staates, wie es oft auch von Bundesministern fälschlicherweise dargestellt wird, sondern einfach eine Konsequenz des wichtigsten Verfassungsgrundsatzes im Steuerrecht, wonach nur der Einkommensanteil besteuert werden darf, der über das Existenzminimum hinausgeht. Das Existenzminimum selbst darf nicht besteuert werden. Tatsächlich musste in der Vergangenheit die Steuerbefreiung des Existenzminimums und damit die Höhe des Kindergeldes immer wieder gegen die jeweiligen Regierungen vor dem Bundesverfassungsgericht erstritten werden.

Im Falle von Eltern mit niedrigerem Einkommen wäre die Steuererstattung aufgrund der Kinderfreibeträge wegen ihres niedrigeren Steuersatzes geringer als das bereits ausbezahlte Kindergeld. Diese Eltern dürfen das Kindergeld behalten, für sie enthält das Kindergeld damit einen Anteil der nicht durch Steuererminderung entsteht, sondern einen Transfer von Steuermitteln enthält, die von anderen gezahlt wurden und vom Staat an diese Eltern transferiert wurden.

Die gesamte Höhe des Kindergeldes von ca 40 Mrd Euro im Jahr enthält damit Transferleistungen an die Familien in Höhe von nur ca 10 Mrd Euro. Der Hauptteil ist eben kein Transfer, sondern lediglich eine Steuererstattung für die Steuerbefreiung des Existenzminimums der Kinder, genauso wie auch das Existenzminimum der Erwachsenen durch Berücksichtigung eines Grundfreibetrags freigestellt ist.

Wenn man aber nur das Existenzminimum steuerfrei stellt und für die Kinder kein Splittingverfahren anwendet, dann bedeutet dies im Vergleich zu Kinderlosen auch, dass die Eltern jeden Euro, den sie über das Existenzminimum hinaus für ihre Kinder aufwenden, mit ihrem persönlichen Grenzsteuersatz versteuern müssen. Unser Staat hat eben für seine Kinder freiwillig nichts übrig – alles muss ihm vor dem Bundesverfassungsgericht abgetrotzt werden.

Die Steuergesetze bringen klar zum Ausdruck, dass diesem Staat die Kinder seiner Bürger nichts Wert sind. Er behandelt sie wie lästige Übel, denen „leider“ von der Verfassung eine Menschenwürde und damit ein Existenzminimum zugesprochen wird, so dass er leider den Prozess vor dem Bundesverfassungsgericht verloren hat und das „Kindergeld“ erhöhen musste. Wenn man nur das Existenzminimum berücksichtigt, dann ist man nicht bereit, die Familien am Wohlstand der Gesellschaft teilhaben zu lassen, denn alles was die Eltern ihren Kindern zusätzlich zuwenden muss hoch versteuert werden. Das Kindergeld ist nichts weiter als ein soziales Almosen zu Linderung der größten materiellen Not in den Familien.

Wie ein Staat sich verhält, der seine Kinder wertschätzt und am Wohlstand teilhaben lässt und fördert, zeigt uns wiederum Frankreich. In Frankreich wird zur Steuerberechnung ein Familiensteuersplitting angewandt. Dadurch wird berücksichtigt, dass das Einkommen der Familie sich nicht nur auf Vater und Mutter verteilt sondern auch auf die Kinder und damit auf alle Köpfe in der Familie. Die Steuerformel für das Familiensplitting ist ganz einfach:

$$S_F(GE) = (E + K) \cdot S_S (GE / (E + K))$$

mit $S_F(GE)$	<i>Steuerzahlung der Familie</i>
E	<i>Zahl der Eltern (1 oder 2)</i>
K	<i>Zahl der Kinder (1, 2, 3,)</i>
GE	<i>Gesamteinkommen der Familie</i>
S_S	<i>Steuertarif eines kinderlosen Singles</i>

Diese Formel bedeutet: man verteilt das Gesamteinkommen GE der Familie gleichmäßig auf alle Köpfe in der Familie, Eltern und Kinder. Jeder hat damit ein Einkommen in Höhe von $GE/(E+K)$. Dann versteuert jeder, auch die Kinder, sein Einkommen genau nach dem gleichen Tarif wie ein kinderloser Single und schließlich werden diese $K+E$ Steuerbeträge wieder zusammengefasst zur Steuer der Familie und abgezogen.

Die Steuerzahlung einer Familie mit 2 Eltern ($E=2$) und 3 Kindern ($K=3$) besteht also aus dem 5-fachen ($G+E=5$) der Steuer, die in kinderloser Single für ein Fünftel des Gesamteinkommens bezahlen müsste.

Durch ein solches Splittingverfahren erkennt der Staat an, dass das Gesamteinkommen der Familie sich ja tatsächlich auf alle Köpfe verteilt. Essen, Wohnen, Kleidung, Teilhabe an kulturellen Veranstaltungen und am Sport, Reisen etc., alles kostet „pro Kopf“. Mit Kindern braucht man mehr Wohnraum, ein größeres Auto, und jeder braucht im Wachstum ständig Kleidung, sein eigenes Fahrrad und später auch seinen eigenen Computer, sein eigenes Taschengeld und seine eigene Ausbildung.

Berechnet man unter Zugrundelegung unserer Steuergesetze für 2005 den Steuertarif, den die Mitglieder einer Familie für ihr Pro-Kopf-Einkommen bezahlen müssen, so stellt man fest, dass dieser wesentlich höher ist als der Steuertarif eines Kinderlosen. Ab 1.1.2005 bleibt das Einkommen eines Kinderlosen steuerfrei bis zu einem Jahreseinkommen von 7.664€, danach steigt der Steuersatz linear an vom Eingangsteuersatz 15 % auf 24 % bei 12.739€, gefolgt von einem zweiten linearen Anstieg auf den Grenzsteuersatz von 42 %, der bei 52.152€ erreicht wird.

Für ein Elternpaar mit K Kindern bedeutet dies, der Steuersatz von 42 % wird bereits bei einem Familieneinkommen von $2 \times 52.000€ + K \times 6.000€$, wobei hier der Übersichtlichkeit halber die Euro-Beträge auf ganze Tausender gerundet wurden. Dies entspricht einem Pro-Kopf-Einkommen von $(2 \times 52.000 + K \times 6.000) / (2+K)$ Euro. Dies bedeutet gleichzeitig, der Spitzensteuersatz von 42 % wird bereits bei diesem Betrag fällig, der sehr viel kleiner ist als 52.000€, dem Betrag ab dem Kinderlose den Spitzensteuersatz bezahlen. Die nachfolgende Abbildung 12 stellt diesen Zusammenhang grafisch dar. Die Steuertarife bezogen auf das Pro-Kopf-Einkommen einer Familie sind also umso höher, je größer die Kinderzahl ist.

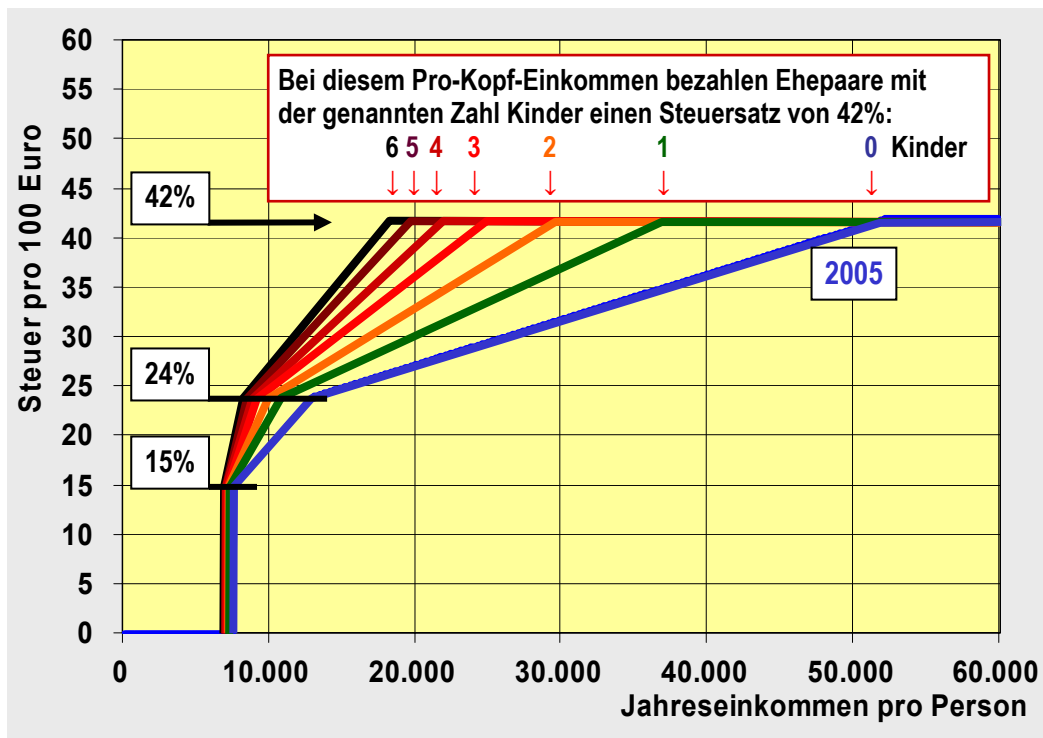


Abbildung 12: Wirksamer Steuertarif einer Familie für das Jahreseinkommen pro Person in Abhängigkeit von der Kinderzahl. Beispiel: Ein Elternpaar mit 2 Kindern zahlt den Spitzensteuersatz ab einem Jahreseinkommen von rund $2 \times 52.000\text{€} + 2 \times 6.000\text{€} = 116.000\text{€}$, d.h. bei einem Pro-Kopf-Einkommen von $126.000\text{€} : 4 = 29.000\text{€}$. Bezogen auf das Pro-Kopf-Einkommen zahlen die Familien also wesentlich höhere Steuern als die Kinderlosen.

Tabelle 3 zeigt, dass der Steuersatz der Familien bezogen auf das Pro-Kopf-Einkommen der einzelnen Mitglieder wesentlich höher liegt als der von Kinderlosen.

Tabelle 3: Pro-Kopf-Einkommen für die Steuersätze von 24 % bzw. 42 % gelten

	Steuersatz von 24 %	Steuersatz von 42 %
Kinderlose (Single oder kinderloses Ehepaar)	12.740 €	52.152 €
Ehepaar mit 1 Kind	11.000 €	37.100 €
Ehepaar mit 2 Kindern (Alleinerz. mit 1 Kind)	10.000 €	29.600 €
Ehepaar mit 3 Kindern	9.400 €	25.100 €
Ehepaar mit 4 Kindern (Alleinerz. mit 2 Kind)	9.000 €	22.100 €
Ehepaar mit 5 Kindern	8.700 €	19.800 €
Ehepaar mit 6 Kindern (Alleinerz. mit 3 Kind)	8.500 €	18.300 €

Während ein Kinderloser den Spitzensteuersatz von 42 % erst bei einem Pro-Kopf-Einkommen von 52.152 € bezahlen muss, muss jedes Mitglied einer Familie mit 4 Kindern diesen Spitzensteuersatz von 42 % bereits bei einem Pro-Kopf-Einkommen

von 22.100 € bezahlen. Dieses ist eine Folge der Tatsache, dass in Deutschland Kinder steuerlich nur mit ihrem Existenzminimum berücksichtigt werden und nicht in Form eines Splittingverfahrens – es ist einfach grob ungerecht.

Keiner der von den etablierten Parteien zur Reform unseres Steuersystems vorgeschlagene Steuertarif enthält ein Familiensplitting. Dies zeigt, insbesondere im Vergleich mit Frankreich, wie rücksichtslos unsere Gesellschaft ihre Kinder behandelt, so als käme es auf Kinder gar nicht an oder so als hätten wir viel zu viele davon.

In Deutschland zahlen Familien die höchsten Einkommenssteuern, nicht Kinderlose, wenn man das Pro-Kopf-Einkommen betrachtet, was man aufgrund der wirtschaftlichen Gegebenheiten gerechterweise tun muss. Der Steuertarif ist umso höher, je größer die Kinderzahl ist. Kinderlose zahlen die niedrigsten Steuern bezogen auf das Pro-Kopf-Einkommen.

IV.2. Ausgaben des Staates

Der Bundeshaushalt wird inzwischen durch die Kosten für die Fehler der Vergangenheit dominiert, für die heute die Rechnungen bezahlt werden müssen. Besonders gravierend sind dabei die aus Steuern finanzierten Zuschüsse zu den Rentenkassen, die inzwischen 30 % des Bundeshaushaltes umfassen. Die Aufwendungen zur Bedienung der Zinsen betragen etwa 15 %, die Zuschüsse zum Arbeitsmarkt rund 10 % und die sonstigen, vom Bund finanzierten Sozialausgaben etwa 7 %.

Von diesen vier Ausgabenblöcken sind die Aufwendungen des Bundes für Renten, Zinsen und den Arbeitsmarkt völlig durch unsere katastrophale demografische Entwicklung verursacht, die sonstigen Sozialausgaben sind zumindest durch die demografisch bedingte schlechte Wirtschaftslage mit verursacht.

Besonders erschreckend ist die wirklich dramatische Zunahme der Zuschüsse zu den Renten, die sich im Bundeshaushalt von 1992 bis 2002 mehr als verdoppelt haben, wie aus Abbildung 13 zu entnehmen ist. Diese Zunahme ist eben nicht durch die Wiedervereinigung bedingt, da diese 1992 ja schon erfolgt war. Der Finanzbedarf der Rentenversicherung steigt in den nächsten 30 Jahren jährlich um ca 2,5 % an, weil sich die Jahrgänge mit den Geburtenausfällen immer weiter in das Erwerbsalter hineinschieben. Oft wird argumentiert, die Finanzierungsprobleme seien noch nicht demografisch bedingt, weil es noch gar nicht so viele kinderlose Rentner gäbe. Dies ist aber falsch, zum einem wächst der Anteil kinderloser Rentner seit 1995 deutlich an und wird inzwischen auf ca 10 % geschätzt, die Neuzugänge sind bereits zu etwa 15 % kinderlos. Zum anderen wirken sich die fehlenden Kinder schon etwa 10 Jahre vor dem Zeitpunkt der Verrentung der Kinderlosen aus. Bekommt man seine Kinder im Alter von 30 Jahren und zahlen die Kinder Beiträge vom 20. bis zum 65. Lebensjahr, so überdeckt dies einen Zeitraum, der einem Lebensalter der Eltern von 50 bis 95 Jahren entspricht. Gehen die Eltern mit 65 Jahren in Rente und leben im Durchschnitt fast 80 Jahre, so beginnt die Beitragszahlung 15 Jahre vor der Verrentung der Eltern und endet 15 Jahre nach dem Tod der Eltern. Die Rentenversicherung leistet damit auch die Aufgabe, die 45 Jahre andauernde Beitragsleistung der Kinder auf die 15 Jahre Rentenbezug der Eltern zu komprimieren.

Es ist ganz offensichtlich, dass die Renten in der bisherigen Höhe schon sehr bald nicht mehr bezahlt werden können, da die Beiträge kaum weiter erhöht werden können und die Ausweitung der Steuerfinanzierung ebenso unmöglich erscheint.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Hinweis, dass die Annahmen der Rürup-Kommission, die der Rentenreform des Jahres 2003 zugrunde liegen, völlig illusorisch sind, weil sie von einer überoptimistischen Ausweitung der Erwerbspersonen-

zahl ausgeht, durch 200.000 leistungsfähige Zuwanderer pro Jahr und durch eine extreme Erhöhung der Erwerbsquote auf 96 %, und damit das prognostizierte Wirtschaftswachstum bis 2040 mit im Mittel 1,7 % viel zu hoch ansetzt.

Auch die Zinslasten haben sich von 1992 bis 2002 um fast die Hälfte erhöht. Im gleichen Zeitraum haben sich die Schulden des Bundes von rund 400 Mrd Euro auf 800 Mrd Euro verdoppelt. Das geringere Ansteigen der Zinsen ist nur dem Absinken des Zinsniveaus im Euro-Raum auf den historisch niedrigen Wert von 2 % zu verdanken. Wenn mittelfristig das Zinsniveau wieder anzieht, werden auch ohne weitere Neuverschuldung die Zinslasten auf 20 bis 25 Prozent des Bundeshaushaltes steigen. Der Druck in Richtung weiterer hoher Schuldenzuwächse ist deshalb ungebrochen.

Die Arbeitsmarktkosten stiegen parallel zur demografisch bedingten Zunahme der Arbeitslosigkeit (Arbeitslosenzahlen 1992: 3 Mill, 2002: 4 Mill) um ein Drittel an.

Die sonstigen Sozialausgaben des Bundes haben sich aber von 1992 auf 2004 von 13,2 % auf 6,8 % fast halbiert! Der Bundeshaushalt wird also nicht durch die Bezieher von Arbeitslosenhilfe überfordert, wie das bei der Begründung der Gesetze zur Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Hartz IV) behauptet wurde, sondern von den Rentenzahlungen für Kinderlose und von der auch aus diesem Grunde ausufernden Schuldenaufnahme.

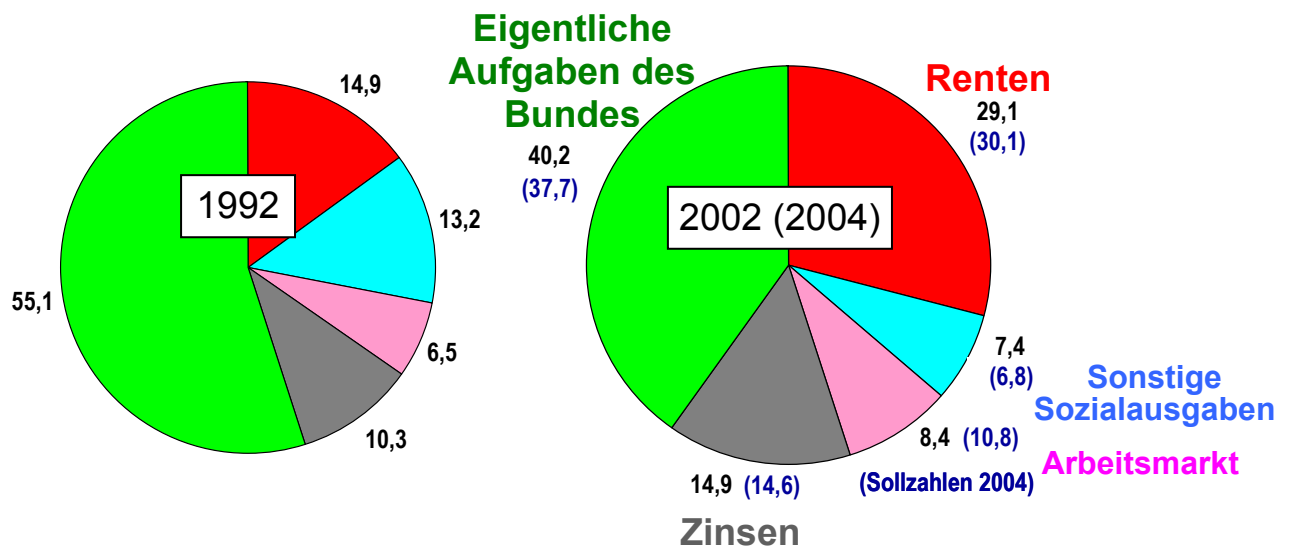


Abbildung 13: Dargestellt ist die Verwendung des Bundeshaushaltes im Jahr 1992 (links) und im Jahr 2002 (rechts). In Klammern die Planungszahlen für 2004. 30% des Bundeshaushaltes entsprechen 75 Mrd € und damit 8% der Lohnsumme. (Quelle: Jahreswirtschaftsbericht 2004 der Bundesregierung).

Für die eigentlichen Aufgaben des Staates – Investitionen, Wissenschaft und Forschung, Verteidigung, Wirtschaftsförderung, internationale Beziehungen, Verbrechensbekämpfung und Justiz, etc – bleiben immer weniger Mittel übrig. Im Jahr 1972 standen hierfür immerhin noch 69,4 % des Bundeshaushaltes zur Verfügung, 1992 waren es noch 55,1 %, im Jahr 2002 waren es aber nur noch 40,2 %. Und die nur 2 Jahre bis 2004 haben ausgereicht, diesen Anteil auf 37,7 % zu drücken.

IV.2. Schulden des Staates

Die Gesamtschulden von Bund, Länder und Gemeinden betragen im Jahr 1970, dem Jahr in dem die Fertilität auf unter 2 Kinder pro Frau fiel, etwa 60 Mrd Euro. Zum Vergleich: Die Neuverschuldung allein im Jahr 2004 wird über 80 Mrd Euro betragen. Seit 1970 sind die Gesamtschulden in jedem Jahr angestiegen. Selbst im Jahr 2001, in dem der Bund durch Verkauf von UMTS-Lizenzen 50 Mrd Euro einnahm und seine Schulden geringfügig reduzieren konnte, sind die Gesamtschulden von Bund, Länder und Gemeinden noch gewachsen. Im Jahr 2004 wird der Schuldenstand gut 1,4 Billionen Euro erreichen (1.400.000.000.000 €). Auch bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt BIP stiegen die Schulden von 18 % des BIP im Jahr 1970 auf 67 % im Jahr 2004 an, wie in der nachfolgenden Abbildung 14 dargestellt ist. 1970 hätten wir mit der gesamten damaligen Wertschöpfung des Landes die Schulden in 2 Monaten abarbeiten können, heute würde die Rückzahlung die gesamte Wertschöpfung von 8 Monaten erfordern. Der Zuwachs entspricht damit 26 Wochen Wertschöpfung in 34 Jahren. Demzufolge hätten wir die Neuverschuldungen und den Verkauf von Staats-eigentum vermeiden können, wenn wir eine Woche pro Jahr länger gearbeitet hätten.

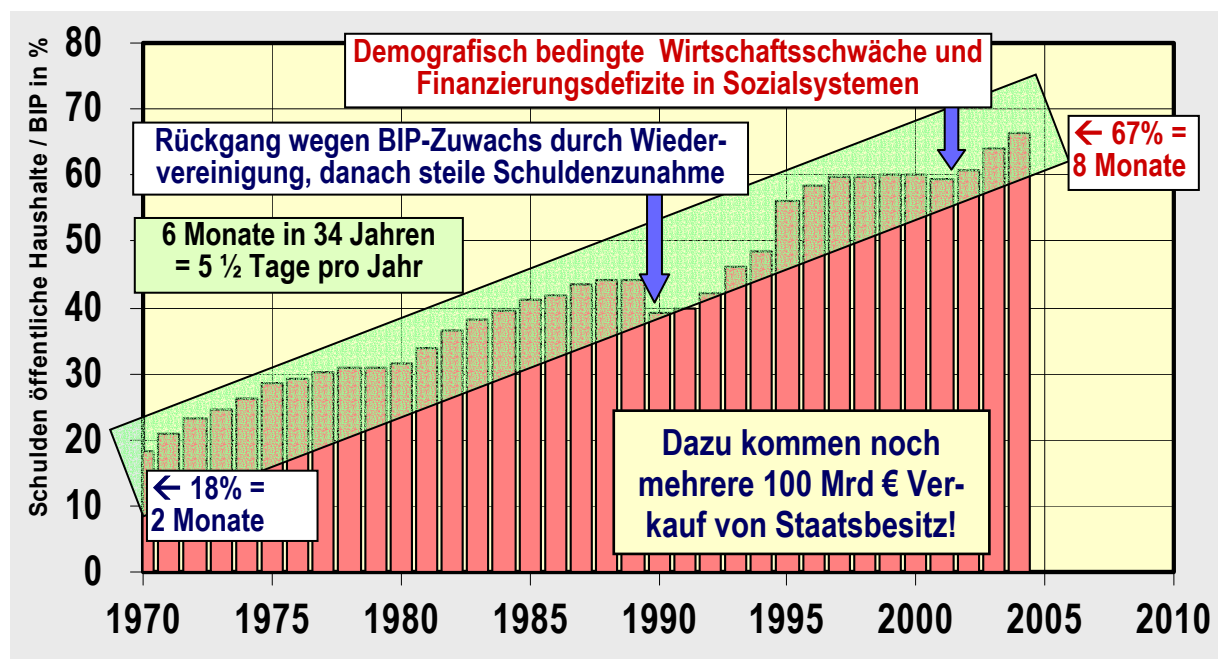


Abbildung 14: Dargestellt ist die Entwicklung der Staatsverschuldung (Bund, Länder und Gemeinden) bezogen auf das jeweilige Bruttoinlandsprodukt (BIP). Der Schuldenstand ist seit 1970 von 18% des BIP, entsprechend der Wirtschaftsleistung von 2 Monaten, bis 2004 auf 67% des BIP, entsprechend der gesamten Wirtschaftsleistung von 8 Monaten, angestiegen. Zusammen mit dem Verkauf von Staatseigentum bedeutet dies, dass wir jedes Jahr eine Woche zuwenig gearbeitet haben.

Zusätzlich zur Erhöhung der Staatsschulden hat der Bund auch noch im großen Umfang Privatisierungserlöse erzielt, d.h. Gemeinschaftliches Eigentum der Bevölkerung verkauft. Hierfür sind verlässliche Zahlen schwer zu erhalten, man kann aber davon ausgehen, dass die Privatisierungserlöse von Bund und Ländern in den letzten 10 Jahren über 200 Mrd Euro betragen. Diese Privatisierungserlöse sind bilanztechnisch Neuverschuldungen völlig äquivalent, sie werden deshalb von der EU zu Recht nicht als das Defizit mindernd berücksichtigt. Leider hat das Bundesverfassungsgericht bei der Festlegung der Kriterien, ab wann ein Haushalt automatisch verfas-

sungswidrig ist, nämlich wenn die Neuverschuldung höher ist als die Summe aller Investitionen, vergessen, Privatisierungserlöse als Neuverschuldungen äquivalent einzustufen. Würde man die Privatisierungserlöse korrekt bilanzieren, dann wären alle Bundes- und Länderhaushalte der letzten Jahre verfassungswidrig.

In diesen Tagen (7.10.2004) wird in Rheinland-Pfalz, dem Bundesland in dem meine Universität liegt, der Doppelhaushalt 2005/2006 eingebracht und im Landesparlament diskutiert. Die Haushalte sollen einen Umfang von 11,5 und 11,6 Mrd Euro haben, wobei von vornherein eine Neuverschuldung von 1,2 und 1,1 Mrd Euro vorgesehen ist. Die Gesamtverschuldung dieses Bundeslandes mit nur 4 Millionen Einwohnern steigt damit auf 26 Mrd Euro. Die Neuverschuldung beträgt damit jeweils rund 10 % des Haushaltes, die Gesamtverschuldung bereits das 2,3-fache des Haushaltes. Die allermeisten Politiker haben noch nicht erkannt, dass aus demografischen Gründen bessere Zeiten so schnell nicht wiederkommen. Anstatt entschlossen gegenzusteuern und drastisch zu sparen, flüchtet man sich in immer schneller ansteigende Neuverschuldungen – alles auf Kosten unserer Kinder und Enkel.

An seinen Bürgern jedoch beginnt der Staat inzwischen zumindest etwas zu sparen. Überall, bei Bund, Ländern und Gemeinden werden Leistungen gekürzt oder gestrichen. An sich selbst spart der Staat jedoch überhaupt nicht. Die Zahl der Bundestagsabgeordneten könnte von 600 auf 300 reduziert werden, statt 16 Länder würden 6 bis 8 ausreichen, die exorbitante Altersversorgung der Politiker wäre zurückzuführen, Bürokratie und Verwaltung könnte verschlankt werden, und vieles mehr. Die Gesamtkosten der politischen Führung unseres Landes sind etwa so teuer wie die der USA, obwohl diese eine $3\frac{1}{2}$ -fach größere Bevölkerung und ein 5-mal größeres Bruttoinlandsprodukt haben. Die Zahl der gut dotierten politischen Posten ist in Deutschland mindestens um einen Faktor zwei zu groß – auch hieran muss gespart werden.

Nebenbemerkung: Um die ständigen Diskussionen um die Höhe und die Anpassung der Bezüge der Abgeordneten und Minister etc. zu beenden, wäre es sinnvoll, eine leistungsbezogene Besoldung der Politiker einzuführen. Als Basis sollte dabei nicht das Bruttoinlandsprodukt dienen, sondern das Medianeinkommen aller Bürger. Die Bezüge der Politiker könnten dann als Mehrfaches dieses Medianeinkommens festgelegt werden. Beispielsweise könnte ein Abgeordneter das Doppelte, Fraktionsvorsitzende und Staatssekretäre das Dreifache, Minister das Vierfache, Bundeskanzler und Bundestagspräsident das Fünffache und der Bundespräsident das Sechsfache des Medianeinkommens erhalten. Natürlich könnte man auch gebrochene Vielfache definieren, so dass alle Zwischenstufen der politischen Führung abgebildet werden könnten. Verändert sich dann der Wohlstand des Volkes zum Besseren oder zum Schlechteren, dann würde das Medianeinkommen sich verändern und es würde eine automatische Anpassung erfolgen. Eine ähnliche Regelung könnte man auch für die Bezüge von Vorständen einführen, wobei diese dann vom Mediangehalt ihrer Untergeben und vom erzielten Unternehmensgewinn abhängig gemacht werden könnten.

Besondere Dramatik erhält die Verschuldungssituation, wenn man zu den offenen Schulden des Staates die verdeckten Schulden der Sozialkassen mit berücksichtigt und dieses dann noch im Licht der demografischen Schrumpfung unseres Erwerbspersonenpotentials betrachtet. Diese verdeckten Schulden betragen nach Rechnungen von Prof. Raffelhüschen (Uni Freiburg) etwa 5,8 Bill Euro, zusätzlich also etwa das 2,8-fache des BIP. Während die offene Pro-Kopf-Verschuldung mit 1,4 Bill Euro/82 Mill Köpfe \approx 17.000 Euro pro Kopf noch einigermaßen tragbar erscheint, sieht die Situation völlig anders aus, wenn man die Gesamtverschuldung von 7,2 Bill Euro betrachtet und diese Zahl nur auf die Erwerbstätigen bezieht, weil ja nur diese mit ihrer Wirtschaftskraft die Schulden bedienen müssen. Mit dieser Überlegung ergibt

sich 7,2 Bill Euro/40 Mill Erwerbstätige \approx 180.000 Euro pro Erwerbstätigen. Im Jahr 2035 wird es demografisch bedingt nur noch 30 Millionen Erwerbstätige geben, so dass ohne Neuverschuldung dann bereits 240.000 Euro Schulden auf jeden Erwerbstätigen kommen werden.

Behalten wir das Tempo der offenen Neuverschuldung von 3 % pro Jahr in den nächsten 30 Jahren bei, so werden die offenen Staatsschulden bis zum Jahr 2035 auf etwa 3,2 Bill Euro anwachsen, wodurch sich für offene und verdeckte Schulden ein Gesamtschuldenstand von über 9 Bill Euro ergeben wird. Die Rechnung lautet somit: 9 Bill Euro/30 Mill Erwerbstätige = 300.000 Euro pro Erwerbstätigen im Jahr 2035! Dies ist leider keine Schwarzmalerei, sondern nur eine Folge von fortgesetzter Verschuldung bei gleichzeitiger demografischer Schrumpfung.

Die verdeckten Schulden in den Sozialkassen sind nicht nur wesentlich größer als die offenen Schulden, sie sind auch deshalb gewichtiger, weil sie tatsächlich zurückgezahlt werden müssen. Während man bei den offenen Schulden zur Not nur die Zinsen bedienen muss, sind die Anwartschaften in Rente-, Kranken- und Pflegeversicherung tatsächlich auszuzahlen, wenn man die Alten nicht verhungern lassen will und ihre Krankheiten angemessen behandeln will. Man kann zwar die Rentenniveaus deutlich senken, z.B. um ein Drittel, dann hat man die Schulden um 2 Billionen Euro reduziert, aber viele Rentner sinken dann unter das Sozialhilfeniveau und brauchen zusätzliche Hilfe. Scheinbar wird dies heute durch das Altersicherungsgesetz gewährleistet, das alten Menschen eine finanzielle Unterstützung knapp oberhalb des Niveaus der Sozialhilfe ohne Prüfung der Bedürftigkeit zuerkennt. Es ist aber für die Belastung unserer Volkswirtschaft von untergeordneter Bedeutung, ob die Zahlung aus der Rentenkasse oder aus Steuermitteln erfolgt. All diese schön ausgedachten untersten Sicherungsniveaus werden nicht gehalten werden können, weil unsere schrumpfende Volkswirtschaft nicht mehr in der Lage sein wird, genügend zu erwirtschaften. Mit dem Absinken des allgemeinen Wohlstandsniveaus sinken dann auch das Sozialhilfe- und das Alterssicherungsniveau so weit, bis alles wieder bezahlbar wird. Der vorhergesagte allgemeine Wohlstandsverlust ist dann eingetreten.

Die Haushaltsdefizite Deutschlands betragen allein in den Jahren 2001, 2002, 2003 und 2004 zusammen ca 300 Mrd Euro, über 14 % des Bruttoinlandsproduktes, was durch Verkauf von Staatseigentum und vor allem durch Neuverschuldung finanziert wurde. Demzufolge wurde uns und unseren Kindern und Enkel allein in diesen 3 Jahren ab sofort eine zusätzliche Zinslast von jährlich mindestens 12 Mrd Euro aufgeladen. Gleichzeitig versucht die Regierung es als große Leistung herauszustellen dass im Verlauf von 4 Jahren zusätzlich 6 Mrd Euro zum Aufbau von Ganztagschulen und Kleinkinder-Krippen, als 4 mal 1,5 Mrd Euro pro Jahr, bereitgestellt würden. Eltern können auf dieses Verhalten nur mit Empörung reagieren – man klaut unseren Kindern 300 Mrd Euro und gibt ihnen davon 6 Mrd zurück. Man gibt für unsere Kinder zusätzlich 4 Jahre lang je 1,5 Mrd Euro aus und gleichzeitig lädt man ihnen ad infinitum 12 Mrd Euro zusätzliche Zinszahlungen auf. Worin besteht hierbei die Leistung?

Besorgnis erregend ist, dass die Politik immer noch meint, wir wären nur in einer vorübergehenden Konjunkturkrise, die bald vorüber sei und dann wieder von nachhaltigem Wirtschaftswachstum abgelöst würde. Auch unsere Volkswirtschaftler haben in der weitaus überwiegenden Mehrheit noch nicht begriffen, dass eine schrumpfende Bevölkerung im globalen Wettbewerb zwangsläufig an Wohlstand verliert.

Deutschland und Japan haben seit Jahren nur noch ein Wirtschaftswachstum, das durch ausufernde Neuverschuldung künstlich finanziert wird, wie aus Abbildung 15 zu ersehen ist. Japan hat im Jahr 2004 ein Wirtschaftswachstum von 3,5 % BIP bei einer Neuverschuldung von knapp 8 % BIP, wir haben ein Wirtschaftswachstum von

1,5 % BIP bei 4 % BIP Neuverschuldung. Demzufolge hätte Japan ohne Neuverschuldung ein Wirtschaftswachstum von – 4 %, wir hätten eines von – 2,5 %. Beide demografisch schrumpfende Länder sind also eigentlich tief in der Rezession, obwohl beide riesige Exportzuwächse in 2004 verzeichnen konnten!

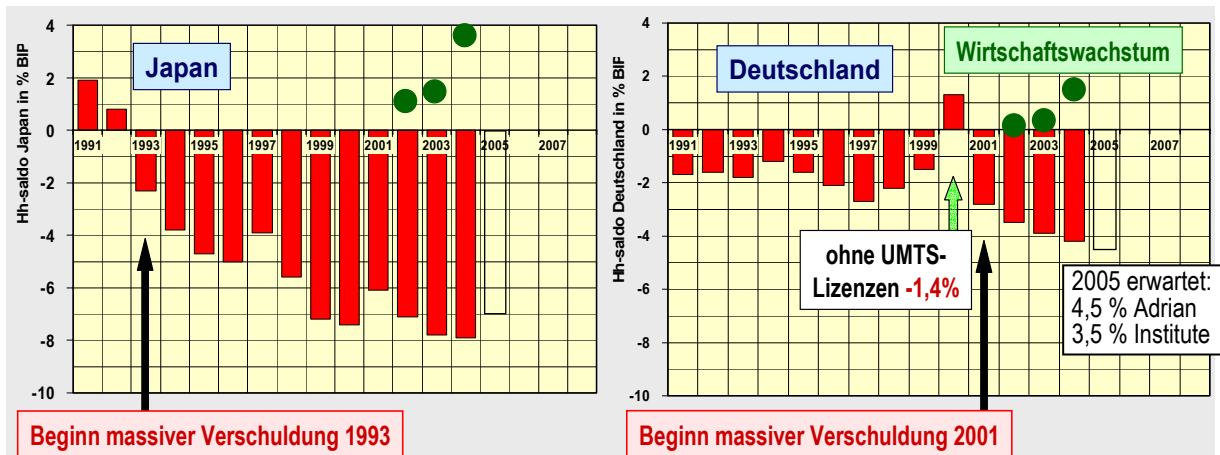


Abbildung 15: Dargestellt ist die Entwicklung des Haushaltsdefizits Japans und Deutschlands. In Japan begann die massive Verschuldung im Jahr 1993. Deutschland hat seit langem ein Haushaltsdefizit von 1 bis 2 % BIP, die demografisch bedingte massive Verschuldung begann im Jahr 2001. Ein Ende ist in beiden Ländern nicht abzusehen, obwohl beide eine international konkurrenzfähige Volkswirtschaft haben, wie die deutlichen Zuwächse der Exportüberschüsse beider Länder zeigen. Die grünen Punkte kennzeichnen das Wirtschaftswachstum der letzten 3 Jahre.

Deutschland folgt dem fatalen Verhaltensmuster Japans mit einem Zeitabstand von etwa 10 Jahren. Man versucht, die aus demografischen Gründen schrumpfende Wirtschaft durch mit Schulden finanzierte Kaufkraftstärkung völlig vergeblich zu Wachstum anzuregen. Dieser Weg führt ins Desaster. Die erhöhten Zinszahlungen und zunehmenden Sozialkosten erfordern dann immer höhere Schulden.

Oft hört man: Die Finanzierungsprobleme der Sozialsysteme seien noch nicht demografisch bedingt sondern Folge der schlechten Konjunktur und der hohen Arbeitslosigkeit. Die so etwas sagen haben noch nicht begriffen, dass seit 1990 Beitragszahler fehlen, seit 1995 die Zahl kinderloser Rentner zunimmt und Wachstumsschwäche und hohe Arbeitslosigkeit selbst demografisch bedingt sind!

Eine Besserung der Verhältnisse ist nur möglich, wenn insbesondere die wohlhabenden und begabten Menschen wieder eine ausreichende Anzahl Kinder bekommen, erziehen und möglichst gut ausbilden.

V. Mangel an Gerechtigkeit gefährdet Wohlstand und Demokratie

Der in der Bevölkerung wahrnehmbare, zunehmende Zorn wird durch die grob ungerechten Reformen der sozialen Sicherungssysteme verursacht. Kinderlosigkeit wird weiterhin massiv prämiert und die Eltern werden um die Früchte ihrer finanziell und zeitlich aufwendigen Erziehungsleistung betrogen, weil die eigentlich ihnen zustehenden Beiträge ihrer Kinder zu den Sozialkassen von den Kinderlosen zu 40 % quasi geraubt werden. Die Eltern werden so um die wirtschaftlichen Erträge ihrer Erziehungsleistung gebracht, sie werden damit vom Staat partiell enteignet.

Wir haben heute die absurde Situation, dass kinderlose Rentner von der Wirtschaftskraft der Kinder der Familien eine höhere Rente erhalten als die Eltern dieser Kinder selbst. Die dem ehemaligen Bundesverfassungsrichter Prof. Paul Kirchhof zugeschriebene Aussage „In Deutschland kann man heute am besten von Kindern profitieren, wenn man keine hat!“ ist deshalb leider völlig richtig.

Eine mit dieser absurden Enteignung vergleichbare absurde Situation im Falle von Real-Kapital wäre gegeben, wenn ein Mensch im Laufe von 25 Jahren neben seiner Erwerbsarbeit mit eigenen Händen ein Haus baut. Er verzichtet auf Konsum und spart, um die Baumaterialien kaufen zu können. Er verwendet den größten Teil seiner Freizeit auf den Hausbau, auch einen Großteil seines Urlaubs und der Wochenenden. Ja er nimmt sogar immer wieder unbezahlten Urlaub und verzichtet damit insgesamt sogar auf einige Jahre Erwerbseinkommen, um mehr Zeit zu haben, sein Haus zu bauen. Schließlich ist nach 20 Jahren das Haus fertig. Es enthält im Erdgeschoss eine schöne große Wohnung und im Obergeschoss unter schrägen Wänden eine zweite, kleinere Wohnung. Gerade als der Hausbauer einziehen will, kommt sein Nachbar daher, der statt selbst ein Haus zu bauen gefaulenzt hat und sein Geld für Luxuskonsum und Urlaubsreisen ausgegeben hat, und sagt, es gäbe da ein Gesetz, wonach ihm die große Wohnung im Erdgeschoss zustehe, der Hausbauer selbst könne aber immerhin noch die kleine Wohnung im Obergeschoss nutzen! Jeder sagt sofort, das darf nicht sein, ein solches Gesetz gibt es nicht. Richtig, bei Investitionen in Sachkapital gibt es solche Gesetze nicht, bei Investitionen in Humanvermögen gibt es sie jedoch – es sind unsere Sozialgesetze!

Rechnet man Erwerbsarbeit und Erziehungsarbeit zusammen, ist die tatsächlich Lebensleistung von Eltern um etwa ein Drittel höher als die Lebensleistung von Kinderlosen, und zwar unabhängig davon, ob ein Elternteil einige Jahre zu Hause geblieben ist und die Kinder in den ersten 3 Lebensjahren selbst erzogen hat oder beide Eltern durchgängig erwerbstätig blieben und die Kinder schon als Kleinkinder 50 von 168 Stunden pro Woche ganztags in Betreuungseinrichtungen verbrachten.

Noch erwähnt werden muss, dass die Entscheidung für Kinder die Übernahme einer großen, nie mehr abzulegenden Verantwortung bedeutet. Gleichzeitig ist man über viele Jahre hinweg zeitlich stark gebunden und deshalb in den eigenen Aktivitäten sehr eingeschränkt. Mit hedonistischer Selbstverwirklichung ist es dann vorbei.

Durch die ungerechten Steuer- und Sozialgesetzen beschenkt der Staat lebenslang Kinderlose und bestraft damit diejenigen Menschen, die sich für Kinder entscheiden. In Anbetracht dieser Situation ist es nicht verwunderlich, dass im Jahr 2004 die 30-Jährigen sich nur noch zur Hälfte für Kinder entscheiden werden -- die andere Hälfte wird, zum weitaus überwiegenden Teil aus freier, bewusster Entscheidung, willentlich lebenslang kinderlos bleiben. Im Gegenteil, man muss sich wundern, dass sich trotz allem noch so viele junge Menschen für Kinder entscheiden. Aber gerade dies wird von den Kinderlosen ausgenutzt, die darauf spekulieren, dass es so lange sie leben noch genügend Kinder geben wird, um ihre Alterskosten zu tragen.

Heute stellen wir die jungen Menschen vor die Entscheidung, sich entweder für Kinder zu entscheiden und damit nicht nur sehr viel mehr Arbeit, zeitliches Gebundensein und große lebenslange Verantwortung in Kauf zu nehmen, sondern auch in relative Armut zu geraten -- oder sich gegen Kinder zu entscheiden, wenig arbeiten zu müssen, ungebunden zu sein, viel Freizeit und wenig Verantwortung zu haben und dafür durch unsere Steuer- und Sozialgesetze beschenkt zu werden und deshalb lebenslang in vergleichsweise großem Wohlstand zu leben. Natürlich entscheiden sich unter diesen Bedingungen auch viele junge Menschen im Alter von 30 Jahren gegen Kinder, die sich im Alter von 20 Jahren noch ein Leben in einer Familie mit eigenen Kindern gewünscht haben. Unser Staat verführt mit seinen ungerechten Steuer- und Sozialgesetzen unsere jungen Menschen aktiv zur Kinderlosigkeit – man darf sich dann nicht wundern, wenn immer weniger Kinder geboren werden.

Oft wird auf diese Ausführungen entgegnet, es gäbe auch sehr viele arme kinderlose Menschen, mit Lebenspartnern oder auch allein stehend, und man könne deshalb nicht sagen, Kinderlose lebten generell in großem Wohlstand. Diese Entgegnung ist aber nicht stichhaltig. Zwar stimmt es, dass eine kinderlose, alleine lebende Verkäuferin absolut gesehen keinen sehr hohen Wohlstand hat, weil dieser Beruf (auch wegen der aus demografischen Gründen seit Jahren desolaten Situation im Einzelhandel) schlecht bezahlt ist. Dennoch lebt diese kinderlose Verkäuferin in relativ großem Wohlstand im Vergleich zu einer gleich verdienenden anderen Verkäuferin, die dazu noch ein oder zwei Kinder aufzieht. Man muss immer horizontal vergleichen: Kinderlose und Kindererziehende mit gleichem Ausbildungsstand und gleichem Einkommen (bzw. genauer: mit gleichem Einkommenspotential). Man stellt dann fest, dass Kinderlose eben tatsächlich immer im Vergleich mit entsprechenden Kinderhabenden in vergleichsweise großem und unverdientem Wohlstand leben.

Kasten 1: Der Staat bevorzugt und beschenkt Kinderlose!

Fasst man alle Aspekte zusammen, so kommt man nicht umhin festzustellen:

- Kinderlose leisten die geringste Lebensarbeitsleistung, haben die meiste Freizeit, bleiben zeitlich ungebunden und tragen die geringste Verantwortung.
- Dafür erhalten sie von unserer Gesellschaft den höchsten Lohn und müssen bezogen auf das Pro-Kopf-Einkommen die niedrigsten Steuern bezahlen.
- Und obwohl sie keine Kinder aufgezogen haben, werden sie auch im Alter noch überreichlich beschenkt, denn der Staat zwingt die Kinder der Familien dazu, den Hauptteil ihrer Wirtschaftskraft fremden kinderlosen Alten zu schenken und damit zwangsläufig die Fürsorge für ihre Eltern stark einzuschränken.

Nimmt man alle diese Aspekte zusammen, so werden heute Eltern von zwei Kindern mit durchschnittlichem Einkommen (40.000 Euro/Jahr) durch zu hohe Steuern (fehlendes Familiensplitting), zu hohe direkte und indirekte Sozialbeiträge und zu geringe Renten im Laufe ihres Lebens um ca 200.000 Euro netto pro Person betroffen. Gleichzeitig werden Kinderlose mit 350.000 Euro pro Person beschenkt.

Im Lebensalter vom 20. bis 75. Lebensjahr (660 Monate) haben Väter und Mütter damit pro Monat jeweils im Mittel 300 Euro zu wenig, Kinderlose erhalten 500 Euro zu viel.

Würde man, wie hier vorgeschlagen, diese gerechten Reformen durchführen -- im Steuersystem ein Familiensplitting einführen und die Sozialbeiträge und Sozialleistungen nach der Kinderzahl staffeln -- dann wäre der Wohlstandsverlust beim Über-

gang vom kinderlosen Single oder kinderlosen Doppelverdienerpaar zum Elternpaar mit 2 Kindern nicht mehr so gewaltig wie heute. Die jungen Menschen müssten bei der Familiengründung zwar ihr Einkommen mit ihren Kindern teilen und, soweit sie die Kinder selbst erziehen wollen, auch zeitweise auf Einkommen verzichten, aber sie würden gerechterweise deutlich niedrigere Sozialbeiträge zahlen müssen als vorher und sie würden gerechterweise durch das Familiensplitting auch steuerlich entlastet. Dies wäre nicht nur gerecht, sondern auch moralisch unangreifbar – jede vernünftige Gesellschaft kümmert sich um ihre Kinder und um ihre jungen Familien, die den wichtigsten Beitrag nicht nur zum Bestand des Volkes, sondern auch für den zukünftigen Wohlstand des Landes leisten.

Kasten 2: Familien brauchen keine Almosen sondern Gerechtigkeit!

- 1. Die weitaus überwiegende Mehrzahl unserer Familien braucht keine Almosen des Staates, wenn man sie denn durch ein Familiensteuersplitting steuerlich gerecht behandeln würde und ihnen die Früchte ihrer Erziehungsleistung in Form von niedrigen Sozialbeiträgen und ausreichend hohen Rentenzahlungen beließe.**
- 2. Nur das ärmste Viertel der Familien müsste durch Transferleistungen des Staates in Form eines „echten Kindergeldes“ zusätzlich unterstützt werden, was bei einer guten demografischen Entwicklung und prosperierender Wirtschaft leicht möglich wäre.**
- 3. Wenn der Staat die Familien nicht durch ungerechte Steuer- und Sozialgesetze ausrauben würde und das so geraubte Geld an lebenslang Kinderlose verschenken würde, kämen viel mehr junge Menschen auf die Idee, eine Familie zu gründen und Kinder aufzuziehen.**

Die Rücksichtslosigkeit unserer von kinderlosen Politikern, Medienleuten und Verbandsfunktionären dominierten Gesellschaft gegenüber Kindern und Familien zeigt sich nicht nur in der Behandlung unserer jungen Familien und der Geringschätzung der Erziehungsleistung der Eltern, sondern auch in der Vernachlässigung von Schulen und Ausbildung und in der kaltschnäuzigen Missachtung von familienpolitisch relevanten Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes. Die formale Beachtung der Urteile zu Kindergeld, Staatsverschuldung, GRV und GPV ist zwar in der Regel wohl gerade noch gegeben, aber der Geist und die beabsichtigte Wirkung werden oft ins Gegenteil verkehrt. Eine effektive Entlastung der Familien und Anerkennung der Erziehungsleistung der Eltern, wie vom Bundesverfassungsgericht beabsichtigt, wurde trotz aller BVerfG-Urteile bisher erfolgreich verhindert.

Die Rücksichtslosigkeit gegen Familien und ihre Kinder zeigt sich ferner darin, dass im Jahr 2003 der Anteil der Kinder, die sozialhilfebedürftig sind mit 7,2 % (1,08 Mill.) mehr als doppelt so hoch ist wie der Anteil der Sozialhilfeempfänger unter den Erwachsenen 3,1 % (1,63 Mill.). Weitgehend unabhängig von der Definition der Armut zeigt dies eben, dass Kinder heute in Deutschland arm machen. Genauso wie es ein Altersgrundsicherungsgesetz gibt müsste es natürlich auch ein Kindergrundsicherungsgesetz geben. Das gibt es bei uns natürlich nicht, weil Kinderlose zwar noch Alte werden können, aber eben keine Kinder haben.

Unabhängig von den jeweiligen politischen Parteien haben alle Regierungen der Bundesrepublik Deutschland den bereits zitierten Grundsatz Adenauers fortgeschrieben: „Für Familien tun wir nichts, Kinder bekommen die Leute sowieso“. Alle haben sich darauf verlassen, dass es schon genügend Leute geben würde, die aus

Familiensinn und Liebe zu eigenen Kindern einen so starken Kinderwunsch haben würden, dass genügend Kinder geboren werden, ganz gleich wie weit sie deshalb im Wohlstand zurückfallen würden. Aber es gibt immer weniger Menschen, die so Herzgesteuert sind, dass sie sich trotz aller wirtschaftlichen Nachteile für Kinder entscheiden. Immer mehr junge Menschen, auch wenn sie eigentlich gerne Kinder hätten, überlegen rational und sind nicht bereit die wirtschaftlichen Nachteile zu akzeptieren, so dass sie sich dann eben gegen Kinder entscheiden. Besonders gravierend ist, dass es die Klugen und Wohlhabenden sind, die sich Kinder zwar leisten könnten, aber sich trotzdem gegen Kinder entscheiden. Diese Personengruppe erkennt nämlich, dass in unserem System die Eltern ausgebeutet werden und die Kinderlosen belohnt – und gerade diese Cleveren hassen es, ausgebeutet zu werden und achten darauf in jedem Fall zu den Profiteuren zu gehören. Wenn die klugen und gebildeten Schichten vergleichsweise nur sehr wenige Kinder bekommen und die einfachen, „bildungsfernen“ Schichten noch viele Kinder bekommen, wird die Begabungsverteilung der nachfolgenden Generation geschwächt. Dies könnte auch durch ein gutes Schul- und Ausbildungssystem nur abgemildert, aber nicht völlig kompensiert werden. In unserem mangelhaften Schulsystem werden schwächer begabte allerdings nicht genügend gefördert, so dass ihre Leistungsfähigkeit unzureichend bleibt.

Was ist das für eine Gesellschaft, deren Volksparteien sich „christlich“ oder/und „sozial“ nennen, in ihren Sonntagsreden ständig von der Förderung von Kindern und Familien reden, aber in ihrem politischen Handeln Kinder missachten und vernachlässigen und jungen Familien ausbeuten? Jede Mark/Euro Entlastung für Familien musste gegen den Willen der Politiker und Regierungen vor dem Bundesverfassungsgericht erstritten werden. Müsste es in unserer Situation unter dem Einfluss von christlichen und sozialen Parteien nicht eigentlich so sein, dass die Politiker die Kinder und jungen Familien mit steuerlichen und sozialen Wohltaten überschütten, so dass die Kinderlosen gezwungen wären vor dem Bundesverfassungsgericht gegen ihre allzu große Belastung zu klagen? Zumal unser wirtschaftlicher Niedergang ja nicht durch zu viele Kinder, sondern durch zu wenige Kinder verursacht wird.

Der Zorn der Eltern wird noch gewaltig steigen, wenn ihnen bewusst wird, dass sie trotz allen Sparens und aller Anstrengungen und Entbehrungen es nicht schaffen werden „dass es ihren Kindern einmal besser geht“. Unsere Kinder werden nicht hungern und die Gesellschaft wird nicht völlig verarmen, aber wir werden auch bei größter Anstrengung einen substanziellen Teil (30 %) unseres Wohlstands verlieren, während der Wohlstand der Länder mit ausreichender Kinderzahl (USA, Frankreich, Großbritannien, skandinavische Länder) auch weiterhin mit 2 % pro Jahr wachsen wird. Im Jahr 2030 werden wir im Vergleich zu diesen Ländern ein armes Land sein. Dies wird das Lebensglück unserer Kinder massiv beeinträchtigen, denn für das subjektive Glücksempfinden und die Freude am Leben ist das absolute Wohlstandsniveau zwar nicht von entscheidender Bedeutung, aber dessen zeitliche Entwicklung. Während die erste, nach dem Krieg geborene Generation in relativer Armut aber sehr glücklich aufgewachsen ist, weil der Wohlstand zwar niedrig war, aber von Jahr zu Jahr deutlich gewachsen ist, erlebten unsere Kinder eine Kindheit in großem Wohlstand, der, wenn sie hart arbeiten, im Laufe ihres Lebens allerdings mit durchschnittlich 1 % pro Jahr absinken wird. Wenn sie nur so viel arbeiten wie wir, wird das Wohlstandsniveau sogar noch schneller abnehmen. Unter diesen Bedingungen kommt nicht sehr viel Lebensfreude auf, sondern Pessimismus und Depression.

Die heute in Politik und Wirtschaft dominierende Generation der 40- bis 70-Jährigen konsumiert seit 30 Jahren mehr als sie selbst erwirtschaftet hat und lebt dadurch auf Kosten der nachfolgenden Generation. Hierbei sind die aufgehäuften Schulden in

den Sozialsystemen, die nicht durch eine ausreichende Zahl nachgewachsener Kinder gedeckt ist, von entscheidender Bedeutung.

Kasten 3: Gefährdung der Demokratie!

Unsere oberflächlich schon so gefestigt erscheinende Demokratie ist durch die demografische Entwicklung und die daraus entstehenden wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen mindestens in zweifacher Hinsicht gefährdet:

- Der unausweichliche wirtschaftliche Niedergang und die damit verbundene Verunsicherung der Bevölkerung werden zu einem weiteren Absinken der Fertilität und damit zu einem noch schnelleren Rückgang der Geburtenzahlen führen. Dies könnte rechtsextremen Parteien einen großen Zulauf an Wählern beschern, die nach den Erfahrungen der letzten 30 Jahre mit Recht den großen Volksparteien eine Lösung des demografischen Problems nicht mehr zutrauen. Die demokratischen Parteien können sich nicht auf alle Zeit darauf verlassen, dass die führenden Personen der Rechtsextremen so offensichtlich unfähig sind. Sollte den Rechtsextremen einmal eine intelligente und charismatische Führungsfigur erwachsen, wäre es dieser leicht möglich, die hier beschriebenen Zusammenhänge für seine Zwecke auszuschlachten.
- Bereits in wenigen Jahren werden die alten Menschen und die willentlich kinderlosen Erwerbstätigen eine deutliche Mehrheit im Volk darstellen, so dass sich auch die Mehrheit der Abgeordneten für sie einsetzt. Die alten Menschen verstehen leider oft nicht, dass unsere demografische Entwicklung keinen Generationenkonflikt hervorruft, sondern einen Konflikt zwischen den Kinderhabenden (gleich ob jung oder alt, unabhängig davon ob die Kinder noch klein sind oder schon erwachsen sind) und den lebenslang Kinderlosen. Deshalb könnten die lebenslang Kinderlosen zusammen mit den Alten streng demokratisch legitimiert Gesetze beschließen, welche die Familien und die jungen Menschen noch stärker ausbeuten und damit zu ihren Arbeitssklaven degradieren. Auch in dieser Situation ist die Demokratie gefährdet, weil die jungen Menschen auf demokratische Weise keine Änderung mehr herbeiführen könnten und wiederum zu Recht versuchen müssten, sich auf andere Weise von ungerechtfertigten Belastungen zu befreien. Die für die heutige Situation verantwortliche 68-er Generation, die vor 40 Jahren ihre Interessen durch Kampf auf der Straße durchsetzte, würden die Kinderhabenden so zwingen, ebenfalls auf der Straße für ihre Befreiung von der Ausbeutung durch Kinderlose zu kämpfen.

Die Politiker haben seit vielen Jahren der Bevölkerung über den Zustand der Staatsfinanzen und der Sozialsysteme nicht die Wahrheit gesagt, sondern mit immer neuen Versicherungen, die Rente sei sicher und alle Probleme seien leicht lösbar, bei der Bevölkerung die Gier nach immer neuen Wohltaten geschürt. Mit der jahrzehntelangen Tabuisierung unserer katastrophalen demografischen Entwicklung durch Politik und Medien wurde der Eindruck erweckt, unser anhaltender Kindermangel hätte keine negativen Auswirkungen auf zukünftigen Wohlstand. Viele Volkswirtschaftler vertreten noch heute diese Meinung, obwohl die demografisch bedingten Wirtschaftsprobleme inzwischen für jedermann offensichtlich sind.

Die Absurdität der rosigen Zukunftsprognosen vieler Politiker erkennt man, wenn man sich vor Augen hält, wird grundlegend im Gefolge der 68-er die heutige Generation der 40- bis 70-Jährigen das Land in den letzten 30 Jahren zerrüttet hat.

Kasten 4: Die 68-er Generation hinterlässt ein zerrüttetes Land!

1. Trotz eines großen Wirtschaftswachstum zusätzliche Staats-Schulden in Höhe von 50 % BIP aufgehäuft und nie etwas zurückgezahlt, weil man zu faul war für den gewünschten Wohlstand lange genug zu arbeiten.
2. Eine Umstellung der Sozialsysteme auf Kapitaldeckung nicht in Angriff genommen, obwohl von 1970 bis 1995 der Altenquotient sehr niedrig war und in diesem Zeitraum genügend Spielraum hierfür vorhanden gewesen wäre.
3. Riesige verdeckte Schulden in den Sozialkassen angehäuft, obwohl sie im Wesentlichen nur ihre eigenen Eltern unterstützen mussten. Der Anteil kinderloser Rentner betrug im Zeitraum 1970 bis 1995 nur wenige Prozent.
4. Fast alles an Staatseigentum verkauft, so dass nachfolgende Generationen kaum noch Manöveriermasse im Notfall haben.
5. Und am allerwichtigsten, sie haben nicht genügend Kinder aufgezogen und das so gesparte Geld einfach verkonsumiert und nicht angespart.

Will man es pointiert ausdrücken, so muss man feststellen, die vorausgehende Generation, die in den Jahren von 1910 bis 1940 geboren worden ist, die das kriegszerstörte Land wieder aufgebaut hat und in den Jahren von 1940 bis 1970 viele Kinder aufgezogen hat, war tatsächlich extrem fleißig sowohl in Bezug auf Erwerbsarbeit als auch in Bezug auf Erziehungsarbeit. Deshalb ist es auch ungerecht diesen Menschen, die heute älter als 65 Jahre sind, die Rente zu kürzen.

Die zwischen 1940 und 1970 geborene Generation jedoch, deren Verhalten stark durch die 68-er Bewegung geprägt wurde, hat zwischen 1970 und 2000 viel zu wenige Kinder erzogen und dennoch (oder gerade deshalb) der nachfolgenden Generation alle oben aufgelisteten Lasten aufgeladen. Sie war deshalb als Generation im Mittel faul, rücksichtslos, extrem hedonistisch und egoistisch. Aber eben nur im Mittel -- wer 2 oder mehr Kinder aufgezogen hat, war fleißig und hat seinen Beitrag geleistet.

Das Absurde ist, dass diese individualistische und egoistische Generation, die nun seit einigen Jahren begonnen hat in Rente zu gehen, erwartet, dass die nächste Generation, obwohl zahlenmäßig sehr klein, nicht mehr egoistisch ist, sondern geradezu -- Heiligen gleich -- altruistisch ist und sich für fremde kinderlose Alte aufopfert. Das würde die Entfaltung unserer Kinder und Enkel in unzumutbarer Weise beeinträchtigen und wird deshalb nicht so kommen. Es werden Spannungen in der Gesellschaft auftreten, die unsere Demokratie gefährden werden. Die junge Generation wird in Unwissenheit gehalten – sie würde sonst vehement gegen ihre beabsichtigte Ausbeutung protestieren. Sie wird sich aber rechtzeitig zu wehren wissen!

Aus der Tatsache, dass kinderlose Rentner mit ihren Rentenbeiträgen ihre Schulden bei ihren Eltern beglichen haben, erwächst kein Anspruch darauf, im Alter von Kindern anderer Leute eine Rente zu erhalten. Warum sollen unsere Kinder und Enkel in 20 Jahren ein Drittel ihres Einkommens für fremde kinderlose Alte abgeben, obwohl diese Alten in ihrer Erwerbsphase vergleichsweise wohlhabend waren nicht einmal bereit waren, einen Teil ihres Einkommens für eigene Kinder aufzuwenden? Hierfür gibt es keine moralische Rechtfertigung.

Eine deutliche Absenkung der Rente für Kinderlose ist unausweichlich. Man muss den kinderlosen Erwerbstätigen deshalb heute sagen, spart für Euer Alter, denn ihr werdet nur eine minimale Rente erhalten, damit sie noch einige Jahre Zeit haben zum Ansparen. Außerdem muss man die Menschen zu einer privaten Pflege-Zusatzversicherung mit von der Kinderzahl abhängigen Beiträgen zwingen.

VI. Lösungswege aus der Krise

Es kann keine Lösung unserer demografisch bedingten Wirtschafts- und Sozialprobleme geben, solange die Ursachen der Probleme nicht öffentlich diskutiert werden. Inzwischen wird zwar etwas öfter darüber gesprochen, dass in Deutschland zu wenige Kinder geboren werden, aber es wird von den Medien und von der Politik noch immer der direkte Zusammenhang zwischen langjährigem Kindermangel und unserem sich seit 2000 beschleunigenden Wohlstandsverlust verschwiegen.

Politiker und Volkswirtschaftler fordern inzwischen unisono, dass wir wieder mehr arbeiten müssen – und zwar ohne dafür mehr Geld zu erhalten. Dafür soll die Wochenarbeitszeit erhöht werden, der Urlaub soll kürzer werden und eventuell soll auch mancher Feiertag gestrichen werden. Plötzlich reicht alles nicht mehr, was im Prinzip noch bis 1995 funktioniert hat. Sie sagen der Bevölkerung aber nicht, warum wir länger arbeiten müssen. Deshalb ist die Bevölkerung extrem verunsichert. Sie hört immer nur: es muss gekürzt werden, die Sozialsysteme sind nicht mehr finanzierbar, die Renten sinken, die Aussicht auf Wohlstand im Alter schwindet, die tatsächlichen Arbeitslosenzahlen steigen trotz aller Anstrengungen, Wirtschaftswachstum in gewohnten Umfang wird es nicht mehr geben, und viele Meldungen dieser Art mehr.

Bundeskanzler Schröder ruft dazu auf „die Ärmel aufzukrempeln“. Aber keiner sagt unserer Bevölkerung offen und ehrlich, was die Gründe hierfür sind. Wir müssen deshalb viel länger und härter arbeiten, wenn wir unser Wohlstandsniveau auch nur annähernd halten wollen, weil wir die Wertschöpfung und damit die Arbeitsleistung der 5 Millionen nicht geborenen jungen Menschen im Alter von 20 bis 35 Jahren zumindest zur Hälfte mit erledigen müssen – diejenige Hälfte ihrer Wirtschaftsleistung, die sie nicht selbst verbraucht hätten, sondern zur Finanzierung von Staat und Sozialsystemen abgegeben hätten.

In einem nachhaltigen Wirtschaftssystem muss jeder Mensch durch Erwerbsarbeit zum gegenwärtigen Wohlstand während seiner Erwerbsphase beitragen und durch Erziehungsarbeit den zukünftigen Wohlstand während seiner Altersphase sichern. Heute leistet ein durchschnittliches Elternpaar von 2 Kindern, wobei ein Elternteil die Kinder im Kleinkindalter voll selbst betreut und auch danach nur halbtags erwerbstätig ist, im Laufe seines Lebens 96.000 Stunden Erwerbsarbeit und 76.000 Erziehungsarbeit, insgesamt also 172.000 Arbeit. Bleiben Vater und Mutter durchgehend erwerbstätig und werden die Kinder ganztags fremd betreut, so besteht die Lebensleistung dieser Eltern aus 128.000 Stunden Erwerbsarbeit und zusätzlichen 40.000 Stunden Erziehungsarbeit, insgesamt also 168.000 Arbeit. Ein kinderloses Doppelverdiener-Paar leistet dagegen nur 128.000 Stunden Erwerbsarbeit im Leben (pro Person 40 Jahre zu 1.600 Stunden/Jahr = 64.000 Stunden).

In beiden Fällen leisten Eltern im Laufe ihres Lebens ein Drittel mehr an volkswirtschaftlich relevanter Arbeit als lebenslang Kinderlose.

Wir müssen also heute alle mehr arbeiten, um die Faulheit der Kinderlosen der letzten 30 Jahre auszugleichen. Wenn wir die Wochen-Arbeitszeit um 4 Stunden erhöhen, dann würden Eltern zukünftig im Mittel statt 85.000 Stunden 90.000 Stunden Arbeit leisten, Kinderlose statt 64.000 Stunden 72.000 Stunden Arbeit. Es ist einfach festzustellen, wer keine Kinder aufgezogen hat und nur erwerbstätig war, hat eben im Laufe seines Lebens wenig geleistet, selbst wenn er 40 oder gar 45 Jahre gearbeitet hat. Würden Kinderlose im Laufe ihres Lebens genauso viel volkswirtschaftlich relevante Arbeit leisten wie Kinderhabende, so müssten sie 12 Jahre länger arbeiten. Dies wäre theoretisch eine weitere Variante zur Lösung unserer Probleme in den Sozialversicherungen, das Renteneintrittsalter für Kinderlose wird im Vergleich zu Kin-

derhabenden um 10 Jahre heraufgesetzt. Tatsächlich ist oft das Gegenteil der Fall. Kinderlose können es sich aufgrund ihrer höheren Renten und ihres geringeren Bedarfs, weil sie keine Kinder und keine Enkel haben, leisten, früher in Rente zu gehen und die entsprechenden Abschläge hinzunehmen. Sie nehmen deshalb entsprechende Angebote zu Frühverrentung oder Altersteilzeit häufiger an. Eltern hingegen sind auch im Alter oft noch auf jeden Euro angewiesen, z.B. weil die Kinder gerade studieren und Unterstützung benötigen. Da die heute gesetzlich definierten Abschläge im Vergleich zu den eigentlich benötigten kostenneutralen Abschlägen viel zu klein sind, werden die Sozialkassen dadurch zusätzlich ausgebeutet.

Kasten 5: Der Weg aus der Krise kann nur so aussehen!

1. Man muss der Bevölkerung mitteilen, dass der wirtschaftliche Niedergang unseres Landes durch Nachwuchsmangel verursacht wird und wir unseren Wohlstand unweigerlich verlieren, wenn wir es nicht schaffen, unser Geburtenrate in kurzer Zeit auf ein bestandserhaltendes Niveau zu steigern.
2. Politiker und Medienleute müssen endlich die Tatsache öffentlich diskutieren, dass unsere heutigen Sozial- und Steuergesetze ungerecht sind, die Familien ausbeuten und Kinderlose belohnen. Diese Diskussionen sind nötig, um den Boden für die nötigen Änderungen zu bereiten.
3. Man muss der Bevölkerung klar machen, dass die Einführung gerechter Steuer- und Sozialsysteme eben keine Bestrafung der lebenslang Kinderlosen ist, sondern nur die Beendigung der Ausbeutung der Familien durch die Kinderlosen bedeutet.
4. Wir können es uns nicht mehr leisten, Kinderlose zu beschenken. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung muss folgendes Prinzip gelten: Jeder leistungsfähige Mensch muss alles was er im Laufe seines Lebens konsumiert oder an Dienstleistungen in Anspruch nimmt – von der Geburt bis zur Beerdigung -- letztlich selbst erarbeiten. Heute konsumieren Kinderlose im Laufe ihres Lebens etwa ein Drittel mehr als sie selbst erwirtschaftet haben.
5. Die benötigte Steigerung der Geburtenrate können wir leicht erreichen, wenn wir gerechte Sozialgesetze einführen mit einer von der Kinderzahl abhängigen Staffelung der Beiträge und der Leistungen. Ferner bedarf es eines gerechten Steuersystems mit Familiensplitting.
6. Die Finanzierung der Sozialsysteme durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge und durch Steuerzuschüsse ist falsch, da sie die tatsächlichen hohen Kosten der sozialen Sicherung verschleiert. Die Arbeitgeberbeiträge sind dem Bruttolohn zuzuschlagen und auszuführen, damit die Bürger sehen, wie teuer soziale Sicherung ist. Alle Bürger des Landes sind in ein einheitliches System von Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung einzubeziehen. Die Staffelung der Beiträge und Leistungen nach Kinderzahl würde die Sozialversicherungen tatsächlich zukunftsfest machen, weitgehend unabhängig von der demografischen Entwicklung. Gleichzeitig würden die Lohnkosten und die Kosten der sozialen Sicherung entkoppelt.
7. Würde man die geschilderte Reform der Sozialsysteme einführen, könnte der Steuerzuschuss sehr schnell zurückgeführt werden. Die freiwerdenden Mittel würden ausreichen, um ein Familiensplitting in das Steuersystem einzuführen.

Häufig hört man, auch von Volkswirtschaftlern, wenn jetzt wieder mehr Kinder geboren würden, wäre dies nachteilig, weil zusätzliche Kosten sofort entstünden, die posi-

tiven Effekte aber erst nach 20 Jahren, wenn die zusätzlichen Kinder in das Erwerbsleben eintreten.

Es ist besonders wichtig, dieser fundamental falschen Aussage energisch entgegenzutreten – wichtige positive Wirkungen entstehen sofort. Wenn sich junge Leute für Kinder entscheiden, ändert sich ihr Wirtschaftsverhalten grundsätzlich. Durch den Bedarf an größeren Wohnungen und allen anderen für Kinder benötigten Gütern stimulieren sie den inländischen Bedarf. Wenn sie ihre Kinder zeitweise selbst betreuen, sinkt zwar ihre Erwerbsarbeit und damit ihre materielle Wertschöpfung, aber es stehen ja genügend Arbeitslose bereit, anstelle der aussetzenden, ihre Kleinkinder erziehenden Eltern die Arbeitsplätze zu besetzen. Bleiben die Eltern durchgehend erwerbstätig, so wandeln sie Einkommensanteile für Luxuskonsum und Fernreisen um in inländische Nachfrage, was sich wiederum positiv auswirkt. Zusätzlich entstehen Arbeitsplätze zur Betreuung und Ausbildung ihrer Kinder. In beiden Varianten sinkt die Zahl arbeitsloser Menschen.

Kasten 6: Mit steigender Geburtenrate sinkt die Arbeitslosigkeit!

Wenn die Geburtenrate auf das Bestandserhaltungsniveau steigt, sinken die Arbeitslosenzahlen genauso automatisch jährlich um 200.000 wie sie aufgrund der Kinderlosigkeit seit 1970 angewachsen sind. Das Wirtschaftswachstum würde jährlich um 0,5 % gestärkt. Die Stimmung im Lande würde sich drehen von depressiv pessimistisch auf euphorisch optimistisch. Ein deutlich ansteigende Geburtenzahl würde den sprichwörtlichen „Ruck“ in der Gesellschaft auslösen, den Bundespräsident Herzog vor fast 10 Jahren gefordert hat.

Wenn wir wollen, dass unser Land wohlhabend und auch im weltweiten Vergleich technologisch führend bleibt, dann müssen wir dafür sorgen, dass insbesondere wohlhabende und kluge Menschen viele Kinder bekommen und nicht die armen Schichten und die Beamten. Wohlhabende und kluge Menschen vererben die richtigen Anlagen und Begabungen, welche die nächste Generation braucht, damit auch dann unser Land noch wohlhabend und technologisch führend ist.

Gelingt es nicht, die Geburtenrate zu steigern, werden wir in den nächsten 30 Jahren im Durchschnitt jährlich 1 % Einkommen und damit 2 % unseres Wohlstands verlieren und die Bevölkerung wird in Pessimismus und Niedergeschlagenheit verharren.

Es gibt keine Zukunft mit nachhaltigem Wohlstand ohne eine näherungsweise bestandserhaltende Zahl kluger und gut ausgebildeter Kinder – eigentlich eine Binsenweisheit!

Wir müssen versuchen, die Wertevorstellung der Menschen positiv zu beeinflussen. Es muss wieder Allgemeingut werden, dass zu einem erfüllten Leben Kinder gehören. Als Elite des Landes werden heute häufig Menschen angesehen, die mit möglichst wenig Aufwand viel Geld verdienen und dieses Geld mit einem luxuriösen Lebensstil verprassen. Dies ist völlig unsinnig. Eine Anerkennung als zugehörig zur Elite darf zukünftig nur erfahren, wer auch Kinder hat und Sorge trägt für seine Familie und das mit seiner erfolgreichen Erwerbstätigkeit verdiente Geld auch vernünftig verwendet. Nur echte Leistung zählt.

VII. Politische Konsequenzen

CDU/CSU und SPD/Grüne haben zusammen die „Gesundheitsreform“ und die „Arbeitsmarktreform“ (Hartz IV) im Bundesrat ausgehandelt und beschlossen.

Während zunächst nur die SPD dafür von den Wählern durch Stimmenverlust abgestraft wurde, hat in den Landtagswahlen von Brandenburg und Sachsen (19.9.2004) nun auch die CDU große Stimmenverluste hinnehmen müssen. In beiden Bundesländern haben CDU und SPD zusammen nur noch etwas mehr als die Hälfte der Wähler auf sich vereinen können (Sachsen: CDU 41,1 %, SPD 9,8 %, zusammen 50,9 %; Brandenburg: SPD 31,9 %, CDU 19,4 %, zusammen 51,3 %). Dies ist ein in den letzten 50 Jahren Bundesrepublik einmaliger Vorgang, der abseits aller parteipolitischen Differenzierungen zu großer Sorge Anlass gibt.

Immer wieder wird von Vertretern der beiden großen Parteien behauptet, bei den Arbeitsmarktreformen bestünde das Hauptproblem in der mangelnden Erklärung der Notwendigkeit der Reformen gegenüber den Bürgern.

Das stimmt so nicht; denn die bisher gegebenen Erklärungen sind eben falsch und deshalb nicht wirksam. Wenn man sagt, die Arbeitslosenhilfe muss gekürzt werden, weil kein Geld mehr da ist, ist das keine Erklärung – Warum ist kein Geld mehr da?

Wenn man sagt, wir müssen den Druck auf die Arbeitslosen erhöhen, jede Arbeit anzunehmen, weil wir zu viele Arbeitslose haben, ist das keine Erklärung – Warum haben wir seit 30 Jahren diese ständige Zunahme der Arbeitslosigkeit?

Wenn man sagt, wir müssen zukünftig mehr arbeiten und dafür gibt es sogar noch weniger Geld, weil wir sonst aufgrund der Globalisierung nicht mehr konkurrenzfähig sind, ist das sogar eine falsche Begründung – Warum haben wir dann diese riesigen Zuwächse im Export und im Exportüberschuss, warum können dann die Managergehälter explodieren, wenn wir die Kosten senken müssen?

Wenn man sagt, das Rentenniveau muss sinken, weil wir über unsere Verhältnisse leben, ist das eine falsche Erklärung – Nicht wir alle leben über unsere Verhältnisse, sondern nur die Kinderlosen und die Kinderarmen.

Wenn man sagt die sozialen Sicherungssysteme müssen zurückgefahren werden, weil das Geld nicht mehr reicht, ist das keine Erklärung – Warum reicht das Geld nicht mehr? Warum kann man dann den Spitzensteuersatz senken, wenn das Geld nicht mehr reicht? Wieso reicht es hierfür noch?

Der Kanzler und die Opposition sagen zu Recht auf Hartz IV gemünzt „die Sozialen Sicherungssysteme sind überfordert, weil es zu viele Leistungsbezieher gibt, welche die dafür notwendige Gegenleistung nicht erbracht haben“. Das trifft aber nicht nur auf Langzeitarbeitslose oder arbeitsunwillige Sozialhilfeempfänger zu, sondern vor allem in Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung auch auf die lebenslang Kinderlosen, weil diese eben die notwendige Gegenleistung für den Bestand der Systeme in ihrer gegenwärtigen Form, das Aufziehen von Kindern, nicht erbracht haben.

Würde man der Bevölkerung diese wahren Gründe für unsere Probleme darlegen, würde die Bevölkerung diese Zusammenhänge sofort verstehen – zumindest die zwei Drittel, die Kinder haben oder noch Kinder möchten.

Wenn beide Volksparteien sich weiterhin der Wahrheit verschließen, die Bedeutung der Kinder und der Erziehungsleistung der Eltern für unseren gegenwärtigen und zukünftigen Wohlstand leugnen, und weiterhin versuchen durch ungerechte Reformen (gleichförmige Rentenkürzungen, Einführung von Kopfpauschalen in der Krankenversicherung) sich so von Jahr zu Jahr durchzuwursteln wie bisher, dann werden die Volksparteien dramatisch weiter an Zustimmung verlieren. Extreme Rechts- und

Linksparteien könnten sich dann dieses Themas bemächtigen und so stark werden, dass sie politischen Einfluss gewinnen, mit katastrophalen Folgen für unser Land.

Kasten 7: Die Volkspartei mit Mut gewinnt!

Diejenige der großen Volksparteien, die als erste den Mut hat, der Bevölkerung die Wahrheit zu sagen und für gerechte Steuer- und Sozialgesetze einzutreten, würde einen großen Zulauf von Wählern erhalten und dadurch in die Lage versetzt werden, auf längere Zeit die Geschicke unseres Landes zu bestimmen.

Während Kinderhabende sich um den langfristigen Zustand unserer Gesellschaft und unseres Landes sorgen, weil ihre Kinder und Enkel Teil dieser Zukunft sein werden, handeln viele Kinderlose nach dem Grundsatz „nach uns die Sintflut“. Unsere Gesellschaft ist tatsächlich gespalten in Kinderhabende und Kinderlose und es macht keinen Sinn, diese Spaltung nicht sehen zu wollen, sie muss ausgetragen und ausgehalten werden. Die wirtschaftlich wohlhabenden Kinderlosen beuten die wirtschaftlich ärmeren Familien aus. Wenn wir also endlich gerechte Steuer- und Sozialgesetze einführen, dann haben nicht die Kinderhabenden die Solidarität mit den Kinderlosen aufgekündigt, sondern es wird eine gemeinsame Solidarität für zukünftige Generationen wieder hergestellt.

Wer kinderlos bleiben will, soll kinderlos bleiben. Dies ist eine private Entscheidung, die niemanden etwas angeht. Aber wer kinderlos bleibt, erspart sich die Kosten für Kinder, baut deshalb kein Guthaben bei der nächsten Generation auf und darf deshalb nicht erwarten, dass ihm die Kinder anderer Leute im Alter eine Rente schenken und seine hohen Krankheits- und Pflegekosten übernehmen. Dies gilt auch für ungewollt Kinderlose. Unerfüllter Kinderwunsch ist sicher ein schweres persönliches Schicksal, aber es ist kein wirtschaftlich schweres Schicksal. Auch ungewollt Kinderlose haben keine Kosten für das Aufziehen von Kindern, sie können durchgehend erwerbstätig bleiben und man kann ihnen deshalb zumuten, einen Teil ihres vergleichsweise hohen Pro-Kopf-Einkommens zusätzlich für ihre Alterssicherung aufzuwenden, damit sie nicht Kindern anderer Leute zur Last fallen.

Es ist ganz offensichtlich, dass dieses Thema heute in der Politik und in den Medien unterdrückt wird, weil beide Bereiche von Kinderlosen dominiert werden. Die kinderhabenden Politiker und Medienleute, die es ja auch gibt, müssen endlich den Mut haben, sich für die Zukunft unserer Kinder und Enkel ernsthaft einzusetzen. Unsere Kinder und Enkel werden nur dann eine Zukunft in Wohlstand und eine freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit erleben können, wenn sie nicht durch ungerechtfertigte Ansprüche der dann zahlreichen kinderlosen, fremden, alten Menschen ausgebeutet werden, wenn sie nicht durch eine überbordende Pro-Kopf-Verschuldung erdrückt werden und wenn sie selbst in genügender Anzahl geboren werden, damit sich die Lasten auf genügend viele Schultern verteilen..

Gerechte Steuer- und Sozialgesetze haben wir dann erreicht, wenn der materielle Wohlstand eines jungen Paares, das zwei Kinder aufzieht, etwa genauso groß ist, wie der materielle Wohlstand eines vergleichbaren kinderlosen Doppelverdiener-Paares. Eigentlich müsste das Netto-Pro-Kopf-Einkommen der Eltern, nach Abzug der Kosten für die Kinder, sogar höher sein als das Netto-Pro-Kopf-Einkommen der Kinderlosen – schließen leisten die Eltern mehr volkswirtschaftlich relevante Arbeit als die Kinderlosen.

Alle Politiker sagen doch: „Wer mehr leistet, muss auch mehr haben!“ Dies sind eben nicht die Kinderlosen, sondern die Eltern, gestaffelt nach Kinderzahl. Es muss endlich Leistungsgerechtigkeit in die Sozialsysteme eingebaut werden.

Würden auch bei uns -- wie in Frankreich -- junge Menschen nicht drastisch im Wohlstand zurückfallen, wenn sie sich für Kinder entscheiden, dann gäbe es sicher sehr bald auch bei uns wieder mehr Kinder und unsere tiefe gesellschaftliche und wirtschaftliche Krise wäre überwunden. Die Kinderlosen würden natürlich lieber so weitermachen wie bisher – nach dem Motto „ein paar Jahre wird es schon noch gut gehen und nach mir die Sintflut“!

Kinderhabende und jungen Menschen, die noch Kinder wollen, dürfen eine solche Haltung nicht hinnehmen, sondern müssen mit aller Macht dagegen ankämpfen.

**„Das Sein bestimmt das Bewusstsein“ – deshalb ist die Frage sinnvoll:
Wie viele Kinder haben die führenden Politiker unseres Landes?**

Tabelle 4: Kinderzahl Bundeskanzler, Ministerpräsidenten und Oppositionsführer

Bundeskanzler	G. Schröder	SPD	1 Kind	A. Merkel	CDU	0 Kinder
Hamburg	O. van Beust	CDU	0 Kinder	N. Neumann	SPD	1 Kind
Niedersachsen	Ch. Wulf	CDU	1 Kind	S. Gabriel	SPD	1 Kind
Saarland	P. Müller	CDU	3 Kinder	H. Maas	SPD	1 Kind
Hessen	R. Koch	CDU	2 Kinder	J. Walter	SPD	0 Kinder
Baden-Württemberg	E. Teufel	CDU	4 Kinder	W. Drexler	SPD	0 Kinder
Bayern	E. Stoiber	CDU	3 Kinder	F. Maget	SPD	2 Kinder
Sachsen-Anhalt	W. Böhmer	CDU	1 Kind	J. Bullerjahn	SPD	2 Kinder
Sachsen	G. Milbradt	CDU	2 Kinder	Th. Jurk	SPD	0 Kinder
Thüringen	D. Althaus	CDU	2 Kinder	Ch. Matschie	SPD	3 Kinder
Schleswig-Holstein	H. Simonis	SPD	0 Kinder	M. Kayenburg	CDU	0 Kinder
Bremen	H. Scherf	SPD	3 Kinder	H. Perschau	CDU	2 Kinder
Nordrhein-Westfalen	P. Steinbrück	SPD	3 Kinder	J. Rüttgers	CDU	3 Kinder
Rheinland-Pfalz	K. Beck	SPD	1 Kind	Ch. Böhr	CDU	0 Kinder
Berlin	K. Wowereit	SPD	0 Kinder	N. Zimmer	CDU	0 Kinder
Mecklenburg-Vorp.	H. Ringstorff	SPD	1 Kinder	E. Rehberg	CDU	2 Kinder
Brandenburg	M. Platzeck	SPD	3 Kinder	B. Blechinger	CDU	3 Kinder
Im Durchschnitt haben diese 34 Politiker/innen 1,47 Kinder pro Person, CDU 1,65 Kinder pro Person, SPD 1,29 Kinder pro Person (bitte benachrichtigen Sie mich, falls Einträge fehlerhaft sind!)						

Tabelle 5: Kinderzahlverteilung der Vorstände der Parteien im Bundestag

Partei	Personen-zahl *	Kinderlos sind	1 Kind haben	2 Kinder haben	3+ Kinder haben **	0 od. 1 Kind haben	mittlere Fertilität
CSU	41	14,6 %	9,7 %	36,6 %	39,0 %	24,3 %	2,12
CDU	47	34,0 %	6,4 %	23,4 %	40,4 %	40,4 %	1,74
SPD	46	30,4 %	15,2 %	30,4 %	23,9 %	45,7 %	1,54
FDP	35	45,7 %	5,7 %	34,3 %	14,3 %	51,4 %	1,23
Grüne	17	41,2 %	23,5 %	29,4 %	5,9 %	64,7 %	1,00

*Die nach dem 1.1.1970 geborenen, noch kinderlosen Personen wurden nicht berücksichtigt; **3+ bedeutet 3 o. mehr Kinder

Kasten 8: Die GRÜNEN sind heute die Partei der lebenslang Kinderlosen!

Die Partei Bündnis 90/Die Grünen haben es sich erfolgreich zur Aufgabe gemacht, die Privilegien der Kinderlosen zu sichern und wo möglich sogar noch weiter auszubauen:

1. GRV: Einführung eines Altersgrundsicherungs-Gesetz – Würde ohne KL nicht gebraucht werden!
2. GRV: Autofahrer zahlen Renten der Kinderlosen mittels „Ökosteuer“ – Grüne fahren wenig Auto!
3. GKV: Ab 2005 zahlen Raucher die Krankenkosten der kinderlosen Rentner – Grüne rauchen wenig!
4. GPV: Die Grünen kämpfen für den Ausbau der Pflegeversicherung – sie kämpfen für ihre Klientell!

Man muss den GRÜNEN das Kompliment machen, politisch äußerst geschickt zu agieren: Die Kosten der alten Kinderlosen, die im Falle von Eltern von den Beiträgen der eigenen Kinder gedeckt werden, haben sie Bevölkerungsgruppen aufgelastet, die vorwiegend nicht zu ihrer Wählerklientel gehören!

Die bisherigen „Reformen“ sind für Kinderlose perfekt – man muss sich also nicht wundern, dass die SPD abgestraft wird, während die GRÜNEN immer mehr Zulauf von kinderlosen Wählern erhalten. Die SPD-Wähler kommen vorwiegend aus einfachen Schichten. Diese haben noch viele Kinder und sind deshalb durch die Reformen zu Recht verärgert.

Die Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichtes haben glücklicherweise noch ausreichend viele Kinder.

Tabelle 6: Kinderzahl der Richter und Richterinnen des Bundesverfassungsgerichtes

1. Senat		2. Senat	
H.-J. Papier (Präsident)	2 Kinder	W. Hassemer (Vizepräsident)	0 Kinder
R. Jaeger	2 Kinder	H.-J. Jentsch	1 Kind
E. Haas	0 Kinder	S. Broß	0 Kinder
D. Hömig	2 Kinder	L. Osterloh	0 Kinder
U. Steiner	4 Kinder	U. Di Fabio	4 Kinder
Ch. Hohmann-Dennhardt	2 Kinder	R. Mellinshoff	2 Kinder
W. Hoffmann-Riem	2 Kinder	G. Lübbe-Wolf	4 Kinder
B.-O. Bryde	2 Kinder	M. Gerhardt	2 Kinder
Im Durchschnitt 2,0 Kinder pro Person		Im Durchschnitt 1,6 Kinder pro Person	

Betrachtet man die Behandlung der Familien und der Kinder durch die verschiedenen Verfassungsorgane unseres Staates, so stellt man fest:

Das Bundesverfassungsgericht war in den letzten 20 Jahren das einzige Verfassungsorgan, das sich um die Rechte der Kinder und Familien gekümmert hat und mit seinen einschlägigen Urteilen versucht hat, der Ausbeutung der Familien und Eltern durch den offenbar von Kinderlosen beherrschten Gesetzgeber zu begegnen.

Manchmal scheint es, als wäre das Bundesverfassungsgericht das einzig verbliebene Verfassungsorgan mit Vernunft. Allerdings gelingt es den Politikern immer wieder, im Rahmen ihres „politischen Gestaltungsspielraumes“ neue Gesetze zu beschließen, welche die beabsichtigten Wirkungen der Urteile des Bundesverfassungsgerichtes konterkarieren und die Familien noch weiter belasten statt sie zu entlasten.

Sollte aufgrund der weiter zunehmenden Kinderlosigkeit in einigen Jahren auch das Bundesverfassungsgericht von Kinderlosen beherrscht werden, wäre auch diese letzte Hoffnung auf Besserung verloren.

Kasten 9: Die Politik handelt seit langem dem Grundgesetz zuwider!

Sollte in 20 Jahren auch das Bundesverfassungsgericht von Kinderlosen dominiert werden, dann wäre der Zeitpunkt gekommen, gemäß GG Art. 20, Absatz 4 zum Widerstand und zur gesellschaftlichen Revolution aufzurufen:

Art. 20, Abs. 1 Grundgesetz: Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

Abs. 2: Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volk in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

Abs. 3: Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

Abs. 4: Gegen jeden, der es unternimmt, die verfassungsmäßige Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Zu 1: Es ist nicht sozial, wenn als Folge unserer Gesetze die wirtschaftlich starken Kinderlosen die wirtschaftlich schwachen Familien ausbeuten! Sozial bedeutet, der wirtschaftlich Starke unterstützt den Schwachen, nicht umgekehrt!

Zu 2: Wenn die Macht vom Volke ausgeht, dann sind Gesetze, die Kinderlosigkeit belohnen und damit zum Verschwinden des Volkes beitragen, verfassungswidrig!

Zu 3: Sozialgesetze und Haushaltsgesetze sind häufig verfassungswidrig!

Zu 4: Der Gesetzgeber und die Bundesregierungen tragen seit langem den familienpolitischen Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes nicht nur nicht Rechnung, sondern verwandeln die Intentionen des Gerichts häufig sogar ins Gegenteil!

Kasten 10: Die Politiker werden mehrheitlich ihrer Verantwortung nicht gerecht!

Haben nicht alle Politiker geschworen, „Schaden vom Deutschen Volk zu wenden“? Gehören unsere Kinder nicht zum Volk? Dürfen die Kinderlosen und die Politiker die zukünftigen Entwicklungschancen unserer Kinder beliebig beeinträchtigen, indem sie ihnen riesige Schulden hinterlassen und sie zwingen wollen, fremde alte kinderlose Menschen finanziell auszuhalten?

Nein, sie dürfen es nicht. Würden die heutigen Gesetze fortbestehen, müssten unsere Kinder und Enkel in 20 oder 30 Jahren ein Dasein als Arbeitssklaven für fremde alte Kinderlose fristen. Die Sklaverei jedoch ist unmenschlich – auch wenn sie heute Sozialversicherung heißt – und wurde deshalb in Europa schon vor langer Zeit verboten und geächtet.

Wir (? – die Politik, die Medien) können natürlich weitermachen wie bisher, immer mehr Gemeineigentum verkaufen (Autobahnen, öffentliche Gebäude etc. verkaufen und zurückmieten), immer neue Schulden anhäufen, die Familien mit ungerechten Steuern und Abgaben immer stärker ausbeuten und alles den Kinderlosen schenken. Dann werden sich immer weniger junge Menschen für Kinder entscheiden und die Probleme werden sich dramatisch verschärfen.

Entweder verschwinden dann die Deutschen in der zunehmenden Zahl gebärfreudigerer Zuwanderer oder es kommt zu einer (hoffentlich friedlichen) Revolution der Familien oder zu einem Wiedererstarken des Nationalsozialismus.

Es soll, wenn sich die Probleme ab 2010 dramatisch verschärfen, keiner sagen, er wäre nicht gewarnt worden, hätte die Probleme nicht sehen können und trüge deshalb keine Schuld.